

Kantonsratssitzung vom 24. April 2024

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Vormittag: RR Damian Meier, von 9 bis 10 Uhr, KR Dr. Michael Spirig Nachmittag: KR Peter Nötzli Ganzer Tag: KR Hubert Schuler, KR Bruno Steiner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a. Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023;
 - b. Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
 - c. Genehmigung Jahresrechnung 2023;
 - d. Entlastung Bankorgane für das Jahr 2023.
2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz: Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
3. Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Einführung elektronischer Geschäftsverkehr (RRB Nr. 946/2023 und RRB Nr. 252/2024)
4. Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln (RRB Nr. 956/2023)
5. Sanierung und Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach, Schwyz (Hauptstrasse Nr. 8) (RRB Nr. 106/2024)
6. Neues Verwaltungsgebäude Kanton Schwyz (RRB Nr. 135/2024)
7. Motion M 14/23: Öffentlichkeitsprinzip durchsetzen (RRB Nr. 178/2024)
8. Motion M 18/23: Automatische Anpassung der «kalten Progression» (RRB Nr. 202/2024)
9. Motion M 15/23: Transparenz im Asyl-Verteilungsprozess durch tägliche Veröffentlichung der Belegungsraten gegenüber Gemeindebehörden (RRB Nr. 228/2024)
10. Fragestunde
11. Interpellation I 25/23: Nächste Schritte in der Sonderschulung im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 138/2024)
12. Interpellation I 26/23: Betreuungsplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (RRB Nr. 142/2024)
13. Interpellation I 4/24: Wie weiter mit Ferienzimmer/ Entlastungszimmer im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 143/2024)

14. Postulat P 1/24: Einführung eines Amtes für Statistik prüfen – Statistik schafft Wissen (RRB Nr. 152/2024)
15. Postulat P 15/23: Sind die Bildungseinrichtungen im Kanton Schwyz auf der Ebene der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II politisch neutral? (RRB Nr. 160/2024)
16. Interpellation I 29/23: Umsetzung des Dublin-Verfahrens und dessen Auswirkungen auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 189/2024)
17. Postulat P 18/23: Fachkräftemangel mit einem Berufsbildungsfonds im Kanton Schwyz bekämpfen (RRB Nr. 232/2024)

Verhandlungsprotokoll

KRP Jonathan Prelicz: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle ein paar Informationen weiter. Sie haben auf dem Tisch – einige zumindest – eine Einladung zur Kantonsratspräsidentenfeier von KR Max Helbling. Wenn Sie keine erhalten haben, sind Sie nicht eingeladen – das ist ganz klar. Draussen im Foyer liegt Folgendes auf: Die Schwyz Tourismus Ausgabe Sommer 2024 sowie ein Schreiben und ein Flyer der Schwyzer Loyalitäts Charta. Nutzen Sie doch die Pause und schauen Sie diese Dinge an. Herzlich begrüsse ich Dr. Stefan Pfyl, Stellvertretender Bankratspräsident der Schwyzer Kantonalbank. Ich mache darauf aufmerksam machen, dass wir heute Besuch haben. Von 13.30 bis 15.00 Uhr ist die Ratsleitung des Kantons Basel-Landschaft mit Präsident Pascal Ryf hier. Weitere Mitteilungen habe ich keine. Somit kommen wir zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses. Im Anschluss an die Kommissionssitzung der BKK hat der Regierungsrat das Traktandum 4 Bibliothek Werner Oechslin zurückgezogen. Dieses Geschäft ist somit abtraktandiert und wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Ich frage Sie an: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit tagen wir nach dem vorliegenden Geschäftsverzeichnis.

-
1. **Schwyz Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 1)**
 - a. **Genehmigung Jahresbericht sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023;**
 - b. **Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;**
 - c. **Genehmigung Jahresrechnung 2023;**
 - d. **Entlastung Bankorgane für das Jahr 2023.**
-

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte die Kommissionssprecherin.

Eintretensreferat

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Aus Sicht der KRAK kommentiere ich den Geschäftsbericht 2023, bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung sowie zum zweiten Mal aus dem Nachhaltigkeitsbericht der Schwyzer Kantonalbank. Heute wird aus gesundheitlichen Gründen der Bankpräsident durch den Vizepräsidenten Dr. Stefan Pfyl vertreten. Er wird Ihnen die wichtigsten Eckpunkte zum Geschäftsgang in seinen Ausführungen erläutern. Unsere Schwyzer Kantonalbank konnte sich in einem schwierigen Umfeld wiederum sehr gut behaupten – dies trotz dem Ende der Negativzinsen und dem Kampf der Zentralbanken gegen die Inflation. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur langfristigen, nachhaltigen Entwicklung des Kantons Schwyz und unserer Bevölkerung. Die Schwyzer Kantonalbank positioniert sich als generationenübergreifende Bank. Die KRAK erachtet die nachhaltige, kontinuierliche und disziplinierte strategische Weiterentwicklung als richtig und wichtig für unseren Kanton. Die Bank konnte letztes Jahr einen

Reingewinn von mehr als 98 Mio. Franken erwirtschaften – ein ausgezeichnetes Ergebnis. Davon gehen 30 Mio. Franken in die bankeigenen Reserven und der Rest – das sind ganz genau 68.179 Mio. Franken – fliesst in die Staatskasse. Die 68 Mio. Franken setzen sich aus 55 Mio. Franken Gewinnbeteiligung, 12.5 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie und der Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 179 000.– zusammen. Das Ziel einer stetig planbaren und regelmässigen Ausschüttung an den Kanton Schwyz wurde also ein weiteres Mal erfüllt. Das zeigt, dass die Schwyzer Kantonalbank im vergangenen Jahr ausgezeichnet gearbeitet hat. Freuen wir uns darüber, aber tragen wir auch Sorge zu unserer Bank. In den letzten Tagen sind die Wogen wegen den sehr hohen Entschädigungen der Geschäftsleitungsmitglieder hochgegangen – dies auch mit fragwürdigen Aussagen, wie: Topmanager versorgen sich selber mit exorbitant hohen Gehältern, das ist unverschämte sei, usw. Dabei möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Bankrat das Entschädigungsreglement bestimmt und nicht die Geschäftsleitung. Wer wählt denn den Bankrat? Es ist der Kantonsrat, es sind wir. Wie ist der Bankrat zusammengesetzt? Aus politischen Vertretern der vier grossen Parteien. 2020 wurden vier neue Bankräte inkl. Bankpräsident und fünf bestehende Bankräte vom Kantonsrat gewählt bzw. wiedergewählt. Jedoch stammt das Entschädigungsreglement mit diesen hohen variablen Anteilen von 60 % noch aus der Strategieperiode 2019-2022. Die darin festgelegte Summe wurde mit dem ganzen Rest letztes Jahr ausbezahlt. Das hat zu diesen hohen Löhnen der Geschäftsleitung geführt. Für die aktuelle Strategieperiode hat der Bankrat bereits reagiert und die variablen Anteile auf 40 % gekürzt. Ich komme jetzt zu den formellen Anträgen: Die KRAK hat ihre Oberaufsicht wahrgenommen, insbesondere hat sie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat: Erstens: Den Jahresbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen. Zweitens: Den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 35 des Geschäftsberichts zu genehmigen. Drittens: Die Jahresrechnung 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen – ich verweise hier auf den Bericht der Revisionsstelle auf Seite 80 bis 83 des Geschäftsberichts 2023, welcher das empfiehlt. Viertens: Die Bankorgane zu entlasten. Ich komme zum Dank. Unsere Bank leistet insgesamt hervorragende Arbeit. Die KRAK dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der Schwyzer Kantonalbank für ihren grossen Einsatz für das ausserordentlich gute Ergebnis. Für die gute Zusammenarbeit zwischen der KRAK und dem Bankrat bedanken wir uns stellvertretend beim Bankratsvizepräsidenten Dr. Stefan Pfyl. Erlauben Sie mir, auch gleich die Meinung der SVP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft zu vertreten. Eine knappe Mehrheit der Fraktion unterstützt die vorgenannten Anträge der KRAK. Unsere Partei ist jedoch äusserst kritisch gegenüber den markant angestiegenen Entschädigungen der Geschäftsleitung und fordert den Bankrat zur sofortigen Korrektur auf. Ich spreche später zum Jahresbericht 2023 des Bürgerschaftsfonds und habe vorerst geschlossen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Kommissionssprecherin hat es bereits angesprochen. Wir haben im Vorfeld verschiedene kritische Voten gehört. Deshalb will ich Ihnen ganz kurz sagen, wie der Ablauf der Debatte sein wird. In den letzten Jahren wurde über alle Anträge gemeinsam abgestimmt. Weil aber jetzt verschiedene Anträge vorliegen und die KRAK es auch so beantragt, werden wir am Schluss der Debatte über die vier Kapitel einzeln abstimmen. Ich mache aber beliebt, dass wir die Debatte vorgängig bzw. nicht vor jeder Abstimmung noch einmal eine Debatte führen. Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herr Vizebankratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir Grünliberalen haben den Geschäftsbericht der SZKB 2023 und dazu Bericht und Antrag der KRAK vom 21. März 2023 erhalten und stimmen diesen einstimmig zu. Wir Grünliberalen nehmen mit grossen Freude Kenntnis vom wiederum erfreulichen Geschäftsgang der Schwyzer Kantonalbank. Das ist angesichts der vielen Challenges der vorangegangenen Jahre 2022 – ich erinnere an die Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, steigende In-

flation, steigende Zinsen, negative Vorzeichen an den Kapitalmärkten – und 2023 – die Kommissionsprecherin hat es bereits gesagt, Ende der Negativzinsen, Kampf der Zentralbanken gegen die Inflation – besonders erfreulich. Die SZKB hat im Jahr 2023 ein hoch erfreuliches Resultat erzielt. Sie konnte den Jahresgewinn um 22,8 % auf 98.2 Mio. Franken, fast 100 Mio. Franken, und den operativen Gewinn um sagenhafte 47,5 % auf rund 191 Mio. Franken steigern. Das ist eine respektable Leistung. Die Kundenvermögen sind ebenfalls – vielleicht trotz oder gerade wegen des schwierigen Umfelds – auf 25.5 Mrd. Franken gestiegen. Damit bekommt unsere Staatskasse von der SZKB 68.2 Mio. Franken zugewiesen. Wir haben dies bereits gehört. Das sind rund 20 % mehr als noch im Vorjahr. Diese Leistung, dieses Ergebnis verdient jeden Respekt und wir Grünliberalen danken im Namen unseres Kantons. Dass die Entschädigung der Geschäftsleitung bereits im Vorfeld in den Medien zu reden gab, erstaunt uns ein bisschen, wenn man den Geschäftsbericht genau gelesen hat – auch in den sogenannten Fussnoten, das ist vielleicht ein bisschen die Krux an der Sache. Das neue Vergütungsreglement wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und sieht eine höhere fixe Entschädigung zu Lasten der variablen Erfolgsbeteiligung vor. Die neue höhere fixe Entschädigung hat für das Geschäftsjahr 2023 gesamthaft 1.9 Mio. Franken ausgemacht. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung im Berichtsjahr eine variable Erfolgsbeteiligung von rund 2 Mio. Franken für das Geschäftsjahr – Achtung – 2022 erzielt. Darin enthalten sind aber offenbar auch die Auszahlungen des sogenannten Strategie-Bonus-Anteils für die Strategieperiode 2019-2022. Damit befinden wir uns also im Geschäftsjahr 2023 quasi in einem sogenannten Übergangsjahr. Gemäss den früheren Entschädigungsregeln betrug nämlich die fixe Entschädigung 40 % und die variable 60 %. Neu ist es umgekehrt, was aus unserer Sicht Sinn macht. Das heisst, dieses Jahr kommt es sowohl zur Auszahlung einer höheren fixen Entschädigung und gleichzeitig – wie früher – einer höheren variablen Entschädigung. Das führt in diesem sogenannten Übergangsjahr zu einer höheren Entschädigung insgesamt. Das muss in den Schlagzeilen von den Medien übersehen worden sein, besonders aber von der neusten Motion, wovon ich gestern per E-Mail Nachricht erhielt. Letzteres ist vielleicht besonders bemerkenswert, weil doch aus der Reihe der Mitte immerhin drei Bankräte stammen. Angesichts dieser hervorragenden Zahlen und der hohen Ablieferung an die Staatskasse sind aus unserer Sicht die variablen Erfolgsbeteiligungen unbestritten und die verzögerte Auszahlung des Strategiebonus sogar zu begrüssen. Im Gegenteil: Die Incentives für die Geschäftsleitungen sind richtig gesetzt, so dass die SZKB auch weiterhin nachhaltig einen grösseren Beitrag an die Staatskasse leisten wird. Die absolute Höhe der Entschädigung für die Geschäftsleitung bewegt sich übrigens gemäss der Retail Banking Studie 2023, welche jedes Jahr vom Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ herausgegeben wird, im hinteren Drittel der Regional- und Kantonalbanken. Besonders begrüssen wir den nun bereits zum zweiten Mal erschienenen Nachhaltigkeitsbericht und die damit verbundenen Anstrengungen der SZKB, transparenter und nachhaltiger wirtschaften zu wollen. Uns gefällt insbesondere, dass auch ganz konkrete Ziele gesetzt wurden, was wir als sehr vorbildlich erachten. Wir Grünliberalen wären froh, wenn der Kanton auch so einen Nachhaltigkeitsbericht hätte. Ich blicke zu unserer Regierungsbank und sage: Schauen Sie sich diesen genau an. Es wurde sogar das Thema nachhaltige Finanzierung angegangen, man hat konkrete Ziele gesetzt und es wird daran gearbeitet, was sehr zu begrüssen ist. Es erstaunt uns Grünliberalen ferner nicht, dass die SZKB zusammen mit der Staatsgarantie als Folge weiterhin das hervorragende Top Rating AA+ von der Ratingagentur Standard & Poor's bekommen hat, was die SZKB zu einer weltweit bestbewerteten Bank macht. Das Ziel bleibt selbstverständlich, es endlich der Zürcher Kantonalbank nachzumachen und die Bewertung AAA zu erreichen. Erfreulich ist schliesslich, dass offenbar auch die neue Strategie und damit auch die neue Digitalisierung der Bank einen guten Schritt vorangekommen ist. Wir begrüssen namentlich den neue Werbeauftritt der SZKB. Ich komme zum Schluss und schliesse mich dem Dank an die Mitarbeitenden der SZKB und an den Vizebankratspräsidenten Dr. Stefan Pfyl an. Fazit: Wir beantragen Eintreten und stimmen sämtlichen Anträgen der KRAK zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2023 konnte unsere Bank ein Rekordergebnis erzielen und deshalb gibt es jetzt auch eine Rekordausschüttung in die Staatskasse. Wie war das möglich? Es gab äussere Ereignisse, welche dazu geführt haben, aber insbesondere auch die sehr gute Arbeit von über 500 Bankmitarbeitern, von der Geschäftsleitung

und vom Bankrat. Die Mitte ist sehr darüber erfreut und dankt für den grossen und guten Einsatz. Jetzt gibt es aber zwei grössere Aber. Das eine Aber betrifft die Gebühren- und Zinspraxis und das andere die massive Erhöhung der Entschädigung für die Geschäftsleitung. Unsere Kantonalbank ist eine Volksbank. Sie gehört unseren Bürgerinnen und Bürgern und soll den Privaten und den Schwyzer Unternehmern dienen. Dadurch ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zu anderen Banken, welche primär vorwärts machen und Gewinn erzielen müssen. Das ist dem Bankrat und der Geschäftsleitung noch nicht vollständig bewusst. Wir von der Mitte haben mit einem offenen Brief im September 2023 die hohen Gebühren angeprangert und die Zinspolitik ebenfalls gerügt. Bei den Gebühren hat sich unsere Bank schon recht gut bewegt. Bei den Firmenkonten wurden die Gebühren von Fr. 32.-- pro Monat auf Fr. 2.-- reduziert. Das ist eine deutliche Verbesserung. Auch bei anderen Gebühren wurde von der Bank eine Entlastung angekündigt. In dem Sinne hat unsere Bank diesen Anliegen betreffend die Gebühren Folge geleistet. Bei den Zinsen müsste man jetzt halt auch noch ein bisschen besser werden. Schliesslich soll die Bank ja unseren Sparern dienen. Nun zur Erhöhung der Entschädigung – man sagt Entschädigung, es ist eigentlich der Lohn der Geschäftsleitung – um fast 56 % im Vergleich zum Jahr 2022. Es ist nicht von Bedeutung, ob das fix oder variabel oder Strategie oder was auch immer ist. Es ist eigentlich Wurst. 56 % mehr, im Schnitt Fr. 300 000.-- für die fünf Geschäftsleitungsmitglieder – ich betone im Schnitt, da gibt es Differenzierungen. Im Schnitt Fr. 300 000.-- mehr vom einem Jahr auf das andere ist zu viel. Das ist einfach zu viel. Hier hat der Bankrat, welcher den Lead hat – es ist jetzt egal, wie er zusammengesetzt ist, aber offensichtlich hat eine Mehrheit des Bankrates den Pfad der Tugend verlassen –, stark übertrieben. Das darf nicht mehr vorkommen. Wir haben keinerlei Handlungskompetenz, hier einzugreifen, ausser wenn wir ins Bankgesetz schreiben, dass die Entschädigung oder die Vergütung für die Geschäftsleitung limitiert sein soll. Die Aargauer haben dies bereits getan. Sie fahren damit gut und ohne Probleme. Wir haben aus der Mitte einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, mit dem wir das auch verlangen. Über die konkrete Höhe bzw. die oberste Limite für die Geschäftsleitung werden wir diskutieren können. Diese haben wir noch nicht festgelegt. Aber sie muss limitiert werden. Wir haben den Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung gehört und können diesen Unmut nicht unbeachtet stehen lassen. Jetzt geht es um die Genehmigung der Anträge der KRAK. Die über 500 Bankmitarbeiter haben sehr gut gearbeitet. Auch die Geschäftsleitung und der Bankrat haben sehr gut gearbeitet – mit der Ausnahme, welche ich gerade erläutert habe. Deshalb ist es nicht gerechtfertigt, wenn man jetzt diese Anträge verwirft und ablehnt, dass man alles verwirft, wenn 99 % der Arbeit super und gut gewesen war. Aus der Mitte-Fraktion werden sich einige bei den entsprechenden Anträgen als Zeichen enthalten, dass sie mit der Entschädigungspraxis nicht einverstanden sind. Aber es ist nicht gerechtfertigt, wenn man die Anträge der KRAK durchfallen lässt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Vizebankratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank beweist auch im Geschäftsjahr 2023, dass sie eine grundsolide und gesunde Bank ist. Der Geschäftserfolg konnte gesteigert werden und das Rating bleibt weiterhin bei einem sehr guten AA+. Die SP-Fraktion bedankt sich insbesondere bei allen Mitarbeitenden für die gute und solide Arbeit, welche dieses Geschäftsergebnis erst ermöglicht hat. Positiv wollen wir Folgendes zur Kenntnis nehmen: So gab es diverse Zinserhöhungen, Gebührenreduktionen im Bereich der privaten Vorsorge sowie die angekündigte Gebührenreduktion per 1. Juli 2024 für Gewerbekunden, was im Grossen und Ganzen eine Angleichung an die Gebühren der Konkurrenz ist, wie auch z.B. die Einführung der Handschlag-Hypothek, was eine einfache Möglichkeit ist, die Hypothek für energetische Sanierungen sehr unbürokratisch aufzustocken. Auf den Nachhaltigkeitsbericht, welcher sehr diverse und gute, vor allem konkrete, Ziele verfolgt, kann ich hier leider nicht im Detail eingehen, sonst würde mich der Kantonsratspräsident abklemmen müssen. Zu erwähnen gilt es, dass die Ziele, welche man sich gesetzt hat, auch konsequent verfolgt werden sollten. So hat man sich z.B. im Bereich der eigenen Immobilien ein Ziel gesetzt, dass man den CO₂-Ausstoss mit Heizungen, bei denen man auf die Technologie von Öl- und Gasverbrennung verzichtet, reduzieren will. Das Ziel war ursprünglich für 2027 gesetzt, jetzt für 2030. Wir hoffen, dass das eine einmalige Angelegenheit war und die Ziele, welche man sich

selber setzt, auch verfolgt werden. Jetzt könnte mein Votum eigentlich beendet sein, leider gibt es aber auch noch einige negative Punkte, auf welche die SP hinweisen will. Ein Punkt ist die Entschädigung der Geschäftsleitung. Die SP kritisierte diese übrigens als einzige Partei bereits letztes Jahr. So lag das Lohnband vom Median zum höchsten Lohn letztes Jahr bei 1 zu 7,5. Das Verhältnis ist angestiegen auf 1 zu 10,6. Als Vergleich: Die Aargauische Kantonalbank liegt bei 1 zu 4,8, die Alternative Bank Schweiz AG sogar bei 1 zu 3,66. Es ginge also auch anders. Im Übrigen wollen wir hier nicht verhehlen, dass das Ergebnis durch gewisse Sondereffekte zustande kam. Die Auszahlung des Strategiebonus, wie bereits erwähnt, und auch der höhere Grundlohn ergeben aus logischen Gründen eine entsprechende Spitze. Dass das jetzt auch andere Parteien wachrüttelt, begrüßen wir. Wie korrekt erwähnt, ist dieses Signal in erster Linie an unsere Bankräte zu richten. An diese Adresse ist unser Wille zu richten, dass im Allgemeinen mehr Transparenz eingeführt wird. Das ist auch ein Punkt, welcher uns gestört hat. Ein Geschäftsbericht ist ja eigentlich dazu da, Transparenz zu schaffen. Zu einem grossen Teil funktioniert das auch, aber nicht in allen Punkten und nicht in dem Ausmass, wie wir uns es wünschen würden. So wurde letztes Jahr das Lohnband vom Median zum höchsten Lohn im Nachhaltigkeitsbericht noch ausgewiesen – eben 1 zu 7,5, ich habe es erwähnt. Dieses Jahr haben wir es nicht gefunden und mussten nachfragen. Letztes Jahr haben wir auf Nachfrage auch das Lohnband vom niedrigsten zum höchsten Lohn mitgeteilt erhalten. Dieses lag letztes Jahr bei 1 zu 15. Heuer will man uns diese Information schlichtweg nicht geben. Dass es auch anders geht, zeigt wiederum die Aargauische Kantonalbank – und zwar nicht irgendwo versteckt in einem separaten Bericht. Beim Personalaufwand gibt es zwei Positionen mit dem Verhältnis vom kleinsten zum höchsten Lohn und vom Median zum höchsten Lohn. Das ist Transparenz, wie wir sie uns wünschen. Was uns ebenfalls stört, es wurde vorher von der Mitte kurz erwähnt, sind gewisse Gebühren. Insbesondere zu erwähnen ist eine versteckte Gebührenerhöhung, welche man bei den Privatkunden vorgenommen hat. Die Gebühren für die Maestro-Karte war früher in den ganz normalen Kontogebühren enthalten und kostet neu Fr. 40.--. Wenn man weiss, dass die Gebühr für das Bankkonto Fr. 24.-- beträgt, ist das eine versteckte Gebührenerhöhung von 166 %. Das ist nicht einfach nur Peanuts. Dass es anders geht, zeigt die Zürcher Kantonalbank. Diese hat auf den 1. Januar ihr Angebot für Privatkonto, Sparkonto und Debit-Karte auf null Franken pro Jahr angepasst. Ich komme zum Schluss: Der Grossteil unserer Fraktion findet, dass die negativen Punkte, welche ich gerade aufgezählt habe, überwiegen und wird deshalb den Geschäftsbericht ablehnen. Noch kurz zum Bürgschaftsfonds.

KRP Jonathan Prelicz: KR Peter Nötzli, können Sie das vielleicht nachher noch mitteilen, Sie sind massiv über der Zeit.

KR Peter Nötzli: Ja, ich will nur noch sagen, dass der Bürgschaftsfonds seitens SP-Fraktion gutgeheissen wird. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Herren, bis jetzt haben vor allem die Herren lange gesprochen. Wir hatten drei Voten, welche massiv über oder zum Teil einfach nah an der Fünf-Minuten-Grenze waren. Ich bin froh, wenn nachher der Besuch aus Basel hier ist, wir speditiver sind.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Gäste aus Baselland, willkommen bei uns.

KRP Jonathan Prelicz: Sie sind noch nicht da.

KR Dr. Dominik Zehnder: Ah sie sind nicht da? In diesem Fall bitte ich, die Zeit neu zu starten.

KRP Jonathan Prelicz: KR Dr. Dominik Zehnder, Sie müssen meinen Worten zuhören. Ich habe gesagt, die Gäste kommen am Nachmittag. Aber ich sehe, Sie freuen sich schon sehr.

KR Dr. Dominik Zehnder: Also ich freue mich auf alle Fälle, dass Sie jetzt alle wach sind, dann können Sie meinem Votum gut zuhören. Im Namen der Liberalen gratuliere ich der Bankführung unter der Leitung des rekonvaleszenten Bankpräsidenten Dr. August Benz, vertreten durch den Vizepräsidenten Dr. Stefan Pfyl, CEO Susanne Thellung sowie natürlich der gesamten Belegschaft ganz herzlich zum ausserordentlich guten Abschluss des letzten Jahres mit Rekordjahresgewinn. Ich bitte Sie, den Dank weiterzuleiten. Ich möchte zwei Punkte kurz ansprechen: Einerseits die Ausschüttung der 68.18 Mio. Franken an die Staatskasse und andererseits die verschiedenen Medienmitteilungen, welche in unserem Kanton zu etwas Aufruhr geführt haben. Zum ersten Punkt: Mit über 68 Mio. Franken spült die SZKB, wir haben es gehört, so viel Geld in unsere Staatskasse wie noch nie. Ich nehme an, das freut unseren Säckelmeister ganz besonders, weil er mit 52 Mio. Franken gerechnet hat. Jetzt sind es 68 Mio. Franken, 16 Mio. Franken mehr. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie konservativ und unnötig konservativ eigentlich budgetiert wird. Mit diesen zusätzlichen 16 Mio. Franken – was die FDP bereits im Voraus gesagt hat – hätten wir die 5 % Steuerfusssenkung im letzten Dezember bestens finanzieren können. Wir hoffen, dass das berücksichtigt wird, wenn wir nächstes Mal im Dezember die Steuersätze beschliessen. Ein Punkt, den ich regelmässig erwähnen muss, betrifft die 12.6 Mio. Franken, welche als Abgeltung der Staatsgarantie ausbezahlt werden. Das ist ein viel zu kleiner Betrag. Er entspricht nicht dem Risiko, welches wir als Kanton bei einer Bank mit einer Bilanzsumme von über 23 Mrd. Franken, welche wir zu 100 % schützen, eingehen. Das muss man einfach anschauen. Das Risiko, welches wir bei einem allfälligen, zwar unwahrscheinlichen Ausfall tragen, ist zu gross. Nicht nur ist der Betrag zu tief, sondern das Geld, welches wir erhalten, wird auch nicht in einem separaten Konto thesauriert, es fliesst einfach in die Staatskasse. Das ist nicht so gut. Deshalb sollten wir aufpassen und uns richtig vorbereiten für einen allfälligen, unwahrscheinlichen Crash. Das bringt mich zum zweiten Punkt, nämlich zur Medienmitteilung der letzten Woche: In dieser kritisiert einerseits die GL der SVP die Entlohnung 2023 und spricht von einer Selbstbedienungsmentalität à la Paradeplatz, obwohl sie genau weiss, dass diese Ausschüttung nicht von der GL selber beschlossen wurde, sondern vom Bankrat. Ein Bankrat – wir haben es bereits gehört –, welcher notabene mit drei SVP-Vertretern und auch drei Mitte-Vertretern besetzt ist. Es ist wirklich sehr interessant, dass diese beiden Parteien am stärksten – von der SP wissen wir, dass sie das tut – das Salärssystem kritisieren und sich daran stören. Die einzige Partei, welche sich hier anderweitig geäussert hat, ist die GLP – ausser uns natürlich. Das ist erstaunlich, weil sie weder im Bankrat, noch in der KRAK vertreten ist. Entweder lesen sie die Berichte besser oder sie kommen, ich weiss es nicht, ein bisschen besser draus. Ich will es jetzt aber nicht so sagen. Man kann zwar nachvollziehen, dass der SVP-Vorstand der Versuchung nicht widerstehen konnte, sich lauthals über hohe Saläre zu beklagen. Aber diesen Ärger dann mit der Forderung nach Abschaffung der Kontogebühren zu verbinden, ist für einen Liberalen halt wirklich sehr schwer nachzuvollziehen. Damit fordert die SVP eigentlich nichts anderes als die Quersubventionierung einer Dienstleistung durch eine andere, garantiert vom Staat, was zu einer Verzerrung des Bankmarktes führt. Wer soll denn von diesen Gratiskonti profitieren? Sollen das auch Ausserkantonale oder vielleicht sogar Ausländer sein, welche kein Eigentürrisiko tragen? Sollen wir als Bürger die Risiken alleine tragen. Okay, ich kann es nicht nachvollziehen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, einer Staatsbank mit solchen Wettbewerbsvorteilen gegenüber den privaten Mitbewerbern viel längere Spiesse in die Hand zu geben. Die FDP-Fraktion ist definitiv und dezidiert gegen die Ablehnung der Anträge der KRAK. Wir werden diesen ohne Gegenstimme zustimmen und wir werden auch beim Bürgerschaftsfonds alle Anträge der KRAK annehmen. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Nachdem die Fraktionssprechenden gesprochen haben, ist das Wort nun frei für weitere Wortmeldungen.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für eine sehr starke Minderheit der SVP-Fraktion – dies grundsätzlich in Bezug auf das Abstimmungsverhalten. Aber ich denke für eine grosse Mehrheit von uns, wenn es um das Inhaltliche geht. Der Bankrat wird vom Kantonsrat gewählt. Wo, wenn nicht hier, können wir den Bankrat kritisieren? Der Bankrat ist

eigentlich uns als Kantonsrat unterstellt und hier ist doch der richtige Ort, um mit dem Bankrat darüber zu diskutieren, was er richtig und was er falsch macht. Und geschätzte Damen und Herren, es ist klar, das positive Ergebnis der Schwyzer Kantonalbank freut uns alle hier drin und sicher auch unsere Steuerzahler. Aber die Bank geniesst eine ultimative Staatsgarantie, finanziert durch den Steuerzahler, was sehr risikobehaftet ist. Das müssen wir einfach sehen. Ich finde es sehr gut, dass auch die FDP bereit ist, über die Höhe der Abgeltung dieser Staatsgarantie zu diskutieren. Das kann wahrscheinlich nicht mehr so weitergehen. Wir müssen klar sehen: Es kann bei einer kleinen ländlichen Bank – wie ich mir das vorstelle – wie der Schwyzer Kantonalbank einfach nicht sein, dass sich Topmanager innerhalb eines Jahres eine Lohnerhöhung von 56 % zuschanzen. Wenn man jetzt sagt, der Bankrat genehmigt es, geben am Schluss die Manager das Geld auch nicht zurück. Sie nehmen es ja trotzdem an, das heisst, sie stecken es in ihre Tasche, ohne ein persönliches Risiko zu tragen. Das kann nicht sein, so kann es nicht weitergehen. Ich bin sehr froh, dass auch die Mitte jetzt mitmacht und hilft, das zu ändern oder zu beheben. Die Mitte ist auch mit drei Bankräten vertreten. Irgendetwas stimmt hier nicht. Mich dünkt einfach, die grossen Bedenken, welche geäussert werden, sind wahrscheinlich in erster Linie für die Galerie. Geschätzte Damen und Herren, eine starke Minderheit der SVP-Fraktion wird sich punkto Geschäftsbericht und Dechargeerteilung enthalten, einfach um ein Zeichen zu setzen, dass es so nicht weitergehen kann. Wir wollen keine Paradeplatz-Mentalität in der Schwyzer Kantonalbank. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin ja froh, dass die SP die einzige Partei ist, welche nicht dafür kritisiert wird, dass sie das für die Galerie tue. Ich finde es sehr spannend, dass die SVP sich als erste Partei hier hervorgetan hat. Jene Partei, die eine Millionärstochter in den Bankrat schickt, muss sich nicht wundern, wenn die Millionärstochter dort auch Millionärsinteressen vertritt. Ich hoffe, wir überlegen uns alle, wie unsere Bankräte im Bankrat eigentlich abstimmen, was sie dort machen und ob wir die eine oder den anderen austauschen müssen. Aber zu den Fakten: Es wurde vorhin gesagt, wir hatten letztes Jahr eine Umstellung von mehr Fixlohn und weniger Bonus – der Bonus wird immer im Nachhinein ausbezahlt, wir haben den Strategiebonus, welcher nur alle vier Jahre zu 150 % ausbezahlt wird und in den anderen drei Jahren zu 75 %. Ich muss sagen, ich weiss nicht, ob ich weniger schlaue als KR Lorenz Ilg oder ob ich es weniger gut gelesen habe. Ich habe es nicht verstanden, als ich den Bericht gelesen habe. Ich musste zuerst einmal mit einem Bankrat telefonieren, um verstehen zu können, was dort eigentlich genau steht. In diesem Sinne finde ich, ist der Bericht eher intransparent, es wird nicht ausreichend erklärt. Wir sehen nicht, wie die Boni zusammengesetzt sind. Man weiss nicht, wie viel die CEO hat und wie viel die anderen Direktionsmitglieder haben. Man kennt den höchsten Lohn nicht und wie das Verhältnis der Löhne aussieht. Das gibt es in anderen Kantonalbank-Berichten, aber in jenem der Schwyzer Kantonalbank gibt es das nicht. Wenn man die unterschiedliche Auszahlung des Bonus ungefähr ausrechnet, wenn man schaut, was das Verhältnis der durchschnittlichen Entschädigung eines Geschäftsleitungsmitgliedes zum CEO bei anderen Kantonalbanken ist, kann man davon ausgehen, dass unsere CEO ein Einkommen von ungefähr Fr. 900 000.-- pro Jahr im Durchschnitt hat. Das finde ich doch ziemlich krass. Nichts gegen unsere CEO, was ich von ihr höre, finde ich, macht sie einen sehr guten Job. Sie ist bspw. auch sensibel für die Probleme von LGBT am Arbeitsplatz. Sie ist sensibel für Frauenförderung. Sie kommuniziert aus meiner Sicht sehr gut. Aber bei aller Liebe, niemand, egal wie gut man den Job macht, hat Fr. 900 000.-- Lohn pro Jahr verdient. Wir haben damit ungefähr ein Verhältnis von 20 zu 1, also die CEO verdient ungefähr zwanzig Mal mehr als jene Person mit dem tiefsten Einkommen. Das ist einfach krass. Ich glaube, das können wir als Kantonsrat so nicht gutheissen und stehen lassen. Wir haben jetzt vorhin gehört, es gibt einen Vorstoss der Mitte, wir wurden links von der Mitte überholt. Wir wollten auch einen solchen Vorstoss einreichen, aber sind natürlich sehr froh, wenn er bereits eingereicht ist. Ich finde das ein sehr gutes, konstruktives Vorgehen. Aber ich glaube, beim Bericht geht es darum zu sagen, ob man mit der Arbeit der Bank zufrieden ist oder nicht. Ich glaube, man kann sagen, wenn man eine Gesetzesänderung forciert, weil man mit der Arbeit so unzufrieden ist, dann ist es auch angebracht, dass man einen Jahresbericht entsprechend ablehnt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Unzufriedenheit mit diesen zu hohen Entschädigungen dadurch auszudrücken, indem Sie den Jahresbericht ablehnen. Noch kurz

zum Abstimmungsverhalten der SP-Fraktion: Wir waren nicht darauf vorbereitet, dass wir über vier Punkte abstimmen, weil wir bis anhin nur immer über einen Antrag abgestimmt haben. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird den Jahresbericht ablehnen, weil wir beim Jahresbericht davon ausgehen, dass es darum geht, wie wir die Arbeit politisch werten. Die anderen Punkte werden wir nicht ablehnen, weil es dort in unseren Augen darum geht, ob das Gesetz eingehalten wurde und formal alles korrekt vonstattengeht. Vielen Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Banksaläre sind leider einmal mehr ein hochemotionales Thema. Vorab verstehe ich die Emotion und ich verstehe den Ärger. Ich habe mich auch geärgert. Ich finde es nicht gehörig, was da passiert ist. Jetzt aber ist es sehr verführerisch für uns Politikerinnen und Politiker, dass wir uns empören, wie die SP sogar polemisieren, sofort irgendwelche politischen Zeichen setzen und noch mehr regulieren wollen, sprich der Bank dreinreden wollen, wie die Mitte, welche – wir haben es gehört – die SP links überholt. Meine Damen und Herren, noch einmal, ich verstehe die Emotionen. Aber hüten wir uns vor Schnellschüssen und kehren wir zu den Fakten zurück. Ich stelle dreierlei fest: Erstens, unsere Bank ist höchst erfolgreich. Wir können stolz sein, wir können dankbar sein. Die Vergütung ist so etwas wie ein Haar in der Suppe. Sie müssen jetzt einmal schauen, wie die Diskussion vonstattengeht. Wir sprechen praktisch nur über das Lohnthema und haben in dem Sinne völlig ausser Acht gelassen, wie die Bank gearbeitet und was sie geleistet hat. Es ist ein Haar in der Suppe – nicht mehr und nicht weniger. Es ist ein langes Haar, es ist ein fettes Haar, aber es ist nur ein Haar in einer guten Suppe. Zweitens, unser Rat hat am 13. Dezember 2023 eine Einzelinitiative überwiesen, welche namentlich verlangt, dass – ich zitiere – die Entschädigungen für Mitglieder des Bankrates transparent geregelt und die diesbezüglichen Kompetenzen des Kantonsrats gestärkt werden (Ende Zitat). Ja, weshalb haben wir uns dort auf den Bankrat beschränkt? Weil er der direkten Aufsicht von uns als Parlament untersteht. Wir sind auch das Wahlgremium, das wurde vorhin richtig gesagt. Die Geschäftsleitung hingegen, meine Damen und Herren, untersteht dem Bankrat und nicht uns Politikerinnen und Politikern. Es geht nicht an, dass wir uns als Politiker in bankinterne Angelegenheiten einmischen, zumal alle grossen Parteien im Bankrat vertreten sind. Somit, meine Damen und Herren, müssen wir uns ein gutes Stück selber an der Nase nehmen. Für mich ist das einmal mehr der Tatbeweis, dass es richtig ist, den Bankrat zu entpolitisieren und dafür fachlich zu stärken. Ich habe nämlich das Gefühl, dass der Bankrat von der Geschäftsleitung beim Thema Vergütungsreglement an die Wand gespielt wurde. Deshalb braucht es mehr Kompetenz im Bankrat. Drittens stelle ich fest, dass der heutige Bankrat die Suppe des alten Bankrates auslöffeln darf. Dieser hat nämlich das GL-Entschädigungsreglement in Kraft gesetzt. Der heutige Bankrat hat das Vergütungsreglement bereits 2023 angepasst, das ist Schnee von gestern. Konkret hat er die variable Vergütung – es wurde gesagt – reduziert. Diese hat in der Strategieperiode 2019-2022, welche 2023 ausbezahlt wurde, dermassen eingeschenkt. Somit können wir derartige Auswüchse verhindern. Der heutige Bankrat hat sich klar dazu bekannt, dass die GL einigermaßen im Mittelfeld vergütet werden soll. Salärstudien haben gezeigt, dass die GL der Schwyzer Kantonalbank – wir haben es ebenfalls gehört – sogar im hinteren Drittel rangiert. Auch das sollten wir nicht ausser Acht lassen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, welcher der Bankrat hier eingeschlagen hat. Ich betone, der neue Bankrat. Die aktuelle Lohndiskussion lenkt auch völlig von den eigentlichen strukturellen Fragen ab. Wenn wir eine Bank wollen – dies wäre überhaupt einmal eine Grundsatzfrage, welche wir hier drin vielleicht wieder einmal diskutieren sollten –, dann müssen wir ihre Führungscrew arbeiten lassen und sollten ihr nicht dreinreden. Was ist denn, wenn es schlecht bei der Bank läuft? Übernehmen dann wir, die Politiker und Politikerinnen, auch die Verantwortung? In der Regel hat der Erfolg viele Väter und der Misserfolg leider nur einen. Wenn wir eine Bank wollen, dann sollten wir uns zweitens überlegen, ob die heutige Staatsgarantie überhaupt noch passt. Das ist doch eigentlich das, was uns alle, auch mich, dermassen ärgert. Das stösst uns sauer auf. Die Schwyzer Kantonalbank profitiert enorm von der Staatsgarantie. Sie ist eine Art Vollkaskoversicherung des Steuerzahlers. Die hohen Managementlöhne blenden diesen Wettbewerbsvorteil aus. Das ist das Problem, meine Damen und Herren. Wir haben 4 Mio. Franken Vergütung für fünf Geschäftsleitungsmitglieder und 12.5 Mio. Franken Vergütung für eine unlimitierte Staatsgarantie – eine Vollkaskoversicherung, noch einmal. Wir müssten

also entweder die Staatsgarantie richtig bewerten, also quasi die Versicherungsprämien erhöhen, wie es auch KR Dr. Dominik Zehnder bereits verschiedentlich gefordert hat, oder wir schaffen sie ganz ab. Dann würde nämlich das Management der Bank mit gleich langen Spiessen kämpfen, wie ihre Wettbewerber aus der privaten Wirtschaft. Aber mit einer Vollkaskoversicherung auf die Formel 1-Strecke zu gehen, meine Damen und Herren, ist nicht so eine grosse Leistung. Das ärgert die Leute im Volk. Ich habe geschlossen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss noch schnell Stellung nehmen zu zwei, drei Voten von vorhin. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Vorredner KR Dr. Bruno Beeler die Aargauer Kantonalbank erwähnt hat. Ich nehme die Studien IFZ zur Hand: Aargauische Kantonalbank Entschädigung GL für das Jahr 2022 4,5 Mio. Franken, Schwyzer Kantonalbank 2.56 Mio. Franken. Also 2 Mio. Franken weniger. Für die Entschädigung pro Geschäftsleitungsmitglied: Aargauische Kantonalbank – spitzen Sie Ihre Ohren – Fr. 751 000.-- ich habe vorhin Millionen gesagt, es sind natürlich Tausend Franken – Schwyzer Kantonalbank Fr. 571 000.--. Das sind also rund Fr. 200 000.-- weniger pro Geschäftsleitungsmitglied für das Jahr 2022. Die CEO-Entschädigung möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen: Im Jahr 2022 für die Aargauische Kantonalbank Fr. 773 000.--, die Schwyzer CEO ist nicht aufgeführt. Woher wir die anderen Zahlen haben, weiss ich nicht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass, wenn man diese Studie genau liest, der Lohn des CEO 2015 vom Kantonsparlament gedeckelt wurde und zwar auf das Doppelte eines Regierungsratslohns. Das wäre im Kanton Aargau das Doppelte, also Fr. 610 000.--. Entschuldigung, nein, der Regierungsratslohn beträgt Fr. 610 000.--. Ich blicke auf die Regierungsbank. Es ist das Doppelte, Entschuldigung. Das Doppelte ist Fr. 610 000.--, so ist es genau. Der künftige CEO der Luzerner Kantonalbank hat als Erwartung im Maximum drei Mal so viel wie die Mitglieder der Regierung. Das sind höchstens Fr. 850 000.--. Deswegen hat man diese Beträge gedeckelt. Das kann man, wenn man die Zahlen anschaut, gut nachvollziehen. Noch eine Stellungnahme zum Vorredner KR Samuel Lütolf: Sie haben von 56 % Lohnerhöhung gesprochen. Das ist so falsch. Zwar war die Entschädigung insgesamt letztes Jahr 56 % höher, das mag sein, aber es ist, wie gesagt, eine einmalige Erscheinung, wenn man den Geschäftsbericht genau liest. Zu guter Letzt nehme ich Bezug auf meinen Vorredner KR Dr. Dominik Zehnder: Es ist in der Tat so, es ist in der Fussnote zu lesen, und ja, wir haben den Bericht sehr genau gelesen. Wir sind – das ist ganz wichtig – grünliberal und auch wirtschaftsliberal. Deshalb unterstützen wir das. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Schwyzer Kantonalbank hat es super gemacht. Gratulation zum Ergebnis. Das muss man ehrlich zugestehen. Alles gut, könnte man meinen. Aber dem ist eigentlich wirklich nicht so. Wenn ich die Löhne und Boni im Vergütungsbericht anschau, dann stimmt etwas nicht. Die Details wurden vorhin bereits genannt. Ich meine 4 Mio. Franken Löhne für fünf Banker oder respektive über 50 % mehr als im Vorjahr, das ist von mir aus gesehen ziemlich untragbar. Wie die Beträge zustande kommen – das wurde vorhin ausführlich begründet – wird einfach schönegeredet. Tatsache sind einfach die hohen Löhne. Wichtig ist – das scheint mir sehr wichtig –, die Kantonalbank gehört zu 100 % dem Kanton Schwyz. Das wurde auch bereits gesagt. Also gehört die Bank jedem Bürger, jedem Steuerzahler und Einwohner hier im Kanton. Dann muss einfach einmal konkret die Frage gestellt werden: Welches Risiko tragen die Bankmanager, um diese hohen Löhne zu rechtfertigen? Die Antwort ist ganz einfach: Sie tragen eigentlich kein Risiko. Sie bestimmen wohl als Geschäftsleitung aber haben persönlich null Risiko. Das Einzige, was ihnen im schlimmsten Fall flöten gehen kann, ist ihre Reputation. Aber darauf [...] ich, wenn ich einen guten Lohn habe. Hinstehen muss am Schluss immer der Kanton, also wir alle. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Deshalb meine ich, solche frechen Löhne, respektive Lohnsteigerungen, darf es einfach nicht geben. Zwecks Minimierung des Risikos scheint mir Folgendes am wichtigsten: Die Boni des obersten Kaders gehören gestrichen und es müsste eine persönliche Haftung für die Bankmanager eingeführt werden – noch einmal Stichwort Risikominimierung. Deshalb Nein zur Entlastung der Bankorgane. Eine solche Bonusmentalität will und kann ich nicht unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: KR Willy Gisler, ihr Votum war von der Länge her wunderbar, Sie bringen mich aber trotzdem ein bisschen in eine Bredouille. Ich nahm nach der letzten Kantonsratssession ein Mitglied meiner Fraktion wegen der Wortwahl ins Gebet. Sie wissen, glaube ich, welches Wort ich meine. Ich muss es jetzt nicht noch einmal erwähnen. Allgemein bin ich froh, wenn Sie sich mässigen. Aber die Länge war wunderbar.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bis jetzt habe ich dem Geschäftsbericht immer zugestimmt und mich nie dazu geäussert, gehört dieser doch sicher nicht zu meinem Kerngebiet. In dieser Diskussion sehe ich aber die Möglichkeit, eine ideelle bis vielleicht idealistische Bemerkung anzubringen, also ein persönliches Statement abzugeben – ohne Polemik aber doch dezidiert. Die Arbeit der gesamten Belegschaft der Kantonalbank war ausgezeichnet. Wir haben es gehört. Es ist so und das soll auch gewürdigt werden. Aber ich sehe die Möglichkeit, zwei für mich zentrale und grundsätzliche Kritikpunkte anzubringen. Erstens, dass das allgemeine Lohnniveau im Bankensektor – auch wenn es sich im marktüblichen Segment bewegt, wie wir ausführlich von KR Lorenz Ilg gehört haben – im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen mit gleicher Verantwortung oder ähnlichem Ausbildungsstand der Mitarbeitenden in meinen Augen nach wie vor zu hoch ist. Zweitens ist die Auszahlung von Boni ein ungesundes System – hier schliesse ich mich meinem Vorredner an – für die Würdigung einer Arbeit. Das Ausmass ist zu hoch und unverhältnismässig und der Mechanismus bringt einfach falsche Anreize – trotz gewisser Anpassung des Systems. Ich gebe gerne ein gutes Trinkgeld im Restaurant, wenn ich gut bedient wurde und es kein Haar in der Suppe hatte. Ich bezahle meinen Mitarbeiterinnen gerne eine gute Gratifikation am Schluss des Jahres, wenn sie gut mitgearbeitet haben. Ich würde das auch bei einer Bank tun, aber nicht in dem Ausmass und nicht mit diesem System. Das erklärt meine insgesamt ablehnende Haltung. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Trotz meiner Frisur erlaube ich mir jetzt doch noch, das eine und andere Haar in dieser Suppe aufzuzeigen. Ja, wir haben verschiedene Voten gehört. Die einen Voten waren einleuchtend und verständlich, bei anderen Voten bin ich persönlich nicht so drausgekommen, was die Referenten genau sagen wollten. Ich will jetzt hier nicht Kantonsräte namentlich erwähnen. Ich glaube, das Volk hat das Anrecht, mehr Transparenz zu erhalten, was das Salär der Geschäftsleitung betrifft. Es ist nicht ganz nachvollziehbar. Es wurden verschiedene Ansätze aufgezeigt, wie das Ganze zu begründen ist. Aber selbst der Belegschaft der Schwyzer Kantonalbank, das heisst den Mitarbeitenden, musste man es gut erklären. Ich komme nachher noch dazu. Ich denke auch nicht, dass es gewinnbringend ist, jetzt in diesem Ratssaal einzelne Bankratsmitglieder persönlich anzugreifen. Sie sind gewählt und haben nach bestem Wissen und Gewissen über die Vergütung entschieden. Ob das jetzt schlau war oder nicht, dafür sind wir jetzt da. Hier können wir dem Bankrat Kritik mit auf den Weg geben. Er soll uns auch eine Antwort geben, eine entsprechende Motion ist auf dem Weg. Zum betreffenden Votum: Ja, wir sind hier drin, können uns dazu äussern und sollen uns auch dazu äussern. Das ist der richtige Weg – und auch entsprechende Vorstösse einzureichen. Ob es für die Galerie ist oder nicht, will ich dann erst noch sehen. Wie gesagt, wir können hier schon vom hohen Ross herunter sprechen, aber die Bevölkerung versteht das nicht immer. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade diese Vergütungen, welche auch für mich finanziell schwer nachvollziehbar sind, gut erklärt. Wenn man den Bericht der Schwyzer Kantonalbank liest, dann sieht man, wie toll gearbeitet wurde. Vieles ist aber auch auf externe Faktoren zurückzuführen. Und wenn man sich dann nachher ein entsprechend Salär vergütet, bei dem ich denke: Was hat jetzt die Geschäftsleitung genau gemacht? Der Zuwachs von finanziellen Mitteln: Ja klar, wenn eine systemrelevante Bank wie die CS zugrunde geht, dann muss man nicht unbedingt Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft studiert haben, um nachvollziehen zu können, dass das einen Zuwachs von Vermögen bei der Kantonalbank zum Effekt hat. Wenn eine Zinswende eingeläutet wird und unsere Kantonalbank massgebend von dieser Zinswende profitiert – das Modell der Schwyzer Kantonalbank basiert ja nicht auf Hedgefonds oder dergartigem, sondern auf der Zinspolitik –, kann ich in die Hände klatschen und sagen: Ja, das ist jetzt volkswirtschaftlich toll gelaufen, aber vielleicht ist nicht nur das gute Arbeiten der Geschäftsleitung

der Ursprung von diesem Gewinnzuwachs. Ich erlaube mir, dies einfach zu sagen. Wenn nachher das Salär entsprechend steigt, habe ich schon ein bisschen ein flaues Gefühl im Magen. Dem Bankrat gebe ich den Auftrag mit auf den Weg, dies in den nächsten Monaten sauber zu erklären. Dann erlaube ich mir, hier noch etwas zu den Gebühren zu sagen. Es wurde von KR Dr. Dominik Zehnder richtig gesagt: Was nichts kostet, ist nichts wert – so habe ich ihn ungefähr verstanden. Wir sollen nicht alle Gebühren streichen. Die Zürcher Kantonalbank hat das getan. Aber trotzdem darf man die Gebührenpolitik unserer Kantonalbank kritisch hinterfragen. Es wurde das Stichwort Visa-Debitkarte gegeben. Diese hat jeder ungefragt erhalten. Es wurde gesagt, dass diese Fr. 40.-- kostet. Im ersten Jahr ist sie kostenlos, nachher darf man dafür bezahlen. Wenn man bei der SZKB vier Konten hatte, erhielt man gleich vier Mal eine solche Karte, ob man sie braucht oder nicht. Man musste diese dann je nach Gebrauch vier oder zwei Mal abbestellen. Ich meine, das Kürzel Visa steht nicht umsonst drauf. Damit verdient jemand viel Geld, aber Gebühren darf man trotzdem noch bezahlen. Dies einfach noch als kleiner Hinweis, dass man auch die Gebührenpolitik überprüfen darf. Ich komme zum Schluss: Ich habe einleitend gesagt, auch die Mitarbeitenden konnten die Saläre der Geschäftsleitung nicht nachvollziehen. Dies auch dahingehend, dass man den Mitarbeitenden lediglich einen Teuerungsausgleich von 0,75 % gewährt hat – und zwar allen. Ich bin mir bewusst und ich habe auch die entsprechenden Rückmeldungen erhalten, Dr. Stefan Pfyl, dass man den Mitarbeitenden auch höhere Boni ausbezahlt hat. Ich muss aber hier wohl niemandem erklären, dass eine generelle Lohnerhöhung über den Teuerungsausgleich letztendlich und langfristig ein besserer Weg gewesen und sehr wahrscheinlich bei den Mitarbeitenden nicht so schlecht angekommen wäre. Auch hier ist es nicht ganz nachvollziehbar, wieso die Mitarbeitenden durchs Band 0,75 % Teuerungsausgleich bekommen haben. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: KR Lorenz Ilg, jetzt habe ich ein Problem: Sie sind bei mir auf der Liste, haben aber bereits zwei Mal gesprochen. Laut Geschäftsverzeichnis dürfen nur Kommissionsmitglieder oder Mitglieder des Regierungsrates zwei Mal sprechen, ausser Sie wollen einen Irrtum über eine Tatsache berichtigen oder haben einen persönlichen Angriff erfahren.

KR Lorenz Ilg: Darf ich einen Fakecheck machen und Informationen richtigstellen? Geht das?

KRP Jonathan Prelicz: Ja, wenn Sie einen Irrtum über eine Tatsache berichtigen, wäre es das.

KR Lorenz Ilg: Das ist richtig. Ich fasse mich dieses Mal auch ganz kurz. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe die Gebührenordnung der SZKB genauer angeschaut. Wer ein Guthaben über Fr. 25 000.-- hat, bezahlt keine Gebühren. Das ist ähnlich wie die Situation bei der ZKB. Ich habe mich erkundigt, wie viele Kundinnen bei der SZKB denn über Fr. 25 000.–Guthaben haben. Sie werden staunen, es sind über drei Viertel, über 75 %. Das nur zum Thema Gebühren. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Gäste. Auch ich fasse mich dieses Mal ganz kurz. Der Grund für den Anstieg der Saläre ist die Umstellung – wir haben es gehört – von einem Fokus auf Bonus zu einem Fokus auf Fixsalär. Weil die Umstellung zeitlich nicht kongruent war, führte das zu diesen hohen Ausschlägen. Wenn Sie die Berechnungen für das Jahr 2024 anschauen, kann ich Ihnen sagen, dass die Vergütungen deutlich niedriger ausfallen. Die Kompensationen für die Geschäftsleitung werden 25 % tiefer sein. Damit ist eigentlich das Unbehagen, welches ich hier feststelle –verständlicherweise in Anbetracht der Höhe dieser Saläre –, adressiert und wir können die Emotionen wieder herunterfahren und froh sein, dass die Schwyzer Kantonalbank gut arbeitet und die günstigen Umstände gut genützt hat. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Ich bitte den Stellvertretenden Präsidenten des Bankrates um eine Stellungnahme.

Dr. Stefan Pfyl: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen, sehr geehrte Herren Kantonsräte, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Gemäss schriftlicher Einladung des Staatsschreibers Dr. Mathias E. Brun ist eigentlich nur die Anwesenheit des Bankpräsidenten oder eben von mir als Vizepräsidenten erforderlich. Jetzt wurde mir auch noch das Wort erteilt. Ich muss also nicht nur anwesend sein, sondern ebenfalls etwas sagen. Zum Glück wurde ich über diese Usanz vorab informiert und habe mich vorbereitet. Ich habe jetzt aber festgestellt, dass alles, was ich eigentlich sagen wollte, mehr oder weniger gesagt wurde, vor allem zu den Zahlen. Die Zahlen konnten Sie selber im Geschäftsbericht nachlesen. Ich habe auch festgestellt, viele haben diesen gelesen und sich im Detail zu gewissen Kernzahlen geäussert. Ich komme trotzdem kurz zu einem Überblick, was die Kantonalbank im 2023 in einem Finanzjahr-Umfeld getan hat, welches geprägt war vom Untergang bzw. der Übernahme der Credit Suisse – früher als Kreditanstalt eine Institution im Land. Der Untergang der Kreditanstalt bzw. der Credit Suisse, hat gezeigt, wie wichtig das Vertrauen in eine Bank ist. Das Vertrauen hat eine Bank nur dann, wenn sie das macht und nur das macht und das gehörig macht, was sie versteht und keine Experimente und keine unnötigen Risiken eingeht. Genau das macht die Kantonalbank seit jeher. Das wurde auch schon ein bisschen belächelt und als langweilig abgetan. Jene Tugenden, welche als konservativ in eine Ecke gestellt wurden, wie Sicherheit, Einfachheit und Vorsicht beim Eingehen von Risiken und auch nicht immer überall die Ersten sein wollen beim Einführen von Neuem – eben das, was die Kantonalbank macht – haben sich als richtig herausgestellt und über lange Sicht bewährt. Das hat sich auf das Resultat des Jahres 2023 ausgewirkt. Wenn Sie den Geschäftsbericht zur Hand nehmen, die Zahlen wurden vorhin erwähnt, deshalb lasse ich all jene, ich sage einmal, weniger wichtigen Zahlen weg. Sie sehen einen Jahresgewinn von 98.2 Mio. Franken, was Basis für den Antrag ist. Wichtiger als diese Zahl ist aber der Geschäftserfolg. Der Geschäftserfolg – diese Zahl wurde vorhin auch erwähnt – betrug im Jahr 2023 191.1 Mio. Franken. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 47,5 %. Wichtig ist auch der Deckungsgrad. Das ist eine jener Zahlen, welche vorhin nicht erwähnt wurden. Der Deckungsgrad der Kundenausleihen, also von jenem Geld, welches die Kantonalbank ausleiht, durch Kundengelder, welche bei uns deponiert sind, beträgt 87,1 %. Das ist eine sehr hohe Zahl. Auch das Eigenkapital der Schwyzer Kantonalbank ist mit 2.3 Mrd. Franken hoch. Wir gehören, wir haben es vorhin im Rat gehört, zu den bestkapitalisierten Banken – und zwar nicht nur der Schweiz, sondern weltweit. Sie haben es den Medien entnommen, der Bundesrat ist im Begriff, die Eigenkapitaldeckungsvorschriften der systemrelevanten Banken zu verschärfen. Die Kantonalbank Schwyz ist nicht systemrelevant, noch nicht als schweizweit systemrelevant qualifiziert. Aber die Vorschriften, welche noch nicht einmal eingeführt sind, wenn diese heute schon gelten würden, würden wir diese mehr als doppelt erfüllen. Zum Gewinnverwendungsantrag: Nach Usanz werden zwischen 35 % und 45 % des ausgewiesenen Gewinns dem Kanton zugewiesen. Das Ziel ist, es wurde auch erwähnt, eine stetige, planbare, regelmässige Ausschüttung an den Kanton – planbar vor allem für den Finanzdirektor. Wie Sie auf Seite 37 des Geschäftsberichts sehen, schlägt der Bankrat eine Zuweisung an die Staatskasse im Betrag von 68 Mio. Franken vor. Die Abgeltung für die Staatsgarantie wurde vorhin diskutiert und ist dort inbegriffen. Das sind 35 % des Gewinns. Wir sind an der untersten Limite dieser Bandbreite, aber weil der Gewinn sehr gut war im Jahr 2023, sind es 19 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. All diese Zahlen, welche jetzt auch erwähnt wurden, sind das Resultat der Arbeit von 638 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben 533 Vollzeitstellen, aber bei der der Kantonalbank arbeiten 638 Leute. Diese sind täglich vor Ort und zwar im Rahmen eines ausgedehnten Filialnetzes. Nicht nur die physische Präsenz ist für die Kantonalbank wichtig, sondern auch die digitale. Wir sind dran, die digitalen Bankdienstleistungen dort auszubauen, wo es sinnvoll ist, wo es möglich ist und wo es auch durch die Kundschaft erwünscht ist. Es werden immer wieder neue Produkte entwickelt. Hier sind wir, wie ich vorhin gesagt habe, nicht immer die Ersten, sondern versuchen, das zu tun, was sinnvoll ist und was überhaupt gebraucht wird. Die Kantonalbank ist die Bank für alle Leute im Kanton. Wir sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt und die Kantonalbank gehört uns allen, nicht nur Ihnen hier drin, sondern allen im Kanton. Zu den Gebühren, sie wurden vorhin erwähnt. Ich danke KR Dr. Dominik Zehnder, Mitglied der KRAK, für seine Voten. Ich betone noch einmal: Es gibt nichts, was gratis ist. Man kann nicht gratis arbeiten. Wenn die Gebühren nicht erhoben werden, kann man es nur über

Quersubventionierungen finanzieren und das ist nicht die Idee der Kantonalbank. Im Gegenteil, die Kantonalbank versucht, dass die Kundinnen und Kunden die Wahl haben, welche Dienstleistungen und Produkte sie nutzen wollen, um dafür angemessene und marktgerechte Gebühren zu bezahlen. Wenn man den Vergleich macht – wir haben solche Vergleiche mit anderen Banken und anderen Gebühren gemacht – stehen wir im Mittelfeld. Wir sind nicht die Günstigsten, stehen aber im Mittelfeld und dort wollen wir uns auch bewegen. Sie haben es vorhin gehört bzw. Sie erhalten jeweils auch die Mitteilungen der Kantonalbank: Die Gebührenlast wird weiter reduziert. Bei der Gewerbekundschaft kostet es noch Fr. 2.– pro Monat. Bei der Privatkundschaft gibt es ab dem Sommer ein Programm, bei dem diejenigen mehr profitieren, welche auch mehr mit der Kantonalbank zusammenarbeiten. Zu den Vergütungen an die Geschäftsleitung wurde grundsätzlich alles gesagt. Aber wie man hören konnte, wird immer noch gesagt, dass es eine Erhöhung ist. Einfach zum Grundsatz: Der Grundsatz ist, die Vergütungen basieren auf einem Reglement des Bankrates. Der Bankrat hat das Reglement ausgehend von der Überzeugung beschlossen, dass man in der Bankenwelt marktgerechte Löhne bezahlen muss, damit man als Mitglieder der Geschäftsleitung die besten Leute bekommt. Noch einmal: Was in diesem Geschäftsbericht publiziert ist, sind jene Beträge, die im Jahr 2023 geflossen sind. Also, im Jahr 2023 ist noch kein Bonus geflossen, weil die entsprechenden Zahlen noch nicht bekannt waren. Die 2023-Boni werden erst im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesen. Wie KR Dr. Dominik Zehnder gesagt hat, wird es ein tieferer Wert sein, weil die Kumulation der verschiedenen Bonuszahlungen, welche passierten, wegfällt. Es wurde erwähnt: Man hat nicht nur den Bonus 2022 im Jahr 2023 ausbezahlt, sondern es wurden auch die zurückbehaltenen Boni-Anteile der Strategieperiode 2019-2022 im Jahr 2023 ausbezahlt, deshalb sind diese hier eingeflossen. Zum Schluss will ich im Namen des Bankratspräsidenten Dr. August Benz, welcher leider wegen eines geplanten medizinischen Eingriffes nicht hier sein kann, dem aus dem Amt geschiedenen KRAK-Präsidenten Dr. Alexander Lacher seinen persönlichen Dank aussprechen. Beide zwei konnten gut zusammenarbeiten. Es war immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, welche von gegenseitigem Respekt geprägt war. Dasselbe lässt Dr. August Benz auch der aktuellen KRAK-Präsidentin KR Heimgard Vollenweider ausrichten – besten Dank. Sie macht dort weiter, wo KR Dr. Alexander Lacher übergeben hat. Schliesslich geht der Dank des Bankrates als Gremium an Sie für Ihr Vertrauen, welches zumindest bis gestern, wenn ich jetzt gewisse Voten gehört habe, noch eine Mehrheitsmeinung war. Vor allem danke ich Ihnen – sei es als Bankrat, als Gremium oder auch als Person – für Ihren Einsatz und Ihre Leistung, welchen Sie für unseren Kanton erbringen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist obligatorisch. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, wie wir jetzt abstimmen werden. Wir stimmen über folgende vier Anträge der KRAK ab:

- a) den Geschäftsbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss S. 37 des Geschäftsberichts zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen;
- d) die Bankorgane zu entlasten;

Die KRAK beantragt, alle vier Anträge anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung a) den Geschäftsbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 74 zu 13 Stimmen zu.

Abstimmung b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss S. 37 des Geschäftsberichts zu genehmigen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 86 zu 2 Stimmen zu.

Abstimmung c) die Jahresrechnung 2023 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 87 zu 2 Stimmen zu.

Abstimmung d) die Bankorgane zu entlasten

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 62 zu 14 Stimmen zu.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle möchte ich dem Stellvertretenden Bankratspräsidenten Dr. Stefan Pfyl meinen herzlichen Dank aussprechen, dass er hierhin gekommen ist. Vor allem möchte ich den Dank auch allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank weitergeben.

2. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz: Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 2)

KRP Jonathan Prelicz: Auch hier bitte ich die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz geht Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmen aus dem Kanton Schwyz ein, welche einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten. Der Fonds unterstützt interessierte Kreditnehmer, welche keine ausreichenden Eigenmittel oder keine bankfähigen Sicherheiten vorweisen können. Mit 38 bewilligten Gesuchen hat der Fonds im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht weniger Kreditnehmer unterstützt. Aufgrund der erfreulichen Börsenentwicklung im Jahr 2023 konnte ein Bruttoertrag von 2.3 Mio. Franken erzielt werden und es sind keine Verluste aus den Bürgschaften zu verzeichnen. Es konnten Rückstellungen von Fr. 950 000.-- und Wertschwankungsreserven von ebenfalls Fr. 950 000.-- gebildet werden. Es resultiert also ein Jahresgewinn von Fr. 200 897.--. Im Vorjahr war es noch ein Verlust von Fr. 428 945.--. Die KRAK hat auch hier vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und den Jahresbericht 2023 behandelt. Die Verantwortlichen für den Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt und gemäss der Beurteilung der KRAK ergeben sich keine Anträge, welche zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären. Wiederum bedanke ich mich im Namen der KRAK bei allen Mitwirkenden für die umsichtige und seriöse Führung des Bürgschaftsfonds. Ich komme zum Antrag: Die KRAK beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2023 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz ebenfalls zu genehmigen. Erlauben Sie mir wiederum, gleichzeitig die Meinung der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft zu vertreten. Meine Fraktion folgt dem Antrag der KRAK. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bürgschaftsfonds ist ein spezielles Gefäss, welches unsere Bank kennt. Es ist ziemlich einzigartig. Wer zu wenig bankfähige Sicherheiten hat, kann den Bürgschaftsfonds anrufen. Für diese zusätzliche Sicherheit muss ein Zins bezahlt werden. Wem dient der Bürgschaftsfonds? Wir stellen fest, dass das Gefäss immer weniger gebraucht wird. Dabei wäre es nach wie vor ein gutes Instrument, insbesondere vielleicht für Start-ups, die darauf angewiesen sind, dass sie Geld erhalten, ohne entsprechende Sicherheiten zu haben. Es ist also nach wie vor eine gute Sache, eine gute Einrichtung und die Mitte befürwortet diese nach wie vor. Der Bürgschaftsfonds wurde seriös und zielgerichtet geführt. Die Mitte-Fraktion wird deshalb den entsprechenden Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werter Bankratsvizepräsident. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Die Grünliberalen haben den Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds und den Revisionsbericht 2023 erhalten, Bericht und Antrag der KRAK vom 21. März 2024 zur Kenntnis genommen und stimmen den Anträgen zu. Uns freut zusammen mit dem Bürgschaftsfonds die erfreulichen Börsenentwicklungen und der daraus resultierende Bruttoertrag von 2.3 Mio. Franken. Nach dem Verlust von rund Fr. 430 000.--, wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, im Jahr 2022 – was zwar bisher einmalig in der Geschichte des Bürgschaftsfonds war – resultiert im Jahr 2023 ein erfreulicher Gewinn von rund Fr. 200 000.--. Die Bilanzsumme hat sich damit um 1.15 Mio. Franken auf rund 28.25 Mio. Franken erhöht. Damit kann der Bürgschaftsfonds aus unserer Sicht seinen Zweck weiterhin gut erfüllen und Liegenschaftskredite gewähren, ergänzende Bürgschaften für private und gewerbliche Hypothekendarfinanzierungen abgeben und Betriebskredite für Unternehmungen in unserem Kanton und Start- und Risikofinanzierungen von Unternehmen ermöglichen. Diese drei Hauptzwecke tragen relativ niederschwellig zu einer wirkungsvollen Wirtschaftshilfe in unserem Kanton bei. Fazit: Wir stimmen dem Antrag der KRAK an den Kantonsrat auf Genehmigung des Jahresberichts 2023 über den Bürgschaftsfonds unseres Kantons zu und bitten Sie, dasselbe zu tun. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Es scheint keine weiteren Fraktionssprechende zu geben. Somit ist das Wort frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage den Stellvertretenden Präsidenten des Bankrates an, ob er noch einmal das Wort ergreifen will. Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen somit zur Abstimmung. Die KRAK beantragt Ihnen die Genehmigung des Jahresberichts 2023.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag mit 93 zu 0 Stimmen zu

KRP Jonathan Prelicz: Somit verabschieden wir uns vom Stellvertretenden Präsidenten des Bankrates. Danke vielmals für den Besuch. Wir machen nun eine Pause machen. Ich mache beliebt, dass wir um 10.40 Uhr fortfahren.

3. Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Einführung elektronischer Geschäftsverkehr (RRB Nr. 946/2023 und RRB Nr. 252/2024) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren. Wir kommen zu Traktandum 3. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bei der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes geht es um die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Um was geht es beim elektronischen Geschäftsverkehr? Im Regierungsprogramm 2020–2024 hält der Regierungsrat fest, dass er die Digitalisierung und Vernetzung in allen Lebensbereichen vorantreiben will. 2024 ist erreicht und es ist höchste Zeit, dass man auch im Verwaltungsrecht einen Schritt in Richtung Digitalisierung macht. Die Bevölkerung kann zwar unter anderem die Steuererklärung online eingeben, kann sich aber sonst nur sehr beschränkt mit den Behörden digital austauschen. Eine der Ursachen für die noch nicht erfolgende digitale Interaktion sind die fehlenden Rahmenbedingungen und Werkzeuge im öffentlichen Verwaltungsbereich. Die Bürger haben aber ein steigendes Bedürfnis, sich auch digital mit den Behörden auszutauschen. Um den entsprechenden Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, aber auch der Verwaltung in möglichst allen Bereichen gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Teilrevision des Ver-

waltungsrechtspflegegesetzes die notwendige rechtliche Grundlage geschaffen, um den elektronischen Schriftverkehr im Verwaltungsverfahren einzuführen. Wichtig ist dabei, dass gilt es sich immer vor Augen zu halten, dass die Revision den analogen Weg nach wie vor offenhält. Es wird also niemand gezwungen, nur noch digital mit den Behörden zu verkehren. Im Zivil- und Strafrecht aber auch im Betreibungs- und Konkurswesen ist der elektronische Schriftverkehr schon länger geregelt. Seit Jahren kann man dort elektronische Eingaben machen. Mit der Bundesverwaltung und dem Bundesgericht kann man ebenfalls elektronisch korrespondieren. Im Bundesrecht ist geregelt, dass die eigenhändige Unterschrift – so, wie Sie Ihre Vorstösse unterschreiben – generell mit qualifiziertem Zeitstempel und qualifizierter Signatur gesetzt werden kann. Also wenn Sie einen qualifizierten Zeitstempel und eine qualifizierte Signatur haben, ist das Ihrer eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Das ist die Bundesregelung. Auf kantonaler Ebene gibt es aber keine solche Vorschrift. Auf kantonaler Ebene, im kantonalen Verfahrensrecht, ist der Kanton selber zuständig. Hier kommt jetzt die VRP ins Spiel. Diese lässt neu die elektronische Eingabe zu und verweist dabei auf das Bundesgesetz über die elektronische Signatur. Digital zu korrespondieren, meine Damen und Herren, bedeutet nicht einfach eine E-Mail zu schreiben oder formell noch tiefer ein WhatsApp. Digital Korrespondieren heisst, eine digitale Unterschrift mit elektronischer Signatur und Zeitstempel zu setzen. Der Kanton sieht vor, hier auch eigene Lösungen anzubieten und nicht nur auf Bundesrecht zu verweisen. Und bei eigenen, kantonalen Lösungen wird man in der Regel hellhörig. Allerdings zeigte sich beim Austausch der RJK mit dem Rechts- und Beschwerdedienst, dass es nicht darum geht, eine eigene kantonale Lösung übers Knie zu brechen, sondern dass man nicht einfach nur die Bundeslösung anbieten will, sondern auch einen sogenannten digitalen Schalter. Was bedeutet ein digitaler Schalter? Ein digitaler Schalter bedeutet, dass man nicht nur elektronische Eingaben machen kann, sondern dass die Dokumente auch digital verarbeitet, abgelegt und wieder eingesehen werden können. Aus diesem Grund ist auch eine dreijährige Übergangsfrist vorgesehen. Die RJK war den drei Jahren gegenüber zuerst sehr kritisch. Wir haben uns gefragt, für was es drei Jahre braucht. Man könnte eigentlich heute schon starten, weil man elektronisch signieren und eingeben kann. Aber auch dort hat uns der Rechts- und Beschwerdedienst aufgezeigt, dass, wenn wir den digitalen Schalter einführen wollen, es eine gewisse Zeit braucht. Es gibt zwei Gründe, wieso man die drei Jahre benötigt: Einerseits sind im Verwaltungsrecht viel mehr Einheiten betroffen als im Zivilrecht. Im Zivilrecht sind es ein paar Gerichte, ein paar Vermittlerämter und damit hat es sich. Im Verwaltungswesen sind auf allen Stufen – Kanton, Bezirke, Gemeinden – viele Einheiten betroffen, welche die ganze Geschichte zuerst einführen müssen. Das benötigt eine gewisse Zeit. Hinzu kommt, dass wir zuwarten wollen, bis der digitale Schalter tatsächlich scharf gestellt ist. Es macht tatsächlich nicht sehr viel Sinn, wenn man eine saubere, elektronische Eingabe mit Signatur einreicht und dann die Person auf der Verwaltung Enter klickt, alles ausdruckt, weiterverschickt und irgendwo in einem Archiv ablegt. Es macht erst dann Sinn, wenn das Ganze auch digital weiterverarbeitet werden kann. Das ist heute und im Moment noch nicht möglich, deshalb gibt es Übergangsfrist von drei Jahren. Zudem kann es sein oder man hofft, dass innerhalb dieser drei Jahre auch Justitia 4.0 eingeführt wird. Justitia 4.0 ist die Vision eines gänzlich elektronischen Rechtsverkehrs auf Bundesebene. Es könnte sein, dass es dann wieder die eine oder andere Anpassung braucht. Aber wir müssen heute bereits beginnen, uns vorzubereiten, damit wir spätestens in drei Jahren starten können. Abschliessend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Sie keine Angst vor der Digitalisierung haben müssen. Sie und auch Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht verpflichtet, digital zu korrespondieren. Sie können, müssen aber nicht. Sie sind auch nicht verpflichtet, dass Sie plötzlich Eingaben bzw. Verfügungen der Behörden digital entgegennehmen müssen, sondern nur dann, wenn Sie selber eingewilligt haben, dass Sie digital mit der Behörde korrespondieren wollen, und wollen, dass Mitteilungen des Strassenverkehrsamtes oder von welchem Amt auch immer digital zugestellt werden. Erst dann können Sie digital bedient werden. Ich danke für die Unterstützung der Kommissionsfassung, welcher auch die Regierung zugestimmt hat. Es gab eine kleine Anpassung bei der Akteneinsicht. Die Akteneinsicht wollten wir explizit ausserhalb der digitalen Zustellung regeln, damit man die Möglichkeit hat, Akten digital einzusehen. An dieser Stelle danke ich RR Xaver Schuler für die Erläuterungen und den Mitarbeiterinnen des Rechtsdienstes, insbesondere Dr.iur. Daniel Fülle- mann, für die Umsetzung und die kritische Vorbereitung. Den Mitgliedern der RJK danke ich für die

gute Kommissionsarbeit und dem Kommissionssekretär Dr. Paul Weibel für die Ausfertigung des Protokolls. Ich gestatte mir gleichzeitig, die Parole der Mitte-Fraktion mitzuteilen. Die Mitte-Fraktion wird die Kommissionsfassung einstimmig unterstützen. Ich danke bestens.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir von den Grünliberalen sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmen in der Detailberatung auch beiden Anträgen der vorberatenden RJK einstimmig zu. Zur Transparenz: Ich bin selber ebenfalls Mitglied der RJK. Zum Eintreten: Wir Grünliberalen begrüßen die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Mit dieser Teilrevision sollen – wir haben es vom Präsidenten der RJK bereits gehört – die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr geschaffen werden. Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch Ansprüche an die öffentliche Verwaltung. Die Bevölkerung kann mit der öffentlichen Hand leider immer noch nicht im gleichen Mass digital interagieren, wie es mit privatwirtschaftlichen Dienstleistern üblich ist, obwohl ein derartiges Bedürfnis selbstverständlich besteht. Eine der Ursachen ist in den noch fehlenden Rahmenbedingungen und Werkzeugen der öffentlichen Verwaltung zu verorten. Die notwendigen, übergreifenden rechtlichen Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme digitale Interaktion für gewisse Prozesse fehlen leider bisher. Die vorhandenen Grundlagen orientieren sich meist an der herkömmlichen, papiergebundenen Abwicklung. Aufgrund der bestehenden Unterschrifterfordernisse können leider immer noch keine digitalen Verfügungen erstellt oder elektronische Eingaben akzeptiert werden. Analoges gilt folglich umso mehr für die eigentlich elektronische Verfahrensabwicklung. Um den entsprechenden Bedürfnisse der Bevölkerung und Unternehmen gerecht zu werden, soll diese Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, was wir Grünliberalen sehr begrüßen. Entsprechend werden wir die Vorlage auch einstimmig unterstützen. Ich erlaube mir an dieser Stelle gleich zur Detailberatung von Antrag 1 bei § 22a Elektronische Akteneinsicht einen Kommentar abzugeben. Die Regierung erwähnt selber richtigerweise, dass die elektronische Akteneinsicht, welche auf dem neuen § 33a basierend möglich sein soll, von der Gesetzessystematik her nicht am richtigen Ort steht. Die RJK beantragt deswegen einen eigenen, neuen § 22a, welcher von der Gesetzessystematik am richtigen Ort steht. Die Formulierung wird an die entsprechende Bestimmung des übergeordneten Bundesrechts – Art. 26 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) – angelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung ist offener, weil eben keine elektronische Zustellung erfolgen soll, wie das im VwVG vom Bund formuliert wurde, sondern die Akteneinsicht auf elektronischen Wegen gewährt werden kann. Diese Formulierung ist technologieunabhängig und entspricht der möglichen zukünftigen Lösung, bei der einerseits über Incamail oder PrivaSphere kommuniziert wird, die Akten aber über die entsprechende zukünftige Plattform Justitia 4.0 abgelegt werden sollen. Justitia 4.0 beruht übrigens – für diejenigen, die das nicht wissen – voraussichtlich auf der österreichischen Plattform, welche sich bereits gut bewährt hat, für uns helvetisiert wird und voraussichtlich in zwei bis drei Jahren online gehen soll. Wir Grünliberalen stimmen darum auch dem Antrag 1 einstimmig zu und laden Sie ein, dasselbe zu tun. Das gilt auch für Antrag 2 zu den Übergangsbestimmungen. Die sprachliche Präzisierung kann so gemacht werden, verändert unseres Erachtens kaum etwas und ist deshalb unbestritten. Fazit: Wir beantragen Eintreten, stimmen beiden Anträge der vorberatenden RJK einstimmig zu und laden Sie ein, dasselbe zu tun und die Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit meiner eigenen, persönlich auferlegten Redezeitlimite von maximal 2 Minuten vertrete ich hier die SVP-Fraktion kurz und knapp. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und auch die von der RJK vorgeschlagenen Präzisierungen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es waren sogar nur 30 Sekunden.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es freut uns von der SP-Fraktion, dass auch unser Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt wurde und alle Behörden somit die Möglichkeit eines digitalen Verfahrens anbieten müssen. Langfristig wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation den Geschäftsverkehr deutlich vereinfachen und ausserdem auch ökologischer machen. Wir schätzen es aber auch sehr, dass es nach wie vor möglich sein wird, die bestehenden physischen Kanäle zu nutzen, damit keine Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen wird. Uns ist es sehr wichtig, dass auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. alle ohne Zugang zur digitalen Welt nicht abgehängt werden. Die Übergangsfrist von drei Jahren scheint uns vernünftig und sinnvoll. So sollen die Behörden genügend Zeit haben, ihr Personal zu schulen und die benötigte Infrastruktur zu beschaffen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls klar dafür, auf diese Vorlage einzutreten und sie auch anzunehmen.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. RR Petra Steimen-Rickenbacher hat Recht. Im heutigen Höfner Volksblatt wurde sie nämlich wie folgt zitiert: Keine digitale Plattform kann das persönliche Gespräch ersetzen (Ende Zitat). Aber die Digitalisierung macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt. Die Bevölkerung kann mit den Behörden nicht digital kommunizieren, obwohl das Bedürfnis besteht. Grund dafür sind die noch fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Das geltende Recht orientiert sich nämlich noch am Papier. Entsprechend ist das Verwaltungsrechtspflegegesetz anzupassen und die notwendigen rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr im Verwaltungsvorgang zu schaffen. Was aber ganz wichtig ist, mit der vorliegenden Teilrevision werden die analogen Kanäle nicht aufgehoben, sondern die Kommunikation um die digitalen Möglichkeiten ergänzt. Damit orientiert sich die Revision an bereits etablierten eidgenössischen Normen. Mit anderen Worten: Der Kanton Schwyz muss das Rad nicht neu erfinden. Und auch die technische Umsetzung basiert ebenfalls auf etablierten Standards. Stichworte wurden schon gesagt: Qualifizierte elektronische Signatur oder Zustellung über Incamail oder PrivaSphere. Zudem sieht die Revision anstelle der qualifizierten elektronischen Signatur vor, dass man andere Formen von elektronischen Bestätigungen machen kann – Stichwort digitaler Schalter, welchen der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat –, damit nicht jeder eine qualifizierte elektronische Signatur braucht. Neben der Zulässigkeit von elektronischen Eingaben durch die Bevölkerung und die Eröffnung von Entscheiden durch die Behörden auf elektronischem Weg ist es auch wichtig, dass die elektronische Akteneinsicht in die Vorlage aufgenommen wurde. Zusammengefasst ist die vorliegende Teilrevision ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung des Verwaltungsvorgangs im Kanton Schwyz – ein Schritt in die Zukunft. Aus liberaler Sicht bleibt aber ein kleiner Wehrmutstropfen. Leider zündet diese Revision kein Digitalisierungsturbo in der Verwaltung, besteht doch eine Übergangsfrist von drei Jahren. Spätestens nach deren Ablauf müssen die Behörden aber den elektronischen Geschäftsverkehr anbieten. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorliegende Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen im Rat. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ganz kurz: Besten Dank für die positive Aufnahme der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und der fundierten, konstruktiven Behandlung in der RJK und auch in allen Fraktionen. Wobei ich sagen muss, dass der Finanzdirektor in der RJK war und diese Vorlage vertreten hat und nicht der Sicherheitsdirektor. Die Verwechslung seitens des Kommissionspräsidenten ist wahrscheinlich auf die äusserliche Gleichheit der beiden Direktoren zurückzuführen. Das verstehe ich natürlich völlig. In dem Sinne danke ich, dass Sie die Vorlage annehmen. Das ist ja nicht der Schlusspunkt der Arbeit. Die Arbeit beginnt jetzt erst und wir legen los. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Bereinigung der Vorlage anhand der Synopse in der Detailberatung. Ich bitte den Staatsscheiber, die Paragraphen in der Synopse aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Verwaltungsrechtspflegegesetz, im Folgenden massgeblich Kommissionsversion

I. § 4 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 17a (neu) 1a. Elektronische Eingaben

Keine Wortmeldungen.

§ 33a (neu) h) Elektronische Eröffnung

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

IV.

Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln (RRB Nr. 956/2023)

Abtraktandiert

5. Sanierung und Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach, Schwyz (Hauptstrasse Nr. 8) (RRB Nr. 106/2024) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat legt uns eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 3.47 Mio. Franken vor. Diese beinhaltet die Sanierung des Knotens Postplatz in Ibach mit allen dazugehörigen Massnahmen, welche darum herum anfallen. Der Knoten Postplatz besteht heute aus einer T-förmigen Kreuzung, welche die beiden Kantonsstrassen Nr. 2 und Nr. 8 miteinander verbindet und den Knoten der Hauptverkehrsstrassen

nach Schwyz, Brunnen und Seewen bilden. Es handelt sich somit um eine wichtige und vielbefahrene Kreuzung, welche insbesondere zu Stosszeiten mit einem grossen Verkehrsaufkommen konfrontiert ist. Man spricht von rund 14 300 Fahrzeugen pro Tag, also der DTV – durchschnittlicher täglicher Verkehr – ist doch ansprechend gross. Die Planer des Kantons haben in einem langen Prozess mögliche Lösungsansätze für die Sanierung dieser Kreuzung geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein Kreisel die beste Lösung darstellt. Trotz des Umstands, dass wir in der näheren Umgebung bereits drei Kreisel haben, darf das aber nicht als Kriterium gelten, um im Vor herein beim Knoten Postplatz einen Kreisel auszuschliessen. Ich verstehe aber natürlich auch den vor allem aus einheimischen Kreisen gehörten Fingerzeit, dass man vor lauter Kreiseln in Ibach schon bald die Strasse nicht mehr sehe. Der Sanierungsbedarf dieser Kreuzung ist aufgrund des schlechten Zustands des Strassenkörpers gegeben. Insbesondere ist auch der vorhandene Bachdurchlass des Tobelbachs, welcher direkt unter der Kreuzung liegt, dringend sanierungsbedürftig. Somit kann mit der Sanierung sowohl dem zukünftigen Verkehrsaufkommen als auch dem Hochwasserschutz Rechnung getragen werden. Mit der neuen Erschliessung des Gebietes Wintersried, welcher mit einer neuen Querverbindung vom Gebiet Diesel über eine neue Muota-Brücke erfolgen soll, erhält die Achse Schwyz-Ibach-Brunnen auch eine neue Bedeutung für das Entwicklungsgebiet bis nach Seewen. Da spurt der Kanton mit einem neuen Kreisel beim Postplatz bereits vor und legt die Basis für weitere Strassenprojekte im Gebiet Ibach. Mit der Sanierung soll aber auch der Langsamverkehr besser in die Strasse integriert werden und die ÖV-Erschliessung wird ebenfalls optimiert. So wird eine neue Bushaltestelle realisiert und eine zweite soll verschoben werden. Der Kreisel wird einen Durchmesser von 28 m haben, was eine Bedingung für die Ausnahmetransportroute ist, damit die grösseren LKW dort ebenfalls über den Kreisel fahren können. Um das zu gewährleisten, wird in dem Sinne keine Mittelinsel erstellt, wie man es an anderen Orten vielleicht kennt, also nicht mit einer grossen Erhöhung, sondern relativ flach. Das bedeutet natürlich aber nicht, dass die normalen Verkehrsteilnehmer auch gerade über den Kreisel fahren können, sondern diese müssen natürlich um den Kreisel herumfahren. Die BSA hat das Geschäft am 14. März 2024 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, dieser Ausgabebewilligung zuzustimmen. Gerade in Bezug auf eine gute und leistungsfähige Strasseninfrastruktur ist dieses Projekt zu befürworten und umzusetzen. Die Kosten wurden uns plausibel aufgezeigt und erklärt, sie scheinen aus Sicht der Kommission vertretbar und gerechtfertigt. Ich bedanke mich bei LA André Rügsegger und Kantonsingenieur Daniel Kassubek sowie den zuständigen Personen des Tiefbauamtes für die Vorstellung der Vorlage bei uns in der Kommission. Ebenfalls recht herzlichen Dank dem Departementssekretär Dr. Urs Achermann für die Vorbereitung und Daniela Feierabend für das Protokoll.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Bruno Hasler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Die Sanierung des Knotens Postplatz ist notwendig, denn der Bachdurchlass ist in einem schlechten Zustand. Weiter ist er eine Hauptkreuzung von zwei Hauptstrassen, welche aufeinandertreffen. Unser Amt ist der Meinung, dass ein Kreisel die beste Variante ist. Es macht durchaus grossen Sinn, bei dieser Kreuzung einen Kreisel zu bauen, obwohl sich schon weiter oben zwei Kreisel befinden. Es ist die Hauptkreuzung von zwei Kantonsstrassen und der Kanton hat dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf seinen Strassen fliesst. Jedoch müssen wir auch in die Zukunft schauen und uns fragen, ob es bei Kreuzungen von Kantonsstrassen und anderen Strassen auch immer öfter einen Kreisel braucht oder ob die Kantonsstrasse bevorzugt behandelt wird, damit der Verkehr fliesst. Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Ausgabenkredit über 3,47 Mio. Franken zu und hofft, dass das veranschlagte Geld reicht. Danke.

KR Wendelin Schelbert: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Kommissionspräsident KR Peter Dettling hat schon alles ziemlich ausführlich dargelegt. Der Verkehrsfluss wird verbes-

sert, der Bachdurchfluss muss dringend saniert werden. Daher ist es auch gut, wenn man diese Sanierung gleichzeitig in Angriff nimmt. Der Hochwasserschutz wird auch verbessert. Zugleich werden auf der Gotthardstrasse 250 m Belag saniert. Von mir aus gesehen gibt es eigentlich nur einen Nachteil: Ich fahre jeden Tag ein bis zwei Mal von Ibach nach Schwyz habe dabei vier Kreisel zu befahren. Wenn man um jeden Kreisel einmal herumfahren würde, wäre es einem auf dem Hauptplatz ziemlich schwindlig. Nein, Spass beiseite, die SVP-Fraktion stimmt diesem Projekt auch zu. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: KR Wendelin Schelbert, Sie müssen jeweils nur einmal herumfahren, das ist besser.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorweg: Wir Grünliberalen stimmen der Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung des Knoten Postplatz Ibach auch zu. Ich selber – wie KR Wendelin Schelbert und die anderen sage und schreibe 14 300 Verkehrsteilnehmer – fahre auch oft über diesen Knoten. Wenn ich von Seewen auf der Gottesstrasse nach Schwyz fahre, bin ich tatsächlich auch einer dieser mühsamen Mythen-Center-Kreisel-Verstopfer. Ich will einfach den T-Knoten beim Postplatz vermeiden, weil man dort ewig lange warten muss, bis man nach links Richtung Schwyz abbiegen kann. Wenn man von Brunnen nach Seewen will, kommen tatsächlich öfters, wie im RRB erwähnt, brenzlige bis sogar sehr gefährliche Verkehrssituationen vor. Der neue Kreisel beim Postplatz Ibach macht durchaus Sinn, hilft, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, und macht den ganzen Verkehr Schwyz-Brunnen und umgekehrt, welcher doch beträchtlich ist, flüssiger und, wie gesagt, viel sicherer. Im nächsten Traktandum sehen wir dann vielleicht, dass der Verkehr von Schwyz nach Brunnen und umgekehrt reduziert werden kann. Lediglich, dass die neue Bushaltestelle beim Quartier Hof nicht behindertengerecht gebaut werden kann, ist sehr, sehr schade. Wir fragen uns, ob das nicht doch irgendwie möglich gewesen wäre. Nichtsdestotrotz stimmt die GLP-Fraktion einstimmig dieser Vorlage zu. Besten Dank.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Handlungsbedarf beim Knoten Postplatz ist unbestritten. Der projektbetreffende Strassenabschnitt ist Teil des schweizerischen Hauptstrassennetzes und Teil einer Ausnahmetransportroute. Die Verbesserungen mit der Sanierung des Knotens Postplatz wurden bereits genannt und ich verzichte aus Effizienzgründen darauf, alles nochmals zu wiederholen. Aufgrund des unbestrittenen Handlungsbedarfes sowie den erwähnten Verbesserungen stimmt die SP-Fraktion der Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zu. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion: Der heutige T-Anschluss des Knotens Postplatz in Ibach soll saniert werden. Einerseits zeigen sich verkehrstechnisch ungenügende Zustände im Zusammenhang mit der ansteigenden Verkehrsbelastung und andererseits ist der Bachdurchlass des Tobelbach baulich in einem desolaten Zustand. Der Durchmesser erfüllt die heutigen Anforderungen des Hochwasserschutzes nicht mehr. Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir das Sachgeschäft besprochen und sind der Meinung, dass ein Kreisel die beste Lösung darstellt, um die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens zu optimieren. Gleichzeitig soll die Gelegenheit zur Sanierung des Bachdurchlasses des Tobelbach genutzt werden, damit die heutigen Anforderungen eines 30-jährlichen Hochwasserereignisses erfüllt werden können. Das Projekt beansprucht zusätzliche 190 m² Landfläche, wobei die Zusagen der Landeigentümer bereits vorliegen. Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 3,47 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich teile die Euphorie über diesen Kreisel nicht. Ich bin selber mittlerweile in Ibach tätig und fahre dort durch. Aus meiner

Optik hat man hier ein bisschen zu wenig in die Zukunft geschaut, wenn dann die neue Muota-Brücke kommt, welche Seewen, Brunnen und Ibach miteinander verbinden soll. Dann ist es nämlich so, dass der T-Anschluss, bei welchem man tatsächlich im Moment zwischendurch stehen muss, nicht mehr ein grosses Problem darstellt, weil nicht mehr so viele Fahrzeuge diesen frequentieren. Zudem kann man von Seewen über eben die beiden Kreisel Mythen-Center – es sind zwei Kreisel innerhalb von ungefähr 100 m im Bereich Mythen-Center – tiptopp in die Strasse Richtung Schwyz und/oder Ibach einbiegen. Das heisst, der Anschluss dort wird gar nicht mehr so stark frequentiert sein. Insofern haben wir dann das Problem, dass wir einen Kreisel haben, welcher eigentlich nur eine Durchfahrt darstellt und nicht als Abbieger genutzt wird. Deshalb kann ich die Euphorie über den Kreisel nicht teilen. Aus meiner Sicht hat es zu viele Kreisel auf viel zu engem Raum. Hier wäre ein bisschen mehr Weitblick, auch in Bezug auf die Zukunft, auf die neue Erschliessung von Seewen etc. angebracht gewesen. Deshalb kann ich diesem Geschäft nicht zustimmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LA André Rügsegger.

LA André Rügsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Euphorisch bin nicht einmal ich über diesen Kreisel, also erwarte ich das auch nicht von Ihnen. Es sind viele Kreisel auf dieser Strecke. Das ist in der Tat so. Es kommt dann noch ein weiterer mit der Muota-Brücke West dazu, dort im Diesel, wo die Auto AG ihr Depot hat. Die Regierung hat das Projekt, was die Belange des Kantons angeht, ebenfalls bereits genehmigt. Wir hoffen, dass die Gemeinde Schwyz jetzt in nächster Zeit das Brückenprojekt auflegen kann. Nur, damit Sie es bereits wissen, dort käme noch ein Kreisel dazu. Weshalb kommen wir hier an diesem fraglichen Ort trotzdem auf einem Kreisel? Es ist so, dass wir natürlich die Perspektive nicht ausser Acht gelassen haben, KR Matthias Kessler. Der Weitblick ist selbstverständlich vorhanden. Man hat die Verkehrszahlen auf 15 Jahre hochgerechnet, in die Modelle eingegeben und dabei die angestrebte und geplante Verkehrsführung im gesamten unteren Talkessel Schwyz hinterlegt. Schlussendlich sind es Verkehrsmodelle, welche wir nicht selber machen. Trotz allem haben diese einen klaren Schluss gezeigt, dass der Kreisel mit dem weiter zunehmenden Verkehr die beste Lösung ist. Das müssen Sie auch berücksichtigen, auch wenn der Verkehr sich zu einem gewissen Grad aufgrund der von Ihnen angesprochenen Bauwerken umgeleitet wird. Wir werden in 15 Jahren bereits wieder tendenziell massiv mehr Verkehr haben, wenn es so weitergeht. Das wird natürlich in diesen Modellen hinterlegt. Nichtsdestotrotz hätten wir vielleicht noch einmal zugewartet, obwohl ein Teil des Projekts bereits vor elf Jahren genehmigt wurde. Dieses Projekt hat auch schon eine gewisse Vergangenheit. Aber jetzt müssen wir es realisieren, vor allem getrieben durch den Bachdurchlass. Dieser ist in einem extrem schlechten Zustand. Unsere Kunstbauten-Leute sagen, wenn sie eine Ausnahmegewilligung für einen Sondertransport geben müssen, haben sie jeweils beinahe eine schlaflose Nacht. Deshalb können wir mit diesem Projekt einfach nicht mehr länger warten. Weil wir es jetzt realisieren, entscheiden wir uns für jene Lösung, welche in den nächsten 15 Jahren oder eben auch in 15 Jahren noch geeignet sein soll. Deshalb ist es schlussendlich ein Kreisel. Aber ich verstehe jene Leute, welche finden, rein von der Verkehrsbelastung her, bräuchte es nicht unbedingt einen Kreisel. Zurecht wurde unseres Erachtens von KR Sacha Burgert die Sicherheit ins Spiel gebracht. Wenn man aus Richtung Seewen kommt, ist die Übersichtlichkeit sehr schlecht. Man hat noch einen Fussgängerstreifen vor sich und es gibt dort in der Tat relativ brenzlige Situationen. Aufgrund der Sanierung des Bachdurchlasses gibt es doch auch eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Ich wünschte mir, dass sich die Leute langsam aber sicher an das Kreiselfahren gewöhnen. Diesen Eindruck gewinnt man noch nicht bei allen. Aber vielleicht kommt es ja noch. Schlussendlich ist es ein Projekt, welches aus unserer Sicht Sinn macht. Ich kann vielleicht abschliessend auf KR Sacha Burgert eingehen: Sie haben gesagt, die Bushaltestelle beim Hof sei leider nicht behindertenkonform. Das haben Sie, glaube ich, verwechselt. Also die Busbucht, die grosse Bushaltestelle von Brunnen Richtung Schwyz, wird BIG-konform, zumindest mit einer 16er-Kante, wir hoffen auf eine 22er-Kante. Vis à vis der Kirche, die heutige Bushaltestelle, werden wir auch gleich sanieren. Auch dort hoffen wir, wird es im Idealfall eine 22er-Kante, aber zumindest eine 16er-Kante geben. Die einzige Bushaltestelle, welche nicht BIG-konform sein wird, ist die neue Haltestelle auf der Strasse von Seewen her, bevor man in den Kreisel fährt.

Dort haben wir eine leichte Kurve plus Hauszufahrten, wo wir das Niveau leider nicht anheben können. Das ist dort einfach so. Danke vielmals für die Unterstützung des Projektes.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach, Schwyz (Hauptstrasse Nr. 8). Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und Umgestaltung des Knotens Postplatz Ibach in Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 3.47 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 90 zu 1 Stimmen genehmigt.

6. Neues Verwaltungsgebäude Kanton Schwyz (RRB Nr. 135/2024) (Anhang 5)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, nachdem das letzte Traktandum relativ diskussionslos über die Bühne gegangen ist, werden wir hier wahrscheinlich ein bisschen mehr Diskussionsbedarf haben. Ich denke, das ist auch richtig so. Wir sprechen hier von einer anderen Schuhnummer, da der Regierungsrat uns eine Ausgabebewilligung von sage und schreibe 138.7 Mio. Franken vorlegt für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum im Kaltbach. Wie es der Name schon sagt, beinhaltet der geplante Neubau nicht nur ein Verwaltungszentrum, sondern es ist eine vielseitige Nutzung vorgesehen. Mit diesem Projekt werden verschiedenste Einheiten des Kantons, aber auch des Bezirks Schwyz und der Gemeinde Schwyz an einem Standort zusammengelegt. Das Wort Zusammenlegung beinhaltet eigentlich die Kernaussage eines langen Prozesses, der schon vor vielen Jahren begonnen hat und schlussendlich in das nun vorliegende Projekt mündete. Während meiner gesamten, bereits seit 12 Jahren dauernden Funktion als Kantonsrat war das Projekt immer wieder Thema. Für den Kanton liegt der Startschuss noch einiges früher zurück. Man kann also bei weitem nicht von einem Schnellschuss sprechen oder behaupten, der Kanton und die Schwyzer Politik hätten sich nicht intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt oder die Diskussionen über alternative Lösungen seien nicht geführt worden. Ich verweise hier insbesondere auf die Immobilienstrategie des Kantons, welche schlussendlich die Grundlage für dieses Projekt gelegt hat. Aber jetzt zum Projekt: Der geplante Neubau soll, wie schon einleitend erwähnt, nicht nur ein Verwaltungszentrum beinhalten, sondern es sind auch Einheiten wie die gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Kantone Zug und Schwyz, der Polizeihauptposten, eine Kantine inkl. Produktionsküche für bis zu 2000 Mahlzeiten pro Tag, der Hauptsitz der Stützpunktfeuerwehr Schwyz, die Rettung des Bezirks Schwyz – also die Ambulanz – und einige weitere Elemente in diesem Neubau domiziliert. Das Gebäude im Kaltbach beinhaltet rund 31 000 m² Geschossfläche. Das ist ein gewaltiger Bau, der relativ kompakt zusammengeführt werden konnte. Es sind auch Tiefgara-

gen- und Aussenabstellplätze für rund 480 Fahrzeuge vorgesehen. Zudem soll auch dem öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden. So wird die bisherige Linie 508 mit Endstation bis anhin im Steinbislin in Seewen in den Kaltbach verlängert, was gut möglich ist, auch von den Kursen her. So wird das bisherige Grundangebot, welches bereits im Kaltbach vorhanden ist, durch eine gute Erschliessung in alle Richtungen ergänzt, welche durch den ÖV gewährleistet werden kann. Die Konstruktion des Neubaus soll im Grundsatz aus einem Holzbau bestehen. Die Tragkonstruktion wie die Fassaden werden aus Holz erstellt. Natürlich braucht es auch entsprechende Fundamente und Fundationen, die nicht aus Holz erstellt werden können. Im Grossen und Ganzen soll es aber einen Holzbau geben. Das resultiert auch aus dem Wettbewerbsprojekt. Sie durften dieses anlässlich des Projektierungskredites, welchen wir hier drin schon behandelt haben, bereits diskutieren. Im Kostenrahmen von 138.7 Mio. Franken ist aber nicht nur der eigentliche Verwaltungsneubau inbegriffen, sondern auch die vorgängig erwähnten weiteren Einheiten wie die Einsatzleitzentrale etc. Es wird also auch Drittbeteiligte geben, welche die Finanzierung mittragen werden. Durch direkten Einkauf in den Neubau oder durch regelmässige Mieterträge kann die zusätzliche Finanzierung gewährleistet werden. Im beantragten Kredit von 138.7 Mio. Franken sind also diese Kosten bereits eingerechnet. Es braucht aber dort natürlich auch noch entsprechende Schritte der Dritten, sei es von der Gemeinde Schwyz aber auch vom Bezirk Schwyz mit den notwendigen Genehmigungen und Abstimmungen. Diese sind im Gange. Sollte die Ausgabebewilligung genehmigt werden, ist geplant, im Jahr 2027 mit den eigentlichen Bauarbeiten zu starten und im Jahr 2029 das Gebäude zu beziehen. Es ist also noch ein langer Weg bis zur Vollendung. Die BSA hat das Geschäft am 14. März 2024 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. Die BSA hat sich bereits mehrfach dem Neubau und seiner Vorgeschichte gewidmet und wurde so laufend in den Prozess eingebunden. Für uns ist der Neubau die beste und vor allem kostengünstigste Lösung für die kantonale Verwaltung. Man verhindert somit eine teure Übergangslösung, mögliche Provisorien und Umzüge und kann die Immobilienstrategie des Kantons damit am besten umsetzen. Der Neubau eröffnet neue Chancen, an den bisherigen Standorten – bspw. an der Bahnhofstrasse 15, das ist das alte AHV-Gebäude – etwas Neues zu entwickeln, Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen zu generieren. Mit der kantonseigenen Liegenschaft im Kaltbach muss der Kanton kein neues und teures Land erwerben und behindert somit weder die wirtschaftliche Entwicklung im Talkessel Schwyz, noch nimmt er Land für andere Projekte weg. Ich bedanke mich sowohl bei LA André Rügsegger, als auch beim Kantonsarchitekten Christoph Dettling und den zuständigen Planern für die Vorstellung des Projektes und der Vorlage in der Kommission. Ebenfalls recht herzlichen Dank meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Wir haben intensive Diskussionen geführt, relativ lange darüber beraten und konnten uns auch entsprechend gründlich damit befassen. Ebenfalls recht herzlichen Dank auch hier noch einmal dem Departementssekretär Dr. Urs Achermann für die Vorbereitung und Daniela Feierabend für das Protokoll. Kurz die Fraktionsmeinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Annahme des Projektes. Es ist, wie ich schon vorhin erwähnt habe, ein sinnvoller Neubau und ich denke auch die beste und einzige Lösung, damit wir langfristig in die Zukunft investieren können und eine langfristige Lösung zur Verfügung haben. Wichtig ist aber für die FDP-Fraktion auch, dass bei den Lücken, die entstehen – vor allem an der Bahnhofstrasse 15 –, etwas Neues entstehen kann, das einerseits der Bevölkerung, andererseits aber auch dem Gewerbe dient, damit Arbeitsplätze geschaffen werden können. Hier soll man dranbleiben und zusammen mit der Gemeinde und den entsprechenden Akteuren eine gute Lösung ausarbeiten. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir können heute über ein Bauprojekt entscheiden, dessen Ideen über die Jahre gewachsen sind. Es wurde von uns, der Schwyzer Politik, immer getragen, zuletzt mit dem Planungskredit im Jahr 2021,

mit dem faktisch der gewählte Standort im Kaltbach von uns abgesegnet wurde. Das Verwaltungszentrum im Kaltbach ist ein Bauprojekt, das für den Kanton Schwyz in vielerlei Hinsicht richtungsweisend ist. Richtungsweisend, weil mit dem neuen Verwaltungszentrum ein grosser Schritt der Eigentumsstrategie umgesetzt werden kann und somit zahlreiche Verwaltungsstandorte in Mietobjekten aufgelöst werden können. Richtungsweisend, wie sich der Kanton als Arbeitgeber zukünftig präsentieren will, nämlich als attraktiver Arbeitgeber mit modernen und gut erreichbaren Arbeitsplätzen für qualifizierte und motivierte, aktuelle wie auch zukünftige Angestellte. Aber auch richtungsweisend, wie es mit der Verwaltungslandschaft zukünftig weitergehen soll. Und eventuell sogar richtungsweisend für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg. Kann das Verwaltungszentrum nicht gebaut werden, müssen wir uns überlegen, wie es weitergehen soll und ob nicht dezentrale Ansätze mit kleineren Investitionsvolumen sinnvoll wären. Der Bau selber ist für die Mitte-Fraktion zielführend als Verwaltungsstandort umgesetzt, fortschrittlich und zukunftsgerichtet in der Bauweise sowie kundenorientiert und einladend für uns Bürger. Wichtig für die Mitte ist, dass die öffentliche Ausschreibung so gestaltet wird, dass einheimische Handwerker und Baustoffe in Betracht gezogen werden. Auch wichtig ist, dass die Regierung den Standort an der Bahnhofstrasse 15 nach der Zustimmung durch uns und eventuell durchs Volk nicht aus den Augen lässt und bei der Weiterentwicklung dranbleibt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, uns muss bewusst sein, dass, wenn wir heute im Kantonsrat unserer Bevölkerung kein klares Signal geben und bei einer Volksabstimmung dieses Projekt durchfällt, wir nicht nur etliche Millionen an Steuergeldern für Studien und Planungsaufwand sondern auch zig Jahre verlieren, bis die Regierung neue Lösungen präsentieren kann. Deshalb ist die Mitte-Fraktion für Eintreten und wird der Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch in der SVP-Fraktion haben wir ausführlich über das Projekt Kaltbach, was durchaus ein Mammutprojekt für den Kanton Schwyz darstellt, diskutiert. Betrachten wir das Konzept des Siegerprojekts mit der Raumstruktur für die Verwaltung und die Eingliederung der Blaulichtorganisationen, erachten wir das Gebäude als zukunftsweisend und als einzig richtigen Weg. Das Gebäude passt sich am Standort Kaltbach sehr gut ins Gelände ein und erscheint architektonisch als durchaus ansprechendes Zentrum. Im Wesentlichen sprechen folgende Aspekte für diesen Neubau: Aufgrund des baufälligen, alten AHV-Gebäudes können mit dem neuen Standort millionenteure Provisorien vermieden werden. 12 Mietstandorte von verschiedenen Verwaltungsstellen können aufgelöst werden. Alleine dort können 1.2 Mio. Franken jährlich eingespart werden. Sehr positiv bewerten wir auch die konstruktive Bauart mit einem Massivbau unter Terrain und grösstenteils Holzelementbau im Hochbau wie auch mit energetisch sinnvoll und optimal gestalteten PV-Flächen. Es gibt auch einen bürgerfreundlichen Zugang mit guter Erreichbarkeit – ebenfalls für uns Ausserschwyz. Ferner ist der Kaltbach gut erschlossen. Der ÖV wird entsprechend ausgebaut und gleichzeitig sind genügend Parkplätze ausgewiesen. Des Weiteren ist das neue kantonale Mensakonzept durchdacht und bringt Einsparungen. Man kann den Rettungsdienst, die Stützpunktfeuerwehr und die Polizei an einem verkehrstechnisch idealen Ort zusammenführen. Mit der neuen Einsatzleitzentrale ist eine Kooperation mit dem Kanton Zug ideal und es gibt dort Synergien, die genutzt werden können. Wir erwarten mit der zeitgemässen Bürostruktur und den kürzeren Wegen eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Mittelfristig zu erwarten sind ebenfalls Personaleinsparungen von bis zu 15 Vollzeitstellen. Kritisch beurteilen wir das Preisschild mit 139 Mio. Franken. Das sind sehr hohe Kosten. Unglücklich ist leider auch, dass man seit der Beschlussfassung über den Planungskredit im November 2021 eine aussergewöhnliche Bauteuerung von rund 16 % erleben musste. Der Kanton soll sinnvoll investieren, das begrüssen wir. Aber wir stellen dazu auch grundsätzliche Bedingungen: Wir fordern von der Regierung eine Stellenplafonierung und werden die erwähnten Einsparungen von 15 Vollzeitstellen im Auge behalten. Auch eine sinnvolle Entwicklung des jetzigen Verwaltungsstandorts an der Bahnhofstrasse Schwyz muss angestrebt werden. Betrachtet man das Gesamtprojekt ökonomisch, konzeptionell und zukunftsgerichtet, muss man diesem Projekt zustimmen. Damit ist der Kanton Schwyz für die nächsten Jahrzehnte gerüstet und zeitgemäss organisiert. Die SVP-Fraktion wird dieser Ausgabebewilligung grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Grünliberalen. Auch uns überzeugt das vorgelegte Projekt Kaltbach, nicht nur aus funktionaler und wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer Sicht. Der Kanton nimmt in diesem Fall, was selten genug der Fall ist, seine Vorbildfunktion wahr und baut ein modernes Gebäude – wir haben es gehört – mit viel Holz und Minergiestandard, einem innovativen Heizsystem und einer PV-Anlage zur Eigenstromerzeugung. Es erfüllt auch die vielfältigen funktionalen Anforderungen und ermöglicht Synergien in der Verwaltung. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört, es ist ja nicht nur ein Verwaltungsgebäude, welches hier entsteht. Den Standortentscheid müssen wir, glaube ich – das wurde auch gesagt – nicht in Frage stellen. Wir haben diesen im Jahr 2021 gefällt und es sind jetzt 3 Jahre und 5 Mio. Franken Planungskosten später. Jetzt noch einmal eine Grundsatzdiskussion zu führen, wäre nicht zielführend, auch wenn das Projekt für uns natürlich nicht perfekt ist, es hat bspw. Schwachpunkte bei der Anbindung des ÖV. Aber hier vertrauen wir darauf, dass der Regierungsrat seine Vorbildfunktion in diesem Bereich wahrnimmt und die Erschliessung des ÖV und des Langsamverkehrs zeitnah verbessert. Die Kosten wurden erwähnt, die Kostenexplosion – ich glaube, man kann es so nennen – hinterlässt auch bei uns ein bisschen einen schalen Nachgeschmack. Alleine mit der Teuerung kann man es nicht erklären. Mit den Unsicherheiten, welche man ursprünglich eingeplant hat, die plus/minus 25 %, bei denen man jetzt einfach sagt: Okay, wir schlagen 25 % drauf, ist es auch nicht ganz nachvollziehbar, weil das Gebäude heute noch nicht gebaut ist. Es gibt auch heute noch gemäss RRB eine Unsicherheit von 15 %. Das hinterlässt eben ein bisschen einen schalen Nachgeschmack. Wir sind, wie bekannt ist, in der zuständige BSA nicht vertreten. Es war uns deshalb auch nicht möglich, in der Kommission kritische Fragen zu dieser Kostenentwicklung einzubringen. Alleine aufgrund des schalen Nachgeschmacks werden wir aber nicht die wertvolle Arbeit, welche in den letzten drei Jahren geleistet wurde, zunichtemachen. Wir werden deshalb diese Vorlage einstimmig annehmen. Es ist, wie ich eingangs ausgeführt habe, ein gutes Projekt. Eine Ablehnung, weil man mit dem Standort nicht zufrieden ist, oder wegen der Kosten würde zu einem Scherbenhaufen führen und billiger wird es dann wohl kaum. Danke.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem neuen Verwaltungszentrum Kaltbach werden Hunderte von qualifizierten Büroarbeitsplätzen aus dem Zentrum von Schwyz abgezogen. Das steht im Widerspruch zu den raumplanerischen Grundsätzen, welche der Kanton von Gemeinden und Privaten einfordert. Auch unser aKR Dr. Guy Tomaschett hat schon auf diese und weitere Punkte betreffend der Standortdiskussion in seinem Votum über den Projektierungskredit vom 17. November 2021 hingewiesen und die Haltung der SP zur Standortdiskussion damals klar mitgeteilt. Ich zitiere einen kleinen Ausschnitt aus seinem damaligen Votum: Ein Verwaltungszentrum im Kaltbach ist betriebswirtschaftlich perfekt und politisch falsch (Ende Zitat). Dass das bestehende Verwaltungsgebäude, also das alte AVH-Gebäude, nicht mehr saniert werden kann und einem Neubau weichen muss, ist für die SP unbestritten. Dass verzzettelte Verwaltungseinheiten sowie die Blaulichtorganisationen an einem Standort zusammengeführt werden sollen, ist sinnvoll. Eine andere Standortlösung wäre jedoch wünschenswert gewesen, wie z.B. das Zeughausareal in Seewen. Nebst der Kritik zum Standort im Kaltbach bildet das gesamte Projekt aber ein stimmiges Gesamtkonzept, welches die Kritikpunkte überwiegt und den Mitarbeitenden mit modernen Arbeitsplätzen einen Mehrwert bietet. Wenn wir schon bei einem modernen Arbeitsplatz sind, stellt die SP auch die Forderung an die Regierung, dass sie ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und beim Thema umweltfreundliche Mobilität und Elektromobilität die notwendigen Massnahmen einleitet und die entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Konkret fordert die SP, dass die ÖV-Anbindungen am neuen Standort im Kaltbach attraktiv ausgestaltet werden, damit Mitarbeitende und Besucher aus der Region das ÖV-Angebot auch nutzen können. Weiter fordert die SP, dass die Parkplätze für Mitarbeitende und Besucher mit Elektroladesäulen ausgestattet werden. Nun aber zu etwas Beunruhigendem am Schluss: Aus den Reihen der SVP haben wir vernommen, dass mit der Zustimmung zum neuen Verwaltungszentrum im Kaltbach gleichzeitig auch ein Stellenabbau in der Verwaltung gefordert wird. Es wird damit begründet, dass bei einer Zusammenlegung am neuen Standort im Kaltbach Ressourcen eingespart werden können, weil die Verwaltung zusammengelegt und dadurch die Arbeitsprozesse vereinfacht und optimiert werden können. Der Vereinfachung und Optimierung

der Arbeitsprozesse stimmt auch die SP klar zu. Das ist die logische Schlussfolgerung einer Zusammenlegung. Jedoch stimmt die SP nicht einem Stellenabbau zu. Die Verwaltung ist bereits heute schlank unterwegs und es fehlt praktisch überall an Personal und Ressourcen. Also muss diesem Umstand entgegengewirkt und die Verwaltung aufgestockt werden. Dieser Trend wird sich auch nach einer Zusammenlegung am neuen Standort im Kaltbach nicht ändern. Also kann die Forderung eines Stellenabbaus nicht gutgeheissen oder gar unterstützt werden. Das ist fernab jeder Realität. Geschätzte Damen und Herren, wir sind der verlängerte Arm der Verwaltung. Wenn es dort Mängel oder einen Ressourcenmangel gibt, dann müssen wir dem entgegenwirken. Wir sind aber auch die Stimme des Volkes. Das Volk hat das Anrecht auf eine funktionierende Verwaltung. Wenn die Verwaltung zu wenig Ressourcen hat, müssen wir hier drin bemüht sein, dass die entsprechenden Ressourcen freigegeben werden. Zusammengefasst wird die SP-Fraktion dem Kredit für das neue Verwaltungszentrum im Kaltbach mehrheitlich zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte an dieser Stelle für die einheimischen KMU eine Lanze brechen. Unser Fraktionssprecher hat es bereits angesprochen. Wenn man schaut, wer im Projektteam mitmacht, stellt man fest, dass nur ein einziger Betrieb seine Geschäftsadresse im Kanton Schwyz hat. Das ist für mich persönlich sehr störend. Ich habe diesbezüglich die Hoffnung und den Anspruch, dass bei 140 Mio. Franken prognostizierte Kosten nicht nur die Kosten im Kanton bleiben, sondern zumindest ein Teil der Wertschöpfung in Form von Arbeitsvergaben ebenfalls im Kanton bleibt. Mit der geltenden Submissionsverordnung spielt der Wettbewerb, das ist mir sonnenklar. Doch ich denke auch da: Wo ein Wille, da ein Weg – ganz im Sinne von Hopp Schwyz. Ich danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Bau im Kaltbach als solcher überzeugt. Da gibt es, glaube ich, nicht viel auszusetzen. Ich habe zumindest nicht viel gefunden. Erwähnen möchte ich hier vor allem zwei Gründe, welche mir gefallen. Sehr gut ist erstens die Vorgabe, dass zwingend mit einheimischem Holz gebaut werden muss. Zweitens, dass die Fassade mit Vordächern ausgeführt wird. Ähnlich wie die Klebedächer, welche früher bei den alten Schwyzer Häusern angebracht waren. So wird die Sonneneinstrahlung im Winter optimal genutzt und gleichzeitig sorgt diese Bauweise im Sommer für eine sinnvolle Beschattung. Ich meine sogar, man kann damit vielleicht ein Windrad einsparen. Aber was mir nicht gefällt, sind die gewaltigen Kosten. 140 Mio. Franken sind ein riesiger Brocken. Ich weiss nicht, aber ich glaube, das ist wohl die grösste Ausgabe, welche unser Kanton je getätigt hat – man darf mich gerne korrigieren. Auch die Kostensteigerung des Planungskredits von ca. 40 % für das aktuelle Projekt ist ziemlich schwer verdaubar. Die Steigerung dieser Kosten wird einigermaßen plausibel erklärt. Wir stellen der Verwaltung also einen neuen Palast hin. Ich habe nicht den Eindruck, dass damit die Verwaltung eingedämmt werden kann. Gefühlt ist eher das Gegenteil der Fall. Durch diesen Palast entsteht eher die Gefahr, dass die Verwaltung respektive die Bürokratie noch mehr wuchert. Wenn in den Unterlagen steht, dass durch den Neubau die Verwaltung viel effizienter wird, also gemäss RRB ca. 15 Stellen mittelfristig eingespart werden können, bin ich der Ansicht, dass die Regierung zwingend aufzeigen müsste, wo und welche Stellen dadurch eingespart werden können. Diese Antwort, KR Kushtrim Berisha, würde mich brennend interessieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wie ein Fluch liegt es über der Gemeinde Schwyz, dass immer wieder Bausünden begangen werden. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte stehen kurz davor, eine nächste Bausünde zu begehen. Wie ein Krake dehnt sich der Flecken Schwyz aus und es werden überall Tentakel hingesezt. Anstatt innen zu verdichten, breiten wir uns mehr und mehr aus. Genau das steht im krassen Widerspruch zum Richtplan, welchen der Kantonsrat am 25. Oktober 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Im Richtplan des Kantons Schwyz steht unter den Leitsätzen zur Siedlungsentwicklung auf Seite 17: Der Kanton Schwyz schafft die Voraussetzungen für das erwartete Wachstum, indem er prioritär

die Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzt und diese für eine hochwertige Siedlungsentwicklung vorbereitet. Er lenkt das Wachstum hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume und achtet auf eine attraktive Siedlungsqualität (Ende Zitat). Und ausgerechnet der Kanton selber widerspricht seinem eigenen Richtplan und will ausserhalb der gut erschlossenen Räume bauen. Auf Seite 20 werden die Siedlungsräume definiert. Dort steht, dass das Wachstum prioritär auf die urbanen Räume gelenkt werden soll. Der Kaltbach befindet sich aber im periurbanen Raum. Das führt nur zu einer weiteren Verzettlung des Dorfes Schwyz. Die Regierung entscheidet sich gegen den eigenen kantonalen Richtplan, obwohl der Richtplan für alle behördenverbindlich ist. Ich gebe es zu, das ausgearbeitete Kaltbach-Projekt sieht gut aus, nur steht es am falschen Ort. Erstens: Aus raumplanerischer Sicht ist es völlig falsch, wie ich vorhin erläutert habe. Zweitens: Es ist an der Peripherie und nicht wirklich gut erschlossen. Logisch, dass es so viele Parkplätze braucht, weil es einfach nicht attraktiv ist, mit dem ÖV arbeiten zu gehen. Drittens: Die Regierung konkurrenziert ihre eigenen ESP. Viertens: Das Projekt schadet der Gemeinde Schwyz beträchtlich. Das Dorfzentrum verödet, es gibt weniger Besucher, das Laden- und Restaurantsterben geht weiter und Schwyz wird zum Schlafort. Es ist unbestritten, dass der Kaltbach der Weg des geringsten Widerstandes ist. Es ist auch unbestritten, dass die Bahnhofstrasse 15 nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht und baufällig ist. Die Lösung heisst deshalb: Blaulichtorganisationen im Kaltbach, Verwaltung an der Bahnhofstrasse 15. Sollte meine Lösung nicht mehrheitsfähig sein und für die Bahnhofstrasse 15 tatsächlich eine neue Nutzung gesucht werden müssen, erlaube ich mir folgende Anmerkungen: Was bis jetzt an der Bahnhofstrasse 15 geplant ist, kann man höchstens als schöngeistig bezeichnen. Wir brauchen im Dorf Schwyz kein neues Dorfzentrum, wir haben bereits ein Dorfzentrum. Wir brauchen auch keine weiteren Grünflächen im Dorfzentrum. Diese haben wir aussen herum. Wenn man durch das Dorf Schwyz geht, sieht man überall, dass man Gewerbe und Büroräume mieten kann. Da frage ich mich schon, ob für die Bahnhofstrasse 15 wirklich so einfach ein Investor gefunden wird oder ob wir am Schluss eine Bauruine mitten im Dorf haben. Auch die schönsten Pläne sagen noch nichts über Wirtschaftlichkeit aus. Sollte das Verwaltungszentrum Kaltbach tatsächlich bewilligt werden, fordere ich die Regierung auf: Erstens: Parallel zum Kaltbach-Bau das Projekt an der Bahnhofstrasse 15 mit Hochdruck voranzutreiben. Zweitens: Alle zonenrechtlichen Fragen zu klären. Drittens: Im Sinne der Wirtschaftsförderung sich mit einem Terminplan zu verpflichten. Zum Schluss noch ganz ein anderer Punkt. Es handelt sich bei der Ausgabenbewilligung Kaltbach um eine ganz wichtige und demokratiepolitische Entscheidung mit grosser Dimension. So viel Geld hat der Kanton Schwyz wahrscheinlich noch nie für ein einziges Projekt ausgegeben. Hier braucht es unbedingt die politische Legitimation des Volkes. Es ist einer Demokratie würdig, wenn man bei einer derart grossen Investition das Volk entscheiden lässt, sprich, dass es eine Volksabstimmung gibt. Aus all diesen Gründen stimme ich heute Nein zur Ausgabenbewilligung Kaltbach und danke für die Unterstützung.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle keinen Antrag. Wir haben die Vorbehalte gehört. Wir konnten uns aber auch die diversen Pluspunkte zu Gemüte führen. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass diese Vorlage dringlich ist und dass sie de facto eigentlich alternativlos ist. Das müssen wir uns eingestehen. Das Vorhaben war lange auf der Wartebank, das haben wir auch gehört. Verzögert wurde es aber nicht vom aktuellen Amtsvorsteher, im Gegenteil. Er hat in meiner Beurteilung das Projekt zielstrebig und auch sehr transparent zur Reife gebracht. Deshalb finde ich, eine hohe Zustimmung wäre verdient. Diese Vorlage bringt dem Kanton viel und sie bringt der Bevölkerung auch viel Nutzen.

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich muss sagen, dass es mir als Vertreter der Gemeinde Schwyz und speziell als Vertreter des Gewerbes und somit natürlich auch der Detaillisten und Gastrounternehmen im Zentrum von Schwyz doch recht schwerfällt, für dieses Projekt zu sein. Aus unternehmerischer Sicht sehe ich aber allerdings den Sinn und die Notwendigkeit. Auch wenn die Kosten sehr hoch sind, überzeugt mich das Projekt und die verkehrstechnische Lage ist sehr gut. Es ist für mich auch klar, dass bei einer Ablehnung ein neues Projekt oder eine weitere «Pflästerli»-Politik nie günstiger sein wird. Deshalb werde ich trotzdem zustimmen. Die einschneidenden Veränderungen für Schwyz können auch neue Chancen bieten. Die

Chancen sehe ich in dem Fall in einer guten Nachfolgeregelung für die Bahnhofstrasse 15 und in Aufträgen für das regionale und kantonale Gewerbe beim Bau des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums. Jetzt komme ich halt wieder zu dieser Geiss: Es schleckt keine Geiss weg, dass die Detaillisten und Gastronomen den Abzug von einigen Hundert Arbeitsplätzen aus dem Zentrum von Schwyz spüren werden. Wohlbermerkt in einer schwierigen Zeit, wo bereits alle paar Monate ein Betrieb schliesst. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmenden, welche vom Zentrum in den Kaltbach wechseln – zumindest diejenigen, welche nicht in der Umgebung wohnen –, als Kunden für das Dorfzentrum Schwyz verloren und im nähergelegene Seewen-Center einkaufen gehen. Man hört zwar, dass man dafür Metzgereien, Bäckereien, Getränkefirmen etc. aus der Gemeinde Schwyz als Lieferanten für die grosse, neue Zentralküche berücksichtigen will. Solche Worte sind zwar gut gemeint, es steht aber in den Sternen, ob es dann wirklich einmal so weit kommt. Es braucht deshalb Taten statt Worte. Ich habe dazu einen ganz konkreten Vorschlag: Ich lege unserer Regierung und speziell den Personalverantwortlichen nahe, als Gegenmassnahme und Kompensation für den Abzug der sehr vielen Arbeitsplätze aus dem Zentrum von Schwyz und als Unterstützung und Bindung an die Betriebe im Schwyzer Ortskern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, welche in der Gemeinde Schwyz arbeiten, jährlich Einkaufsgutscheine des Gewerbevereins Schwyz abzugeben, wie es bspw. bereits die Gemeinde Schwyz, die Sparkasse Schwyz und viele andere Arbeitgeber in Schwyz machen. Diese Gutscheine können bei über 250 Firmen und Mitgliedern des Gewerbevereins Schwyz eingelöst werden, natürlich auch bei den meisten Detaillisten und Gastronomen im Zentrum Schwyz. Hier werden erfahrungsgemäss auch die meisten dieser Gutscheine eingelöst. Damit leisten sie trotz des Abzugs der vielen Hundert Arbeitsplätze einen konkreten Beitrag zur Erhaltung der Betriebe im Ortszentrum von Schwyz und senden ein starkes Signal zu Gunsten des Schwyzer Hauptortes aus. Selbstverständlich können diese Massnahmen sofort und nicht erst bei der Realisierung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums umgesetzt werden. Gerne will ich anschliessend unserem Landammann und dem Finanzdirektor als Gedankenstütze einen solchen Gutschein mit weiteren Informationen aushändigen. Besten Dank, ich habe geschlossen.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr gerne Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auf die Voten der Kantonsräte aus der SVP-Fraktion eingehen. Ich weiss nicht, ob sie schon den Jahresbericht 2023 der kantonalen Verwaltung gelesen haben. Fehlende personelle Ressourcen sind wohl der häufigste Grund, warum Massnahmen oder Projekte nicht umgesetzt werden konnten und dies über alle Departemente hinweg. Heute ist die kantonale Verwaltung ressourcenmässig am Anschlag und in einigen Ämtern sogar darüber hinaus. Das Verwaltungszentrum im Kaltbach wird gemäss Planung im Jahr 2029 bezogen werden können. Das sind fünf Jahre. Bis dahin werden neue Gesetze in Kraft gesetzt, Vorstösse umgesetzt und es gibt sicher auch noch die eine oder andere gesellschaftliche Entwicklung. Jetzt schon aufgrund der Effizienzsteigerung durch das neue Zentrum eine Stellenplafonierung zu fordern, ist schlicht unseriös. Ich kann Ihnen sagen, was passiert, wenn das Personal durch den neuen Standort entlastet wird, nachdem die Überlastung kurzfristig wegen des Umzugs noch einmal zugenommen haben wird: Als Erstes werden Überstunden abgebaut. Es werden angehäuften Ferien bezogen. Dann wird sich der Normalbetrieb einpendeln. Und dann werden aufgeschobene Projekte wiederaufgenommen und sistierte Projekte wieder neu aufgegleist. Weil sich bis dahin wohl ein relativ grosser Projektstau angehäuften haben wird, wird diese Phase ein bisschen dauern. Die neuen Aufgaben, welche in der Zwischenzeit dazugekommen sind, lasse ich jetzt einmal noch weg. Genau dann, genau dann beim Aufarbeiten der alten sistierten Projekte, wollen Sie 15 Stellen abbauen. Innovation im Keim erstickt, proaktive Verwaltung Ade, zurück auf Feld eins – wohlgermerkt während andere Verwaltungen uns z.B. in Sachen Digitalisierung schon jetzt einen Schritt voraus sind. Unsere kantonale Verwaltung soll proaktiv, effizient und bürgerorientiert arbeiten. Bereits jetzt zu sagen, dass wir in fünf Jahren Stellen abbauen werden, widerspricht diesem Ziel auf allen Ebenen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze das Projekt vollumfänglich, möchte aber kurz auf einige Kritikpunkte, welche vorher angebracht wurden, eingehen. Zuerst zum Richtplan: Ich teile die Auffassung absolut nicht, dass das Projekt dem Richtplan

widerspricht. Der Richtplan sagt, im Inneren verdichten. Wir wollen ja nachher im inneren Bereich verdichten und neu für unsere Bevölkerung bauen können. Das muss ja nicht zwingend für die Verwaltung sein. Ob wir in Seewen oder im Kaltbach bauen, es liegt beides nicht im Zentrum von Schwyz. Ich finde es absolut richtig, dass man das Zentrum von Schwyz schlussendlich der Bevölkerung, dem Gewerbe und teilweise auch für Wohnraum zur Verfügung stellt und dort eben neu bauen und verdichten kann. Deshalb widerspricht das absolut nicht dem Richtplan, wie kritisiert wird. Der Preis ist hoch. Ja, es sieht nach einem grossen Betrag aus. Aber denken wir an die vergangenen Projekte zurück, welche wir teilweise abgelehnt, abgeändert und verzögert haben. Ich frage Sie: Wird es billiger? Nein, es wird nie billiger. Wenn wir drei oder vier Häuser bauen und alles verteilen, wird es nie billiger. Wir werden das nächste Projekt bald haben, welches uns präsentiert wird, es wird nicht billiger. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir können jetzt noch warten, wir können noch zehn Jahre warten, dann werden wir ein anderes Beispiel haben – vielleicht sitzen nicht mehr alle hier drin – und vielleicht sagen: Hätten wir doch damals. Deshalb nehmen wir bitte das hohe Preisschild nicht als Vorwand, um etwas zu verneinen, wofür wir oder unsere Nachkommen schlussendlich mehr bezahlen müssen. Die Arbeitsplätze sind nicht weg aus Schwyz und aus der Schwyzer Optik. Man bleibt ja in der Gemeinde Schwyz. Die Verwaltung bleibt in der Gemeinde Schwyz. Im Gegenteil, jeder Arbeitsplatz, der an der Bahnhofstrasse angesiedelt werden kann, ist ein Plus für Schwyz – jeder Arbeitsplatz. Wenn es am Schluss nur ein Arbeitsplatz ist, ist es ein Arbeitsplatz mehr. Deshalb kann ich die Ängste der Gemeinde nicht verstehen. Im Gegenteil, es ist eine Chance. Ich kann Ihnen sagen, auch aus eigener Erfahrung, suchen Sie einmal Büroräume hier in der Umgebung. Und zwar nicht Büroräume von 50 m², suchen Sie grössere Büroräume. Sie haben keine Chance, neue Büroräume mit einer gewissen Grösse zu finden. Das ist eine riesige Chance für Betriebe, dass man vielleicht auch grösser denken und grössere Büros, grössere Dienstleister für die Ansiedelung an der Bahnhofstrasse gewinnen kann. Schliesslich geht es nicht nur um die Gemeinde Schwyz. Auch bspw. in Brunnen, wo ich daheim bin, sind gewisse Verwaltungsteile angesiedelt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Traumbüros sind das dort nicht. Richtung Dettling scheint dort kein einziger Sonnenstrahl. Das sind nicht Traumbüros. Es geht auch um Brunnen. Auch hier könnte ich sagen, es ist schön, dass die kantonalen Angestellten dort zum Mittagessen gehen oder ich weiss nicht was. Aber schlussendlich muss ich für den Kanton schauen. Ich glaube, der Kanton profitiert davon, dass wir die Verwaltungseinheiten zusammennehmen, Synergien nutzen und die Verwaltungseinheiten miteinander reden können. Jetzt kommt der letzte Punkt: Vor allem profitieren wir davon, wenn wir gute, moderne Büroräumlichkeiten anbieten können. Mit den Löhnen können wir bekanntlich mit dem Kanton Zürich und weiss der Kuckuck was nicht mithalten. Das wollen wir zurecht auch nicht. Aber wir können hier im Kanton Schwyz eine gute Infrastruktur anbieten. Ich glaube, das ist für die Arbeitsplatzzufriedenheit ebenso wichtig. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen, damit wir unserer Bevölkerung ein klares Signal geben. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Ich schaue auf die Rednerinnen- und Rednerliste und sehe, dass sich noch relativ viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemeldet haben. Ich könnte mir vorstellen, dass LA André Rüeegg zum Projekt auch noch etwas sagen wird. Deshalb machen wir an dieser Stelle Mittagspause. Weil wir Besuch haben, dauert die Mittagspause heute ein bisschen länger. Wir fahren um 13.45 Uhr weiter.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren. Wir sind beim Traktandum 6 stehengeblieben. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz herzlich die Geschäftsleitung des Landrates Kanton Basel-Landschaft begrüssen. Herzlich willkommen, schön sind Sie bei uns. Wir sind, wie gesagt, bei Traktandum 6 stehengeblieben. Ich hatte vorhin noch KR Aurelia Imlig-Auf der Maur auf der Liste, welche eine Redezeit von 1.5 Stunden hatte. Aber sie hat sich mittlerweile abgemeldet. Somit wäre das Wort wieder frei.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich möchte noch kurz im Namen der SVP-Fraktion eine Replik auf zwei Voten aus der SP-Fraktion von

heute Morgen halten. KR Kushtrim Berisha und KR Bianca Bamert Sopko haben uns ein dramatisches Bild einer Verwaltung gezeichnet, welche an einem Dauererschöpfungszustand leidet. Auch konnte man lesen, es könnten 15 Stellen eingespart werden, wenn das Verwaltungszentrum kommt. Ich erachte das nicht als harten Abbau, sondern angesichts des grassierenden Wachstums, welchen die Verwaltung hat, wird einfach dementsprechend dieses Wachstum um 15 Stellen leicht reduziert. Natürlich halten wir von Seiten SVP den Druck auf die Verwaltung und auf den Personalbestand in der Verwaltung hoch. Wenn sich die SP – ich zitiere KR Kushtrim Berisha – als verlängerten Arm der Verwaltung sieht, sehen wir von der SVP uns als verlängerten Arm der Bürgerinnen und Bürgern. Und die Bürgerinnen und Bürger haben sehr wohl ein Interesse daran, dass die Verwaltung bürgerfreundlich operiert, dass sie auch effizient operiert, dass sie modern operiert. In dem Sinne ist das Verwaltungszentrum ein baulicher Startschuss für mehr Effizienz in der kantonalen Verwaltung – bspw. zusammen mit der Digitalisierung. Heute Morgen haben wir es gesehen, dass richtige Schritte gemacht werden, damit man digital interagieren kann. Wenn man dann eben effizient und innovativ sein will, wie Sie das auch wollen, dann gehen wir davon aus, dass das Hand in Hand geht. Man kann als Verwaltung effizient, bürgernah und in dem Sinne modern operieren. Wir werden den Druck auf dieses Thema hoch halten – mit grossem Vergnügen. Besten Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Was KR Irene Huwyler Gwerder gesagt hat, ist auch für mich der grosse Wermutstropfen beim neuen Verwaltungsgebäude. Ich finde es schade, dass so viele Arbeitsplätze ausserhalb des Zentrums zu liegen kommen. Gleichzeitig wird Schwyz vom Mehrverkehr entlastet. Der Verkehr in Schwyz ist ein fast unlösbares Problem, wenn man z.B. den Hauptplatz freihalten wollte. Die grüne Wiese im Kaltbach, welche überbaut wird, ist dermassen von Strassenverkehr umgeben, dass sie sich gut zum Überbauen eignet. Das Gesamtprojekt überzeugt auch mich als Kantonsrätin dieses Flecken. Alle anderen Argumente wurden bereits gesagt. Für mich überwiegen die Vorteile. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Die Mittagspause hat ihren Dienst getan. Es hat sich doch noch einmal jemand gemeldet.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch ich habe meine Bedenken betreffend des schönen, grossen, neuen Verwaltungszentrums. Es gibt in unserem Land drei ganz reiche Kantone: Zürich, Zug und Schwyz. Da wollen wir nicht hintanstellen und auch unseren schönen Tempel bauen. Ich vergleiche es eher mit einer riesengrossen Käseglocke. Dort wird sich sehr schnell ein spezielles Mikroklima einstellen. Ob das zum Wohl der Bürger ist, weiss ich nicht, das werden wir dann sehen. Ja, ich befürchte eine Aufblähung der Verwaltung. Da habe ich meine Bedenken. Teilweise haben wir ausgezeichnete Kantonsangestellte. Aber es gibt auch Kantonsangestellte, die glänzen durch interne Abwesenheit. Man erreicht sie ganz schlecht, wieso auch immer. Und wenn unsere Kantonsangestellten in den letzten Jahren ihre Arbeit gut und zum Wohl der Bevölkerung gemacht haben, dann muss hier drin auch niemand vor einer Volksabstimmung Angst haben. Eine solche wünsche ich mir eigentlich. Das letzte Wort soll die Bevölkerung haben. Deshalb werde ich ganz sicher Nein stimmen.

KRP Jonathan Prelicz: Jetzt sind die Worte im Rat erschöpft. Das Wort hat LA André Rüegsegger.

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Recht herzlichen Dank für die insgesamt sehr gute, ja fast überraschend gute Aufnahme dieses Projekts. Ich bin dankbar, dass erkannt wurde, dass das nicht einfach ein Schnellschuss ist und dass das nicht einfach ein unüberlegtes Projekt ist, welches man in der Kürze auf den Tisch geknallt hat, sondern dass es je nach Startpunkt in den letzten 20 Jahren gewachsen ist, zumindest was den Standort hier in Schwyz respektive im Kaltbach anbelangt. Gemäss dem Konzept der Zwei-Standort-Strategie wird bekanntlich in Ergänzung zu Schwyz der Standort Biberbrugg bereits heute geführt, wofür wir auch ein Projekt angekündigt haben, dessen Projektierungskredit Sie bereits gesprochen haben, so dass wir die Zwei-

Standort-Strategie auf der einen Seite, aber auch die weitgehende Konzentration und Zusammenführung von Verwaltungsarbeitsplätzen hinbringen. Dass es ein sehr grosser Betrag ist, den wir Ihnen beantragen, ist, glaube ich, ganz klar. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Es ist ein hoher Betrag. Ich will aber immerhin ein bisschen einschränkend in Erinnerung rufen, dass wir rein für die Verwaltung und ohne die Reserven von 87 Mio. Franken sprechen würden. Auch das ist natürlich ein grosser Betrag, aber es sind nicht 140 Mio. Franken. Wobei eben auch der Betrag von 139 Mio. Franken, wie wir ihn beantragen, eine stattliche, phasenbedingte Reserve von 19 Mio. Franken beinhaltet. Ich will es Ihnen nicht garantieren oder versprechen, aber ich selber hätte natürlich Freude und wir werden auch darauf schauen, dass man diese Reserven vielleicht nicht ausschöpfen muss. Aktuell gehen die Baupreise eher wieder zurück, bspw. gerade auch im Holzbereich sind die Preise offenbar wieder relativ stark rückläufig. Natürlich, wie es dann aussieht, bis wir zu bauen beginnen, wird sich weisen. Aber es ist auch nicht sakrosankt, dass man wirklich 139 Mio. Franken beanspruchen muss. Dass man das Projekt wahrscheinlich politisch bodigen könnte, mag durchaus mit Blick auf die grosse Zahl und mit Blick darauf, dass die Verwaltung – das ist auch nicht nur schlecht – von der Bevölkerung zum Teil kritisch begleitet wird, so sein. Ich kann aber mit Bestimmtheit in Abrede stellen, dass wir irgendeinen Palast oder einen Tempel errichten. Im Gegenteil: Es ist ein sehr zweckmässiger und funktionaler Bau. Wir haben natürlich auch Kostenvergleiche gemacht, mit denen wir vergleichen können, wo der Bau kostenmässig im Vergleich zu ähnlichen Projekten steht. Wir sind trotz der Komplexität und trotz der sehr heterogenen Zusammensetzung des Baues in einem guten Durchschnitt. Obwohl wir –noch einmal – zusätzlich die Feuerwehr, eine Einsatzleitzentrale und den Rettungsdienst integrieren, stehen wir immer noch relativ gut da. Auch von der baulichen Ausführung, der Veränderbarkeit und der modularen Nutzungsmöglichkeiten her ist es ein zweckmässiger Bau. Noch einmal: Mit Begriffen wie Tempel und Palast will ich nicht ausschliessen, dass man ein solches Projekt bodigen kann. Aber, wo ist dann die Lösung, wo ist die Alternative? Ich glaube, dass das ehemalige AHV-Gebäude einen sehr grossen Handlungsbedarf aufweist, wurde bis jetzt noch von niemandem bestritten. Wir hatten dies auch mit Bildern dokumentiert. Ich ging mit zwei Kommissionen das Haus eins zu eins anschauen. Wir führten auch eine öffentliche Führung durch, bei der zwar nicht so viele Leute gekommen sind, aber der Bote nachher mit einigen Fotos den Zustand nach aussen getragen hat. Noch einmal: Es scheint allseits unbestritten, dass wir etwas machen müssen. Eine Variante oder Alternative, wenn dieses Projekt nicht gelingen sollte, hatte eigentlich noch niemand. In einem Votum habe ich gehört, in mehreren kleineren Etappen vorzugehen. Vielleicht müsste oder wäre das die Analyse daraus. Aber wahrscheinlich sind wir uns bereits wieder einig, dass es nachher nicht günstiger kommt, dass es weder im Rahmen der Erstellung eines verzettelten Projekts günstiger käme, geschweige denn nachher im Betrieb. Ganz wichtig scheint mir, dass wir auch die einmalige Chance nutzen, zusammen mit dem Kanton Zug eine gemeinsame Einsatzleitzentrale der Polizei zu führen. Dies wollen die beiden Kantone tun, obwohl wir – das haben wir gerade im letzten Votum gehört – zwei Kantone sind, die sich wahrscheinlich je eine eigene Einsatzleitzentrale leisten könnten, wenn es sein müsste. Aber trotzdem sind wir miteinander zur Einsicht gekommen, dass es gerade im Bereich von 24 Stunden/7 Tage-Betrieb an 365 Tagen im Jahr sehr hohe technische und fachliche Voraussetzungen gibt und dass es wahrscheinlich zielführender ist, wenn man das zusammen macht. Dort geht es um den Lebensnerv der Sicherheit. Dort gehen die Feuerwehrnotrufe ein, dort gehen die Polizeinotrufe ein. Wenn man das miteinander macht, kann man eine bessere Abdeckung erreichen. Vor allem dann noch in Kombination mit dem Kanton Luzern, der die sogenannte Redundanz sicherstellen würde und wir umgekehrt für Luzern, wenn irgendein Ereignis eintreten würde, bei dem die Einsatzleitzentrale ausfällt. Es würde mich extrem reuen, wenn wir diese Chance mit Zug nicht packen und diese Zusage nicht umsetzen könnten, weil es auf irgendwelche andere Wege geht oder Zug dann sagt: Ja, wenn schon, dann wäre der Standort der Einsatzleitzentrale bei uns. Das wäre auch eine Variante. Die Vorteile, die ich jetzt gerade erwähnt habe, wären auch in Zug gegeben. Aber weil wir auch von den Arbeitsplätzen gesprochen haben, die man hier am Platz haben will, wäre das natürlich sehr schade. Ich habe noch ein Votum gehört, nicht hier, aber kürzlich in einer Diskussion: 1,2 Mio. Franken Miete, die wir sparen, ist auch nicht so viel, wenn man das einer Investition von 140 Mio. Franken gegenüberstellt. So gesehen

stimmt das natürlich. Man hat dabei noch nicht die Synergien und ein weniger starkes Stellenwachstum einkalkuliert. Aber – das müssen Sie sich vergegenwärtigen – den heutigen Zustand kann man nicht mehr weiterführen. Ich habe es gesagt oder wir haben es gesagt. Das AHV-Gebäude muss man so oder anders machen. Oder umgekehrt: Wir fahren heute nur so günstig, weil wir in total abgeschriebenen und nicht mehr unterhaltenen Liegenschaften einquartiert sind. Der aktuelle Zustand ist günstig, aber diesen können Sie so oder anders nicht aufrechterhalten. Ganz ehrlich, ich will die Garantie für das AHV-Gebäude nicht mehr lange abgeben wollen und müssen. Wenn man die Details ein bisschen kennt, wie sich der Zustand des Hauses präsentiert, habe ich manchmal schon fast schlaflose Nächte. Nicht viel besser ist es im Seminargebäude in Rickenbach, das wir mit einem beträchtlichen Teil der Verwaltung besetzen. Das ehemalige Schulhaus ist auch nicht in einem sehr viel besseren Zustand, auch dort braucht es dringend eine Lösung. Wichtig ist – das begrüsse ich natürlich sehr –, dass wir die Unterstützung der Standortgemeinde haben, zumindest bezogen auf den Gemeinderat, aber ich glaube auch der Mehrheit der Kantonsräte, so wie ich es gehört habe. Der Gemeinderat Schwyz ist heute mit einer Vertretung hier – herzlichen Dank, das schätze ich sehr. Ich glaube, ich darf es so sagen und sonst können Sie sich noch vergewissern, dass das auch ein Zeichen und ein Symbol ist, dass der Gemeinderat in einer Gesamtabwägung hinter diesem Projekt steht. Wir haben sehr gut zusammengearbeitet. Ich will mich wirklich herzlich bedanken beim Gemeinderat Schwyz, ebenso beim Bezirk – da ist jetzt niemand hier, es gab gestern Wahlen, wahrscheinlich haben sie in der Nacht noch gefeiert. Aber auch dem Bezirk ist es sehr wichtig, dass wir den Strassenrettungsdienst in einer zeitgemässen Infrastruktur unterbringen. Man muss man sich wirklich beinahe schon schämen, wo der Strassenrettungsdienst heute untergebracht ist. Das heisst nicht, dass die Qualität entsprechend ist, im Gegenteil, es ist sehr gut, was geleistet wird, aber die Unterbringung ist absolut nicht mehr zeitgemäss. Bei der Stützpunktfeuerwehr haben wir mindestens mittelfristig auch Ersatzbedarf. Dass ein allfälliges Nachfolgeprojekt – das habe ich schon angetönt, das haben auch verschiedene von Ihnen gesagt – günstiger wäre, davon, glaube ich, müssen wir uns verabschieden. Wir werden bald mit dem Projekt Schulstandort Nuolen kommen. Ich glaube, das hat auch schon jemand angesprochen. Dort werden Sie dann sehen, wie am Schluss die Rechnung aussieht. Wobei wir auch mehr bekommen, wir haben zwei Schulstandorte. Das ist schön und gut, aber es wird auf jeden Fall viel teurer, als es damals beim ersten Projekt mit Pfäffikon alleine gewesen wäre. Noch kurz zu den Stellen: Das ist eine Diskussion, die ich verstehe. Diese wird auch in der Bevölkerung geführt, manchmal ein bisschen einseitig. Es heisst: Der Staat hat zu viele Leute. Wir haben viele Leute, wir sind der grösste Arbeitgeber im Kanton. Es wäre schön, wenn es anders wäre. Ich glaube, meine Kollegin und Kollegen würden alle begrüssen, wenn ein privater Arbeitgeber der Grösste wäre. Das ist jetzt der Kanton. Das ist das eine. Aber umgekehrt, wenn ich die Ansprüche und die Bedürfnisse der Bevölkerung höre, wenn auf eine Baubewilligung oder auf die Bearbeitung eines Subventionsgesuches gewartet wird, dann geht es dann manchmal doch zu lange, weil wir halt keine entbehrlichen Leute haben, die alle nur Däumchen drehen. Noch kurz zum Argument oder zum Einwand von KR Irene Huwyler Gwerder wegen der Richtplanung, wobei dieser von KR Matthias Kessler in Teilen bereits widerlegt wurde. Dass der Standort Kaltbach an der Peripherie liegt, scheint offenbar Ansichtsache zu sein. Fakt ist aber, wenn Sie vom Richtplan sprechen, ist die Landparzelle nicht nur im Richtplan, sie ist bereits im Zonenplan enthalten. Sie hat das Richtplanverfahren schon vor Jahren, wenn man so will, überschritten. Das Areal ist eingezont. Der Richtplan ist ein Instrument, das die Entwicklung für Neueinzonungen beleuchtet und den Blick nach vorne freigibt. Von daher sprechen Sie gar nicht vom Richtigen, wenn Sie mit dem Richtplan argumentieren. Der Standort liegt schon seit langer Zeit in der öffentlichen Bauzone. Damit soll auch widerlegt sein, dass das irgendeine Phantasie des Baudirektors oder der aktuellen Regierung ist. Dass der Standort Kaltbach in der öffentlichen Bauzone ist, wurde schon vor langer, langer Zeit entschieden. Damit wurde der Entscheid, wenn er jetzt kommt, entsprechend vorgespurt. Was das einheimische Gewerbe anbelangt, sei es in der Phase der Investition oder nachher im Nachfolgebetrieb an der Bahnhofstrasse: Wir hatten zu beiden Themen kleine Anfragen, die ich beantworten durfte und wir darin unsere Sicht der Dinge relativ ausführlich dargetan haben. Es wurde eigentlich alles bereits richtig gesagt. Dass wir das Projekt natürlich nach Submissionsrecht ausschreiben müssen, wird Ihnen einleuchten – der Kantonsarchitekt und der zuständige Projektleiter sind da. Wir hören

die Voten, wir werden schauen und darauf hinwirken, dass wir so ausschreiben, dass es möglichst auch Einheimische zugelassen sind. Es kommt dann darauf an, wie die Auftragslage ist. Bei der Kantonsschule Ausserschwyz, die aktuell im Bau ist, haben wir in vielen Arbeitsgattungen gar keine Angebote erhalten, weil gerade jetzt die Post wieder ziemlich abgeht. Dort hatten wir fast zu wenig Angebote, geschweige denn von Einheimischen. Es kommt auch auf die Auftragslage an, ob schlussendlich die Einheimischen offerieren. Es wäre natürlich schon unser Ziel, dass das in möglichst vielen Gattungen so sein wird. Zur Nachfolgelösung an der Bahnhofstrasse 15: Auch diese Voten wurden gehört, auch hier hat sich die Regierung schon mehrfach positioniert. Wir sind uns der Sensibilität und der Erwartung bewusst. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass dort ein Headquarter mit 300 Mitarbeitern angesiedelt wird. Ich kann es nicht – ich möchte es, kann aber nicht. Auch das ist nicht eine Erfindung von uns. Wir sind im Austausch mit unserer Wirtschaftsförderung, die mit entsprechenden Anfragen konfrontiert ist und wir sehen – übrigens gleich wie die Ergebnisse aus den Studienverfahren, die wir bereits durchgeführt haben – eine gute Chance für ein Nachfragepotenzial an diesem Standort. Es geht eben nicht um den kleinen Detaillistenladen oder um ein kleines 40 m² Büro. Davon hat es in der Tat genug. Das stand auch in einer Lokalzeitung, dass Ladenlokale leer stehen würden, was man dort unten denn noch wolle. Nein, dort werden wir nicht unbedingt Ladenlokale mit 50 m² Verkaufsfläche anbieten – vielleicht ergänzend. Primär geht es dort um grossflächige Büroräumlichkeiten, die vielleicht im Rohbau erstellt und nach konkreten Bedürfnissen ausgestaltet werden können. Dort sehen wir ein Potenzial, ohne behaupten zu wollen – verstehen Sie mich nicht falsch –, dass vom ersten Tag an 300 Köpfe dort arbeiten. Aber die Welt dreht sich ja hoffentlich nicht nur heute und morgen, sondern auch noch übermorgen und in 10 oder 15 Jahren. Vielleicht braucht man ein bisschen Geduld, aber wir müssen diese Chance packen. Wenn man Selbstmord begeht, weil man Angst vor dem Tod hat, kommt man nirgendwohin. Das ist ein guter oder halb passender Vergleich.

KRP Jonathan Prelicz: Halb ist jetzt übertrieben. Nicht einmal halb.

LA André Rüegsegger: Das ist, glaube ich, auch ein Zeichen, dass ich langsam zum Schluss kommen sollte.

KRP Jonathan Prelicz: Das würde ich auch sagen.

LA André Rüegsegger: Ich möchte allen recht herzlich danken, die uns vertrauen und das Projekt unterstützen. Vor allem danke ich noch einmal der Gemeinde Schwyz für die Unterstützung, auch dem Bezirk Schwyz, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Vor allem aber auch meinen Leuten mit Kantonsarchitekt Christoph Dettling und Projektleiter Michael Ambauen. Wir haben in den letzten Jahren gearbeitet, das kann ich Ihnen versichern. Wir haben Gas gegeben, es steckt viel Arbeit dahinter. Es hat auch schon etwas gekostet, das hat KR Dr. Rudolf Bopp gesagt. Die 5 Mio. Franken sind noch nicht aufgebraucht, aber mehrere Millionen haben wir bereits verplant. Es wäre schade, wenn das für die Füchse gewesen wäre. Von daher danke vielmals für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Das Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach eine Ausgabenbewilligung von 139 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, vom Oktober 2023 von 117.9 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Jonathan Prelicz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 86 zu 8 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Motion M 14/23: Öffentlichkeitsprinzip durchsetzen (RRB Nr. 178/2024) (Anhang 6)

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wenn Menschen Macht bekommen, besteht normalerweise die Versuchung, dass man die Macht missbrauchen könnte. Diese einfache Tatsache gilt auch im Kanton Schwyz. Damit will ich nichts Negatives über unsere Regierung oder unsere Exekutivmitglieder in den Gemeinden und Bezirken sagen. Aber dass diese Gefahr besteht, ist immer und überall eine Tatsache. Deshalb braucht es in einem demokratischen System Kontrollmechanismen, die genau das verhindern. Kein Mensch hat es gerne, wenn ihm ständig auf die Finger geschaut wird und man potenziell ständig Kritik ausgesetzt sein könnte. Aber in einer Demokratie ist genau das notwendig, um dafür zu sorgen, dass die Institutionen, die Menschen, die Macht übertragen bekommen, diese Macht auch im Sinne der Bevölkerung nutzen und auf keine andere Weise. In einer Demokratie ist es auch notwendig, dass die Bevölkerung, wenn sie stimmt und wählt, weiss, wie es in der Behörde läuft, was dort genau läuft, um sich möglichst informiert eine Meinung bilden zu können. Eine Demokratie braucht diese Kontrollmechanismen. Im Kanton Schwyz gilt entsprechend das Öffentlichkeitsprinzip, das heisst, das Prinzip, dass grundsätzlich amtliche Dokumente öffentlich sind und nur dann geheim gehalten werden können, wenn es ein spezielles Geheimhaltungsinteresse gibt. Wirklich durchsetzbar ist dieses Prinzip im Moment aber oft leider nicht. Zu oft blockieren die Behörden und wollen Dokumente geheim halten und nicht herausgeben. Manchmal ist das auch berechtigt, weil ein überwiegendes Interesse besteht – öffentlich oder privat –, welches für die Geheimhaltung spricht. Oft ist es das aber leider auch nicht. Für jene Fälle, bei denen es nicht berechtigt ist, brauchen wir bessere Regeln, um das Öffentlichkeitsprinzip durchzusetzen, weil das Blockieren im Moment leider zu oft funktioniert. Im Moment können die Behörden unberechtigterweise die Herausgabe von Dokumenten blockieren. Weil das Verfahren so lange geht und man ein Kostenrisiko trägt, wenn man sich gegen einen ungerechtfertigten Entscheid wehren will – also die Gesuchstellerinnen tragen das Kostenrisiko –, haben die Behörden regelmässig Erfolg, wenn sie die Herausgabe von Dokumenten in jenen Fällen, in denen sie das eigentlich nicht dürften und das Dokument dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen würde, blockieren. Journalistinnen und Bürger, welche ein solches Verfahren auf sich nehmen, machen das selten für sich selber. Sie machen es im Normalfall für die Allgemeinheit, dafür, dass sich die demokratische Öffentlichkeit ihre Meinung sachlich, das heisst aufgrund der Fakten, bilden kann und nicht auf Spekulationen zurückgreifen muss. Weil sie das für die Allgemeinheit machen, ist es auch nicht richtig, dass man ein Kostenrisiko auf sich nimmt, wenn man bei einem bestimmten Dokument das Öffentlichkeitsprinzip durchsetzen will. Mit unserer Motion sorgen wir dafür, dass das Öffentlichkeitsprinzip in Zukunft generell besser durchgesetzt werden kann, indem wir erstens das Verfahren beschleunigen, zweitens dafür sorgen, dass es kostenlos wird, drittens festhalten, dass Dokumente grundsätzlich in elektronischer Form herauszugeben sind – hier ist die Regierung in ihrer Antwort sehr widersprüchlich. Einerseits sagt sie, mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, welches wir heute beschlossen haben, wird der digitale Verkehr sowieso zum Normalfall. Ich weiss jetzt nicht, ob sie davon ausgeht, dass die Bestimmung in der Öffentlichkeits- und Datenschutzverordnung, dass die Behörde frei wählen und auch Leute zu sich ins Büro zitieren kann, um ihnen dort eine Viertelstunde zu geben, um alles abzuschreiben, ob das dann nicht mehr gelten soll. Mit unserer Motion wird auf jeden Fall sicher dafür

gesorgt, dass grundsätzlich Dokumente in elektronischer Form herauszugeben sind, damit sie einfach zu verstehen und zu bearbeiten sind. Viertens wollen wir, dass die Ausnahme der nicht öffentlichen Verhandlung, welche leider allzu oft von Behörden als Ausrede genutzt wird, klarer definiert wird, damit klar ist, dass nur dann eine Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip gemacht werden darf, wenn es ein Geheimhaltungsinteresse gibt, das dem entgegensteht. Und fünftens wollen wir noch, dass die Behörden besser sensibilisiert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und für die Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips und damit der Demokratie.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Grundsätzlich erachtet natürlich auch die SVP das Öffentlichkeitsprinzip als wertvoll und wichtig. Aber die Frage im Zusammenhang mit dieser Motion ist, wie tief darf das Öffentlichkeitsprinzip in die Beratung von Behörden oder eines Gemeinderates oder von Kommissionen hineingreifen? Diese sind eben gerade nicht öffentlich. Die Motionäre beziehen sich mit ihrem Vorstoss auf das Einbürgerungsverfahren. Man wird das Gefühl nicht ganz los, dass es den Motionären mehr um eine Erleichterung bei den Einbürgerungen geht als um das Öffentlichkeitsprinzip. Das Ziel eines Einbürgerungsverfahrens ist ja genau herauszufinden, ob ein Einbürgerungswilliger in die Gesellschaft, ins Dorfleben integriert ist, ob er unsere Bräuche und Traditionen sowie unsere Demokratie und Rechtsordnung kennt. Es ist sicher nicht Sinn und Zweck, dass man den Einbürgerungswilligen einfach einen pfannenfertigen Fragenkatalog mit vorformulierten Antworten zur Verfügung stellt, so dass jemand einfach die Fragen und Antworten auswendig lernen kann. Ich frage auch die Motionäre, ob Ihnen das Öffentlichkeitsprinzip in allen Bereichen so wichtig ist wie bei der Einbürgerung? Möchten Sie denn z.B. auch, dass die Befragung und das Verfahren einer Fürsorgebehörde öffentlich wird? Wahrscheinlich ja nicht. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig den Ausführungen des Regierungsrates. Die Einführung von Behandlungsfristen erachten wir als unnötig. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten ist heute bereits kostenlos, wenn damit ein geringer Aufwand verbunden ist. Und die meisten Gesuche werden heute schon per E-Mail beantwortet. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Forderungen dieser Motion und auch die Motion als Ganzes einstimmig ablehnen. Danke.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich darf die Meinung der FDP-Fraktion vertreten, welche notabene einstimmig ist. Wir sind einstimmig gegen diese Motion, weil sie auf Einzelfällen fusst, bei welchen man interne und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Dokumente nicht an die Medienschaffenden herausgegeben hat. Aufgrund dessen soll man jetzt das Gesetz ändern. Wir meinen Nein und folgen der Begründung der Regierung. Weiter stören wir uns etwas am versteckten Vorwurf in der Motion, dass sich die Mächtigen nicht gerne auf die Finger schauen lassen. Das ist uns ein bisschen ein Dorn im Auge. Das ist aber eigentlich nicht der Hinderungsgrund, sondern wir sagen, was dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht, veröffentlichen wir bereits heute, das kann man einsehen. Aber interne Hilfsmittel – mein Vorredner der SVP hat es gesagt –, irgendwelche Fragebögen als Hilfsmittel in einem Einbürgerungsverfahren oder irgendwelche Protokolle aus Sitzungen gehören einfach nicht an die Öffentlichkeit. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Motion und lehnen sie einstimmig ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir sind für Nichterheblicherklärung. Wir dürfen hier keine Einzelfall-Politik betreiben. Einzelfall-Politik – die Fälle wurden geschildert –, bei denen man das Gefühl hatte, dass man nicht angehört wurde und Akten nicht erhalten habe, etc. Notabene in Fällen, bei denen eigentlich klar war, dass man es richtigerweise nicht herausgegeben hat. Ich verzichte jetzt darauf, die sehr guten Ausführungen der Regierung hier noch einmal zu wiederholen. Wenn man sich im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips falsch verstanden fühlt, gibt es Rechtsmittel, welche man ergreifen kann – Rechtsverzögerung etc. Dafür haben wir einen Rechtsstaat. Allerdings entnehme ich diesem Vorstoss etwas – in Anführungs- und Schlusszeichen – Positives: Es ist tatsächlich so, dass die Schlichtungsverfahren im Bereich Öffentlichkeitsprinzip zu lange dauern. Über dieses Problem haben wir hier drin auch

schon einmal diskutiert, dass wir allenfalls im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsschutz ein Dotationsproblem haben. Natürlich ist es sinnvoll, dass die Verfahren schnell gehen. Dort ist aber die RJK – jene Kommission, bei welcher ich dabei bin – im Lead. Wir müssen schauen, dass wir die notwendigen Stellen schaffen können. Es käme niemandem in den Sinn, einem Gericht – bspw. dem Kantonsgericht – aufzuerlegen, dass es Fälle innerhalb eines halben Jahres erledigen muss, und damit eine Frist ins Gesetz zu schreiben. Das Gleiche gilt auch hier: Wir dürfen den Behörden keine Fristen auferlegen. Wir müssen schauen, dass sie die notwendigen Ressourcen haben, um es zackig erledigen können. Vor allem müssen wir nachher im Rahmen der Justizprüfung schauen, ob sie ihre Arbeit auch sauber erledigen, sei es bei den Gerichten, sei es beim Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, entnehmen wir diesem Vorstoss, dass wir genau hinschauen, wie schnell unsere Behörden, wie schnell der Datenschützer oder die Gerichte arbeiten. Aber bitte schreiben wir nicht irgendetwas in ein Gesetz. Deshalb klar Nein zu diesem Vorstoss. Besten Dank.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Transparenz und eine konsequente Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips sind auch uns Grünliberalen wichtig. Die Verwaltung steht im Dienst der Öffentlichkeit und hat dieser auch Rechenschaft abzulegen. Der Fall der Einbürgerungsfragebögen landete schlussendlich in der schweizweiten Boulevardpresse und hat durch die Reputationsauswirkungen alle Schwyzer Gemeinden und sonstigen Behörden etwas aufgerüttelt. Die Sensibilisierung, welche die Motionäre von den Behörden wünschen, hat aus unserer Sicht bereits stattgefunden. Sie werden sich künftig vertiefter damit auseinandersetzen, ob man etwas zurückhalten will oder nicht und was die Konsequenzen davon sind. Aber aus diesem Fall zu schliessen, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz ein Dorn im Auge der Schwyzer Mächtigen ist, welche sich nicht gerne auf die Finger schauen lassen, ist aus unserer Sicht übertrieben. Wir haben die Zahlen im Regierungsratsbericht gesehen. Von den über 300 Gesuchen wurden im Jahr 2022 nur 12 abgelehnt. Das Prinzip scheint grundsätzlich zu funktionieren. Aus unserer Sicht ist eine Teilrevision des Gesetzes nicht notwendig. Einerseits weil die Anliegen in der Motion teils zu weit gehen, wie bspw. die grundsätzliche Kostenlosigkeit. Wir sind hier für eine verursachergerechte Kostenabwälzung. Das widerspricht unserem liberalen Verständnis. Andererseits kann das grundsätzliche Anliegen einer konsequenten Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, für welches wahrscheinlich in diesem Raum alle Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind, auch auf den bestehenden Gesetzesgrundlagen gestärkt werden. Wir Grünliberalen lehnen diese Motion deshalb. Sollte sie in ein Postulat umgewandelt werden, könnten sich einige wenige dafür erwärmen. Aber es sieht nicht danach aus. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Noch einmal: In dieser Motion geht es um das Prinzip, dass amtliche Dokumente grundsätzlich öffentlich sein müssen. Das ist in einer Demokratie zentral, wie wir bereits gehört haben. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat laut dem Schwyzer Gesetz seit 2008 Anspruch, Dokumente zu einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu erhalten, um so eine gewisse Kontrollfunktion ausüben zu können. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass sich die heutige Praxis bewährt habe. Es gebe keinen Grund, wieso man etwas daran ändern müsse. Heute kommt es vor, dass man über ein Jahr auf Empfehlungen des Öffentlichkeitsbeauftragten wartet. Sind so lange Wartefristen – fast 90 Wochen oder 20 Monate – normal? Wir von der SP finden das nicht. Das ist doch nicht der Standard einer Dienstleistung, welche wir von unserem Kanton wollen. Aktuell ist das Verfahren so langwierig, dass der Inhalt der Dokumente teilweise nicht mehr wirklich relevant ist, bis das Dokument endlich offengelegt wird. Das zeigt auch, dass wir im Kantonsrat den Öffentlichkeitsbeauftragten möglichst sofort mit den erforderlichen Mitteln ausstatten müssen. Das hat bereits KR Matthias Kessler erwähnt. Aber es braucht auch grundsätzlich Verbesserungen im Gesetz. Natürlich müsste man z.B. eine Frist einführen, bis eine Empfehlung des Öffentlichkeitsbeauftragten vorliegen müsste. Die Kriterien, um ein Dokument als amtlich oder in-

tern zu erklären und somit vom Öffentlichkeitsprinzip auszuschliessen, sind für mich nicht nachvollziehbar. Bei Sitzungsunterlagen und Protokollen des Regierungsrates, Gemeinderäten oder Kommissionen kann ich es noch nachvollziehen. Da spielen Themen wie das Kollegialitätsprinzip oder die Meinungsbildung eine wichtige Rolle. Aber sind z.B. Leistungsvereinbarungen von Dritten, Institutionen, wie z.B. der BSZ-Stiftung, mit dem Kanton wirklich amtliche Dokumente? Da wäre es doch wichtig, könnte die Bevölkerung und auch die Medien, die vierte Gewalt, Einsicht haben und wissen, welche Dienstleistungen die Regierung einkauft oder bewusst nicht einkauft bzw. darauf verzichtet. Das ist doch die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Hier gibt es doch keine Schutzwürdigkeit, sondern ein Bedürfnis des Volkes nach Transparenz. Es wäre einfacher, wenn im Gesetz klar definiert werden würde, dass diese Ausnahmen nur gelten, wenn es auch wirklich ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gibt, damit sich die Behörden nicht pauschal darauf abstützen können. Vielen Dank für die Unterstützung unserer Motion und für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, werte Gäste aus dem Baselbiet. Der Vorwurf, dass sich die Regierung oder die kommunalen Behörden mit fadenscheinigen Argumenten in den einen oder anderen Fällen über das Öffentlichkeitsprinzip hinweggesetzt haben sollen und sich nicht auf die Finger schauen lassen wollten, ist klar und deutlich zurückzuweisen. Der Regierungsrat und seine Departemente sowie die Amtsstellen sind an das Öffentlichkeitsprinzip gebunden und sie halten sich daran. Es ist denn auch so, dass aus dem Tätigkeitsbericht 2022 des kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten eindeutig hervorgeht, dass im Jahr 2022 302 Gesuche bei den kantonalen und kommunalen öffentlichen Organen eingegangen seien. Davon, wie vorhin bereits erwähnt wurde, wurden lediglich 12 Gesuche abgelehnt. Seit der ersten Erhebung zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der Gesuche mehr als verdreifacht. Setzt man diese Zahl in Relation, so zerfallen die Vorwürfe wie einst Karthago zu Asche und Staub. Der Öffentlichkeitsbeauftragte stellt denn auch in seiner Gesamtsicht mit Blick auf die beantworteten Fragen fest, dass sich das Öffentlichkeitsprinzip bei der Verwaltung professionell etabliert hat. Im RRB führen wir nochmals auf, was es für Möglichkeiten gibt, sich gegen ablehnende Entscheide zu wehren. Diese Möglichkeiten garantieren ein sauberes, rechtsstaatliches Verfahren. Es gibt daher keine Veranlassung, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden. Somit beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 14/23: Öffentlichkeitsprinzip durchsetzen wird mit 14 zu 79 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Motion M 18/23: Automatische Anpassung der «kalten Progression» (RRB Nr. 202/2024)

(Anhang 7)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort haben die Motionäre.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Herzlich willkommen liebe Gäste aus Basel-Landschaft.

KRP Jonathan Prelicz: Sie haben das heute Morgen gut geübt, das muss ich sagen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Jawohl, ich habe einen Probelauf gebraucht, aber ich bin froh. Die Motion M 18/23 fordert, die kalte Progression sofort und jedes Jahr anzugleichen. In einem inflationären Umfeld gleichen die Arbeitgeber in der Regel die Teuerung aus, um den Arbeitnehmern die Kaufkraft zu erhalten. Da dies aber zu einem höheren Nominaleinkommen führt, rutschen sie in eine höhere Steuerprogression. Das heisst, sie haben zwar auf dem Papier mehr Lohn, aber in der Realität nicht wirklich mehr Geld zur Verfügung, weil sie wegen dem nominal höheren Lohn in eine höhere Steuerklasse fallen und damit mehr abgeben müssen. Das heisst, sie verlieren eigentlich Kaufkraft. Die sogenannte kalte Progression entspricht einer schleichenden Enteignung zulasten der unteren und mittleren Einkommen. Die obersten Einkommen sind davon selbstverständlich nicht betroffen, weil sie nicht weiter hochgedrückt werden können. Unsere Motion fordert deshalb die Festsetzung eines Teuerungsindex, bspw. des Landesindex der Konsumentenpreise, und, dass die Steuerprogression jährlich und automatisch diesem Index angepasst wird. Damit würde dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kalte Progression wird bereits auf Bundesebene und vom Kanton Zug jährlich und automatisch gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen. Es freut uns Motionäre und die Motionärin, dass der Regierungsrat insbesondere bei allen Steuern, welche einer Progression unterliegen, ebenfalls Handlungsbedarf feststellt. Wir sind auch damit einverstanden, dass man nicht unmittelbaren Handlungsbedarf bei Steuern hat, welche proportional ausgestaltet sind, auch wenn man allenfalls bei einer starken Inflation darüber sprechen könnte. Die Motionäre sind aber gegen eine Umwandlung in ein Postulat, weil die Steuerzahlenden heute von der Inflation betroffen sind. Sie sind heute höheren Mieten ausgesetzt, sie haben heute höhere Sozialabgaben zu bezahlen. Sie werden jetzt von einer höheren Progression gedrückt und verlieren heute an Kaufkraft. Wir haben im Dezember auch keine Steuererleichterung zugelassen, wie das die FDP gefordert hat – diesen Einwand musste ich noch einmal bringen. Für uns gibt es überhaupt keinen Grund, mit dieser Umwandlung wertvolle Zeit zu vergeuden. Wir müssen diesen Missstand heute und jetzt adressieren. Im Namen der Motionärin und der Motionäre danke ich ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Sie tun etwas für den Mittelstand und für die Familien, welche dazu gehören. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz hat bereits heute eine sehr hohe Belastung für mittlere Einkommen und mittlere Vermögen im Vergleich zu hohen Einkommen und Vermögen. Umso erfreulicher finden wir von der SP-Fraktion, dass jetzt die FDP etwas gegen diese Belastung machen will, wenn es auch in einem sehr kleinen Bereich ist. Ich muss heute ein zweites Mal feststellen, dieses Mal werden wir nicht von der Mitte, sondern von der FDP links überholt. Das freut uns natürlich. Wir finden es auch generell technisch richtig, die Teuerung grundsätzlich automatisch zu korrigieren oder auszugleichen. Es freut mich auch, dass KR Dominik Zehnder vorhin gesagt hat, dass bei den Löhnen normalerweise ein Teuerungsausgleich gegeben wird. Beim Kanton sind wir diesbezüglich leider – auch dank der FDP – nicht immer ganz so konsequent. Aber für die SP ist es sicher der richtige Weg, dass wir grundsätzlich überall, wo das ein Thema ist, die Teuerung automatisch ausgleichen, auf jeden Fall auch um eine kalte Progression zu verhindern. Wir hoffen, dass wir ebenfalls bei anderen Themen in Zukunft zusammen mit der FDP vielleicht eine Mehrheit für einen automatischen Teuerungsausgleich finden können. Die Motion ist nicht ganz perfekt formuliert, da kann man dem Regierungsrat zustimmen. In dieser Klammer, in der erwähnt wird, wo es überall progressive Steuern gibt, steht – das ist eigentlich das einzige Beispiel – Kirchensteuer, was ja nicht einen Steuertarif, sondern den Steuerfuss eines Gemeinwesens betrifft. Dort muss aufgrund dieser Motion nichts geändert werden. Bei den anderen Beispielen liegt die Regierung in meinen Augen falsch. Wir haben z.B. bei der Vermögenssteuer eine Steuerprogression. Diese weist einfach nur einen einzigen Schritt auf. Bis Fr. 150 000.-- Vermögen bezahlt man 0 Promille Vermögensteuer und ab Fr. 150 000.-- Vermögen bezahlt man auf alles, was darüber liegt 0.6 Promille Steuern. Das ist eine Progression und ebenfalls dort macht es Sinn, die Schwelle bei Fr. 150 000.-- jährlich anzupassen. Dass jetzt die Kirchensteuer noch drinsteht, macht den Auftrag

dieser Motion nicht unklarer. Ich und die ganze SP-Fraktion sehen deshalb keinen Grund, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es ist völlig klar, was der Auftrag dieser Motion ist, nämlich, dass wir die kalte Progression grundsätzlich verhindern und überall einen automatischen Teuerungsausgleich bei den Steuern machen. Ich danke Ihnen deshalb, dass Sie diese Motion erheblich erklären und Nein zur Umwandlung in ein Postulat stimmen.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte sowie Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Wegen der sogenannten kalten Progression werden Steuerzahler in Steuersystemen mit progressivem Tarif oder nicht der Inflation angepassten fixen Abzügen – wie z.B. beim Vermögen, wie vorher erwähnt – über die Teuerungsrate hinaus belastet. Sie bezahlen bei Inflation also selbst dann real mehr Steuern, wenn die Teuerung voll ausgeglichen wird, was bekanntlich – das wurde auch erwähnt – nicht immer der Fall ist. Umgekehrt – das muss hier nach einer längeren solchen Phase auch gesagt sein – bezahlen sie bei negativer Teuerung real weniger Steuern. Konzeptionell ist – und ist immer so gewesen – der Effekt wohl kaum ein gewünschter Bestandteil unseres Steuersystems, sondern einfach ein hingenommener und in den letzten Jahren oft vernachlässigbarer Nebeneffekt, welchen man nicht so schnell eliminieren konnte. Mit der Digitalisierung unserer Steuersysteme ist die Eliminierung dieses Effekts grundsätzlich einfach. Aber wie die Erfahrung immer wieder zeigt, ist einfach doch etwas komplizierter, als man annimmt. Fakt ist, dass bei den Bundessteuern seit 2011 ein automatischer Ausgleich vorgesehen ist und auch in den Jahren 2012, 2023 und 2024 vorgenommen wurde. Bei den kantonalen Einkommenssteuern ist es momentan ein optionaler Ausgleich bei einer aufgelaufenen Teuerung von über 10 %. Gewährt wurde dieser zum letzten Mal 2010 im Umfang von 50 %. Ein Automatismus war zum letzten Mal 2016 in der Flate Rate Tax-Vorlage vorgesehen und war damals unbestritten. Natürlich hätte dieser wegen des proportionalen Tarifs, welcher darin vorgesehen war, nur Abzüge betroffen. Da diese Vorlage aber bekanntlich abgelehnt wurde, sind wir heute immer noch bei dieser fakultativen Anpassung bei der aufgelaufenen Teuerung von über 10 %. Die Mitte ist der Ansicht, dass es nun wirklich an der Zeit ist, einen Automatismus einzuführen. Wie vom Regierungsrat in der Motionsantwort ausgeführt, braucht es aber wohl noch ein bisschen Analysearbeit, um die relevanten Steuersysteme und die anzupassenden Elemente zu bestimmen und dann auch noch den Anpassungsmechanismus zu definieren. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es wichtig, mit vernünftigen Schwellenwerten und mit administrativ minimal gehaltenem Aufwand zu arbeiten und nicht einfach hart einem Prinzip zu folgen und über das Ziel hinauszuschiessen. Die Mitte-Fraktion plädiert also für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat und stellt entsprechend Antrag zur Umsetzung dieser Forderungen bei der nächsten geplanten Gesetzesrevision per 1. Januar 2026. Wir bitten Sie, diesem Vorgehen zu folgen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Gäste. Meine Vorredner haben schon viel gesagt. Ich kann mich relativ kurzfassen. Auch wir unterstützen grundsätzlich die Motion und das Anliegen, welches mit dieser Motion verfolgt wird, sehen aber die Argumente des Regierungsrates für die Umwandlung in ein Postulat. Die SVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Umwandlung in ein Postulat mit entsprechender Erheblicherklärung zu. Besten Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir Grünliberalen teilen ebenfalls die Meinung hinsichtlich der unerwünschten Auswirkungen einer kalten Progression und den Einfluss auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es ist wichtig, dass das Steuersystem fair und wirtschaftlich leistungsfähig angemessen berücksichtigt wird und keine unverhältnismässigen Belastungen durch die Inflation – wie eben erwähnt – sich für die Bürgerinnen und Bürger über Mehrausgaben negativ auswirken. Es soll ähnlich wie im Kanton Zug angedacht werden, wir haben es gehört. Auch wir Grünliberalen erachten dies als sinnvollen Ansatz, argumentieren aber ähnlich wie der Regierungsrat und sehen auch, dass eine automatische Indexierung nicht überall die beste Lösung ist. KR Dr. Dominik Zehnder hat zwar schon erwähnt, dass man es wahrscheinlich nicht so umsetzen wird. Dementsprechend sind wir grossmehrheitlich für die Motion, aber auch bei einer Umwandlung in ein Postulat würden wir dieses unterstützen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, die Erheblicherklärung ist unbestritten. Jetzt können wir noch diskutieren ob als Postulat oder als Motion. Ganz am Anfang habe ich nicht ganz verstanden, wie die Argumentation des Motionärs ist. Er hat, glaube ich, das Gefühl, es gehe mit einer Motion schneller als mit einem Postulat. Dazu kann ich sagen, dass dies überhaupt keine Rolle spielt. Die Fristen sind immer gleich, egal ob Postulat oder Motion. Nur wegen der Frist müssen Sie überhaupt nicht an der Motion festhalten und können ruhig den Argumenten der Regierung folgen, die begründen, wieso es ein Postulat sinnvoll ist. Es ist dieselbe Frist, da müssen Sie keine Angst haben. Das ist so. Es war der Regierung immer klar, dass wir hier Anpassungsbedarf haben. Wir haben es gehört, im Jahr 2016 hat man bereits einen Anlauf genommen. Dieser ist gescheitert, weil das Gesetz aus anderen Gründen abgelehnt wurde. Wir sind so wieso an einer Teilrevision des Steuergesetzes im Zusammenhang mit den verschiedenen Vorstössen, welche pendent sind. Wir hatten beim aktuellen Gesetz bereits geplant, diese Anpassungen nach dem alten Mechanismus vorzunehmen. Nach dem alten Mechanismus muss man Ihnen als Kantonsrat eine Revision der Tarife immer dann vorlegen, wenn die Inflation 10 % überschritten hat. Ich kann Ihnen rasch den aktuellen Stand mitteilen, damit ich auch ein bisschen News im Zusammenhang mit diesem Geschäft zu erzählen habe. Die per Ende Februar aufgelaufene Inflation betrug 8.63 % seit der letzten Anpassung. Wenn die Inflation sich in etwa dort bewegt, wo man sie prognostiziert, wären wir auch so gezwungen gewesen, diese Anpassung auf die Revision hin, welche per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, vorzunehmen. Soweit es Sinn macht, passen jetzt aber noch den Mechanismus an. Natürlich betrifft das nur Steuerarten, die progressiv ausgestaltet sind, und sicherlich nicht solche, welche proportional ausgestaltet sind. Ich glaube, es ist klar zutage getreten, dass die Formulierung diesbezüglich nicht perfekt gelungen ist. Deshalb, um diese kleine Imperfektion zu beheben, bietet es sich an, das Ganze in ein Postulat umzuwandeln und darin die Gesetzesrevision zu behandeln. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung als Postulat.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zu der Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 18/23: Automatische Anpassung der «kalten Progression» wird mit 53 zu 41 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 95 zu 0 als Postulat erheblich erklärt.

9. Motion M 15/23: Transparenz im Asyl-Verteilungsprozess durch tägliche Veröffentlichung der Belegungsraten gegenüber Gemeindebehörden (RRB Nr. 228/2024) (Anhang 8)

KR Manuel Mächler: Ich hoffe, die Einstimmigkeit zieht sich gleich weiter. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Diese Motion ist ein Resultat aus Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit der Motionäre und einer absoluten Verweigerung und Ignoranz des Amtes für Migration, parlamentarische Vorstösse und parlamentarische Fragen gemäss Geschäftsordnung zu beantworten. Was wir Motionäre fordern, fordern ein Menge Gemeinderäte und Gemeindebehörden und wir Parlamentarier bereits seit Jahren, nämlich Zahlen und Transparenz im Asylverteilungsprozess. Wir haben einige Versuche in den vergangenen Jahren unternommen. Es hat Kleine Anfragen gegeben, die konsequent nicht beantwortet wurden. KR Dr. Peter Meyer der Mitte und ich haben es mittels einer Interpellation versucht: Keine Antwort auf die Fragen, keine Antwort bzw. keine Zahlen zu den eigentlichen Fragen der Interpellanten, lediglich Ausflüchte und Belehrungen. Ich schaue nicht nur die Regierungsrätin, welche jetzt im Amt ist an, ich schaue – er ist jetzt heute nicht hier – auch ihren Vorgänger an. Es hat vorher schon nicht funktioniert. In der Interpellationsantwort wurde uns gesagt, dass man die Zahlen nicht habe, obschon ich eins zu eins die Zahlen aus anonymer

Quelle aus demselben Amt erhielt. Das ist der Grund, wieso wir überhaupt diese Motion heute diskutieren. Ich kann Ihnen eins versprechen, es muss eine Motion sein, ein Postulat würde bei diesem Amt nicht reichen. Und plötzlich – das haben wir in der Antwort auf die Motion gelesen – hat das Amt das Gefühl, es hätte den Bogen überspannt und könnte die Abstimmung verlieren. Es stellt deshalb den Motionären etwas in Aussicht. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, was der Regierungsrat anbietet, reicht effektiv nicht. Eine quartalsweise Veröffentlichung der Verteilung macht das System nicht ausreichend transparent und der Handlungsspielraum der Gemeindebehörden ist nach wie vor zu tief. Transparenz ist in diesem Prozess wichtig. Die Transparenz stellt sicher, dass der Verteilmechanismus fair funktioniert und dass das Amt keine willkürlichen Drohungen, Bussen und Ersatzvornahmen aussprechen kann. Stünde ich in jener Gemeinde in der Verantwortung, welche letztes Jahr diese Ersatzvornahmen geleistet hat, hätte ich persönlich die Busse garantiert nicht bezahlt, weil mir die Belegungsdaten der anderen Gemeinden nicht bekannt waren. Es hätte mich Wunder genommen, wie stark die betreffende Gemeinde relativ zu den anderen Gemeinden unter- oder eben überbelegt war. Wir Motionäre sind einverstanden damit, dass man im Gesetzgebungsverfahren – sollte diese Motion heute eine Mehrheit finden – das Veröffentlichungsintervall auf zwei Wochen festlegt und keine tagesaktuellen Veröffentlichungen macht. Wir hören damit auf das Echo aus unseren Fraktionen und sind an einer praktikablen und pragmatischen Lösung interessiert. Der zweiwöchentliche Rhythmus ist für uns in Ordnung. Es freut mich, dass ich an dieser Stelle nicht nur die Meinung von mir und meinem Motionärskollegen vertrete, sondern auch die einstimmige Meinung der SVP-Fraktion. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären. Noch etwas an die Adresse von RR Petra Steimen-Rickenbacher: Wenn Sie das ausserhalb des Gesetzes regeln wollen, können Sie das tun. Sie können ab nächster Woche die Zahlen publizieren und wir können das Gesetz, das potenzielle Gesetz, wenn es ins Parlament kommt, abschreiben, weil es dann redundant ist. Ich danke für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Bruno Hasler: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Ich spreche als Mitmotionär der Motion. Ich bin enttäuscht vom Regierungsrat sowie vom Amt für Migration. Weshalb? Es kann doch nicht sein, dass man mit unseren Gemeinden nicht ehrlich umgeht. Das sieht man im Vorstoss. Es hat Gemeinden, die erfüllen mehr als ihr Soll, und andere schaffen es gerade einmal auf 60 % ihres Solls. Das ändert nicht einen Monat später. Es ist einen Monat später immer noch gleich. Diejenige, welche schon 100 % hat, hat vielleicht 102 % und diejenige mit 60 % bleibt bei 60 %. Meine Damen und Herren Kantonsräte, das hat grosse finanzielle Auswirkungen auf unsere Gemeinden. Und wenn dann ein Vorstoss kommt, hört man von der Regierung, dass sie die Zahlen jetzt doch mit dem aktuellen Gesetz offenlegen könnte. Weshalb hat man das denn nicht schon lange getan, haben es doch gewisse Gemeinden schon lange gefordert. Die zweite Enttäuschung ist, dass man dem Kantonsrat gleich noch androht, dass, wenn er diese Motion erheblich erklärt, die Gemeinden noch länger auf die Zahlen warten können. Liebe Regierungsräte, zeigen Sie doch unseren Kommunen ab sofort die Zahlen bei der Verteilung der Asylanten. Das ist transparent und gehört sich auch. Schliesslich gehört der Kanton uns Bürgern und die Bürger gehören wieder einer Gemeinde an. Also sind wir im gleichen Boot. Noch etwas zu den Ersatzabgaben: Im Jahr 2022 gab es keine. Im Jahr 2023 gab es Fr. 58 000.--. Es ist zu bedenken, dass eine Ersatzabgabe für ein ganzes Jahr und für eine Person rund Fr 30 000.-- ausmacht. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Dafür danke ich. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung.

KR Kuno Frey: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion. Die FDP ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion. Momentan ist der Verteilungsschlüssel und die Ausnützungsziffer nur dem Kanton aber nicht den Gemeinden bekannt. Das führt immer zu Spekulationen, Neid und Vorstössen im Kantonsrat. Ich gehe davon aus, dass die Zuteilung der Asylbewerber bis jetzt fair verlaufen ist und sehe keinen Grund, weshalb diese Zahlen nicht veröffentlicht werden sollen – ebenso, da die Zahlen ja bereits vorliegen. Durch die Veröffentlichung

gen können auch die Spekulationen beendet werden, dass jeder meint, er müsse viel mehr Asylbewerber aufnehmen als der andere. Bezüglich Veröffentlichung möchte ich der Regierung noch zwei Punkte mitgeben: Erstens, auch wir erachten einen täglichen Veröffentlichungsrhythmus als nicht geeignet. Wir halten einen Rhythmus von zwei bis vier Wochen als dienlich. Zweite Punkt: Die Zahlen sollten nicht nur einen Tag abbilden, da sich die Zahlen ja täglich ändern, sondern den Zeitraum des Veröffentlichungsrhythmus oder sogar fortlaufend sein. Folgen Sie meinem Ratschlag und erklären auch Sie die Motion für erheblich. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist verständlich, dass die Verteilung gemäss Verteilschlüssel in der Praxis ab und zu Anlass zu Diskussionen gibt, denn der Soll/Ist-Zustand ist nicht immer planbar. Es handelt sich um Menschen. Familien, welche sich durch Geburt oder Familiennachzug vermehren oder welche die Gemeinde wechseln dürfen oder müssen. Die Zuweisung von Flüchtlingen wird mit einer Frist von sechs Wochen angekündigt, bevor eine Gemeinde die entsprechende Person aufnehmen muss. Die Gemeinden wissen aber eigentlich früher, wenn sich Familienzuwachs durch Nachzug oder Geburt ankündigt. Genauso sind sie im Bild über verschiedene Asylentscheide, die kantonale Zuweisungspraxis, etc. Deshalb will der Regierungsrat dem Anliegen der Motionäre nachkommen und den Gemeinden den Verteilschlüssel samt Erfüllungsgrad regelmässig quartalsweise mitteilen. Nur längerfristig lässt sich beurteilen, ob eine Gemeinde unter oder über ihrem Aufnahmesoll liegt. Ich bezweifle, dass sich der Aufwand für eine tägliche Information lohnt, und ich frage mich, ob das nicht unnötig Verwaltungspersonal beschäftigen würde. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe früher – es ist zwar eine Weile her – im Asylwesen gearbeitet und zwar auf Stufe Gemeinde, Stufe Kanton und Stufe Durchgangszentrum. Es ist tatsächlich so, wie es im RRB steht, dass das Amt für Migration sechs Wochen im Voraus über eine bevorstehende Zuweisung informiert. Das ist ein sogenannter Transfer. Das Amt initiiert den Transfer, weil es weiss, wer am Zug ist respektive wer bereits am längsten in den Durchgangszentren lebt. Wenn es jetzt bspw. eine fünfköpfige Familie ist, welche einen Transfer hat, muss das Amt für Migration in den Gemeinden eine ausreichend grosse Wohnung suchen. Jetzt hat z.B. Gersau, das, sagen wir, im Minus ist, nur eine Zweizimmerwohnung zur Verfügung und Lachen, das zwar im Plus ist, haben aber gerade zufälligerweise eine Wohnung für eine fünfköpfige Familie an der Hand. Die Familie kann nicht länger im Durchgangszentrum warten, weil der Kanton wieder neue Leute übernehmen muss. Das heisst, logischerweise kommt die Familie in die grössere Wohnung nach Lachen, das jetzt kurzfristig noch mehr im Plus ist. Das kann sich aber wieder wenden, das nächste Mal ist es wieder umgekehrt. Ein Paar – zwei Personen – hat einen Transfer und Gersau ist dieses Mal im Plus und Lachen im Minus, aber Gersau hat eine Zweizimmerwohnung. Dann wäre es ja doof, wenn die zwei Personen in die Fünzimmerwohnung nach Lachen müssten. Dieses Beispiel zeigt die Hauptgründe für die temporären Abweichungen dieser Soll/Ist-Belegungen. Das Amt für Migration spielt tagtäglich Tetris, um die Asylbewerber fair auf den ganzen Kanton zu verteilen. Das Amt spielt in Anbetracht dessen, dass es ganz sicher nicht ein einfaches Spiel ist, gut Tetris. Andere Gründe wie bspw., dass eine kleine Gemeinde plötzlich einen Gemeindewechsel einer grösseren Familie hat bzw. umgekehrt oder es kommt unerwartet ein grösserer Familienzuwachs, kann das die Belegung einer kleinen Gemeinde schnell ins Plus oder Minus werfen. Darauf hat das Amt für Migration absolut keinen Einfluss. Weitere Gründe sind Geburten, Ausschaffungen oder, was wir damals oft hatten, Leute, die untergetaucht sind. Das sind absolut unbeeinflussbare Faktoren. Früher gab es sogar gewisse Gemeinden, die sich schlichtweg geweigert haben, Asylsuchende zu übernehmen. Andere Gemeinden sind dafür in die Bresche gesprungen. Wieder andere haben freiwillig mehr Asylsuchende übernommen, weil sie gerade Platz hatten oder grosse Kollektivunterkünfte zur Verfügung standen. Damit konnten gewisse Gemeinden sogar Geld verdienen. Das war einmal und gibt es nicht mehr. Fakt ist: Eine 100 % Belegung gemäss Verteilschlüssel ist schlichtweg nicht möglich. Deshalb nützt auch ein täglicher Asylbörsenkurs, wie es die Motionäre fordern, sowas von nichts und steht auch in keinem Verhältnis zum Aufwand. Ich denke, wir wollen alle einen schlanken Staat. Ich sehe jetzt schon den armen, zuständigen Sachbearbeiter den Kopf schütteln, wenn

diese Motion durchkommt. Wir finden, der Regierungsrat unterbreitet hier einen wunderbaren Kompromissvorschlag, quartalsweise den Verteilschlüssel, die Ausnützungsziffern sowie die Soll/Ist-Zahlen den Gemeinden zu kommunizieren. Das reicht völlig. Die GLP-Fraktion ist einstimmig gegen die Motion. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab: Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass die Daten der Motionäre mehrere Jahre alt sind, aus einer Zeit – wir haben es gehört –, als noch ein anderer Zuweisungsprozess gelebt wurde. Die heutigen Zahlen sind eben gerade viel höher als diejenigen in der Motion. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Motionäre auf und wird den Gemeinden den Verteilschlüssel und den Erfüllungsgrad regelmässig mitteilen. Damit sind alle einverstanden. Der Diskussionspunkt ist nur noch, in welcher Regelmässigkeit das geschehen soll. Die tägliche Bereitstellung, wie es in der Motion gefordert wird, bringt keinen Mehrwert aber einen Mehraufwand. Das wird ja inzwischen auch von den Motionären eingestanden. Massgebend ist die Entwicklung über einen gewissen zeitlichen Rahmen. Nur im Zeitverlauf lässt sich beurteilen, ob eine Gemeinde längerfristig unter oder über ihrem Aufnahmesoll liegt. Der Regierungsrat schlägt deshalb in der Motionsantwort eine quartalsmässige Zustellung vor. Das aber erscheint dem Kantonsrat ein zu grosses Intervall. Was ich Ihnen heute anbieten kann – dies selbstverständlich in Absprache mit meinen Regierungskollegen –, ist eine monatliche Veröffentlichung an die Gemeinden. Das ist ebenfalls ein vernünftiger Rhythmus und der Mehraufwand hält sich in Grenzen. Hinzu kommt – wir haben es auch gehört –, dass eine Zuweisung an die Gemeinden erfahrungsgemäss mindestens einen Monat dauert. Da die Motion ausformuliert und nicht eine allgemeine Anregung ist, muss bei einer Erheblicherklärung eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet werden. Das notabene von einem Amt, das aktuell stark beansprucht ist, und im Wissen, dass für diese Veröffentlichung keine Gesetzesanpassung notwendig ist. Geschätzte Kantonsräte, Sie haben also drei Möglichkeiten: Erste Möglichkeit: Sie erklären die Motion als erheblich. Die Regierung arbeitet aufgrund dessen eine Gesetzesvorlage mit einer täglichen Veröffentlichung aus. Es gibt ein Vernehmlassungsverfahren, eine Kommissionsberatung und dann können Sie die Vorlage abändern und einen anderen Rhythmus gesetzlich verankern. Das ist sicher jene Variante, welche mit Abstand am meisten Bürokratie verursacht. Die zweite Möglichkeit: Sie wandeln die Motion in ein Postulat um. Der Regierungsrat schreibt in der Postulatsantwort, wie er die Forderung umzusetzen gedenkt. Es wurde aber kein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt. Dritte Möglichkeit: Sie erklären diese Motion nicht erheblich und der Regierungsrat sichert Ihnen zu, dass er die Zustellung an die Gemeinden jeden Monat vornimmt. Das ist sicher die pragmatischste Lösung und das Ziel wird genauso erreicht. Weil inzwischen auch vereinzelt Anfragen von Gemeinden gekommen sind, wird das Amt für Migration so oder so ab dem Sommer die Zustellung an die Gemeinden monatlich machen. Damit ist die Transparenz unter den Gemeinden gegeben. Eine Gesetzesrevision für etwas, was bereits umgesetzt wird, und deshalb eben gerade keine Revision notwendig hat, ist gelinde gesagt ein Leerlauf. Sie können aber jetzt entscheiden, wollen Sie dem Regierungsrat und der Verwaltung zusätzliche Arbeit aufbürden und einen unnötigen Gesetzgebungsprozess starten oder entscheiden Sie sich für den erfolgreichen, unbürokratischen, schwyzerischen Weg. Es liegt in Ihrer Verantwortung. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 15/23: Transparenz im Asyl-Verteilungsprozess durch tägliche Veröffentlichung der Belegungsdaten gegenüber Gemeindebehörden wird mit 49 zu 43 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Bevor wir mit der Fragestunde starten, weise ich Sie gerne noch einmal kurz darauf hin, wie wir bei der Fragestunde vorgehen. Ich erinnere Sie daran, dass Sie laut Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, den Mitgliedern des Regierungsrates direkt eine Frage zu stellen, welche die Mitglieder des Regierungsrates direkt beantworten können. Ich bitte Sie, und das ist sehr wichtig, dass sie jeweils nur eine Frage stellen. Sie können sich auch gerne mehrmals zu Wort melden, also mehrere Fragen stellen, aber dann bitte nacheinander. Auch wichtig ist, dass Sie bei der Frage wirklich eine Frage stellen und nicht eine halbe Erklärung dazu abliefern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Sie jeweils am Anfang mitteilen, an wen sich die Frage richtet. Das vereinfacht den Ablauf. Eine Diskussion findet nicht statt. Gerne nehmen wir Fragen entgegen.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Sehr geehrter RR Michael Stähli, ich habe folgende Frage: Wann wird das Postulat P 3/22: Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz umgesetzt?

LS Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das Postulat wurde Ende 2022 erheblich erklärt. Wir sind an der Erarbeitung der entsprechenden Vorlage und werden Bericht und Antrag fristgerecht dem Kantonsrat auf den Tisch bringen.

KR Franz Camenzind: Geschätzter RR Michael Stähli, in der Antwort des Regierungsrates vom 18. Mai 2021 auf das Postulat P 7/20 hält der Regierungsrat die Schaffung eines finanziellen Anreizes für Lehrpersonen mit einer zweiten Masterausbildung für zielführend und will sie auch entsprechend prüfen. Ebenso soll das PGL angepasst und eine gesetzliche Grundlage für die Zulagen auf Sekundarstufe 1 geprüft oder sogar geschaffen werden. Gerne möchte ich fragen, wie weit die Prüfungen, Anpassungen oder Arbeiten an der gesetzlichen Grundlage bereits fortgeschritten sind? Herzlichen Dank.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Das Postulat wurde im September 2021 vom Kantonsrat sehr klar für nicht erheblich erklärt. Demzufolge wurde auch der Regierung kein weitergehender Auftrag erteilt. Das wurde im September 2021 obsolet.

KR Dr. Rudolf Bopp: Meine Frage geht an RR Sandro Patierno. Ich habe Ende 2022 eine kleine Anfrage eingereicht mit der Frage, ob am Steinbach-Viadukt in Einsiedeln eine Solaranlage installiert werden kann. Die Antwort war damals, dass man eine Machbarkeitsstudie erstellen möchte. Diese liegt inzwischen offenbar vor, mit positivem Ergebnis, wenn ich es richtig verstanden habe. Der Kanton hat damals auch gesagt, dass er bei einem positiven Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie aller Voraussicht nach eine solche Anlage selber betreiben würde. Dazu meine Frage: Ist der Kanton aufgrund dieses Ergebnisses bereit, eine PV-Anlage zu installieren und damit der Winterstromlücke etwas entgegenzuhalten? Wenn ja, bis wann wird das Projekt realisiert? Wenn nein, wäre er bereit, das Recht, auf dem Viadukt eine PV-Anlage zu erstellen und zu betreiben, einem Dritten zu übertragen? Danke.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube erneuerbare Energien auszubauen, ist momentan der Stand der Dinge. Das Umweltdepartement hat zusammen mit dem Tiefbauamt zu diesem Thema eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die umfassenden Abklärungen haben ergeben, dass die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage wegen der hohen Anforderungen an die Konstruktionsteile nicht gegeben ist. Deshalb haben wir jetzt zusätzlich einen Auftrag einem Unternehmer erteilt, welcher uns die Auflagen zu den Konstruktionen eins zu eins berechnen wird. Sobald die Detailangaben inkl. Kosten vorliegen, werden wir wieder informieren.

KR Dr. Antoine Chaix: Meine Frage geht an RR Damian Meier. Am 19. Oktober 2022 hat der Regierungsrat eine Kleine Anfrage zu einem kantonalen Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von Darmkrebs mit dem Hinweis beantwortet, ich zitiere: dass die Vorabklärungen mit den Schwyzern Akutspitalern im Gange sind. Nach Abschluss der Vorabklärung erfolgt die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Ende Zitat). Wie weit ist dieser Prozess fortgeschritten?

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Abklärungen zur Einführung eines Darmkrebsvorsorgeprogramms wurden durch personelle Wechsel im zuständigen Amt leider verzögert, laufen aber aktuell weiter. Nach aktueller Planung wird im Jahr 2024, also in diesem Jahr, das Vorprojekt abgeschlossen, welches die Grundlage für die Projektphase 2025 sein wird. Je nach Resultat dieses Vorprojekts respektive der Projektphase kann frühestens ab 2026 mit einer Einführung gerechnet werden.

KR Rita Lüönd: Meine Frage geht an RR Michael Stähli und betrifft das HZI. Von der Lehrerschaft an den Volksschulen ist zu vernehmen, dass Schülervor allem mit Verhaltensauffälligkeiten aber auch mit Lernschwächen zum erhöhten Arbeitsaufwand und der angespannten Lage beitragen. Steht die enorme Zunahme der Schüler im HZI in Zusammenhang mit der derzeitigen Lage an der Volksschule? Sprich, kann es sein, dass Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder mit Lernschwächen ans HZI verwiesen werden?

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ein Zusammenhang besteht nicht. Ein Zusammenhang besteht aber inhaltlich zum Traktandum 11 der heutigen Geschäftsliste. Dort wird die Situation im Sonderschulwesen aufgezeigt, insbesondere beim HZI. Dabei geht es um Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung. Das sind Kinder und Jugendliche mit verstärktem Förderbedarf. Es gelten ganz klare Bedingungen, insbesondere IQ kleiner als 70 oder komplexe Störungen. Demzufolge ist eine Lernschwäche oder eine Verhaltensauffälligkeit kein Grund für eine Zuweisung ans HZI. Was wir bestätigen können, ist eine Zunahme der Tagesschulkinder. Das hat mit der Steigerung der Volksschülerinnen- und schülerzahlen zu tun. Somit steigt auch die Zahl Sonderschüler am HZI. Die Steigerung ist aber auch begründet mit den Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine zu begründen. Aber einen Zusammenhang gibt es nicht. Verhaltensauffälligkeit und Lernschwierigkeit ist ganz klar kein Grund für eine Zuweisung ans HZI.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Xaver Schuler. Wie werden Verkehrsübertretungen von ukrainischen Verkehrsteilnehmern mit Schutzstatus S erfasst und wer bezahlt diese? Danke für die Beantwortung.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist so, dass es mit der Ukraine diesbezüglich kein Rechtshilfeabkommen gibt. Ein solches gibt es mit diversen Staaten nicht. Also wird folgendermassen verfahren: Wenn ein ukrainischer Verkehrsteilnehmer geblitzt wird, somit eine Bussenverfügung erhält und diese nicht zugestellt werden kann, geht diese auf eine interne Liste der Polizei. Wenn die entsprechende Person mit dem Auto in eine Kontrolle kommt, wird das Bussgeld direkt beim Fehlbaren eingezogen, so wie es auch bei Angehörigen anderer Nationen ist, die keine Rechtshilfe bezüglich Verkehrsbussen mit der Schweiz haben. Das sind doch einige, welche auf unserem Kontinent herumfahren. Ich spreche ja immer mal wieder mit meinen Polizisten, die Verkehrskontrollen durchführen. Ein Massenphänomen sei es sicher auch nicht. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss der Antwort auf die Kleine Anfrage in Bezug auf das Bundesasylzentrum in Buosigen soll, sobald das Plangenehmigungsverfahren erfolgt ist, zusammen mit allen Beteiligten ein detailliertes Sicherheitsdispositiv erarbeitet werden. Meine Frage geht an das Volkswirtschaftsdepartement und zwar dahingehend: Ist es richtig, dass dieses vom Bund mit einem Pauschalbetrag entgolten wird? Wie hoch ist dieser? Oder

kann der Kanton respektive die Gemeinde und die Polizei für die entsprechenden Leistungen Rechnung stellen? Wie läuft das ab?

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Sicherheitsdispositiv wird, wie in der Antwort auf die Kleinen Anfrage geschrieben, mit allen Beteiligten erarbeitet. Also liegt es natürlich naturgemäss auch noch nicht vor. Das Sicherheitsdispositiv kann aus heutiger Sicht wahrscheinlich so aussehen, wie das Konzept in anderen Kantonen bei anderen BAZ aussieht. Dort beauftragt das SEM einen privaten Sicherheitsdienstleister. Das Sicherheitspersonal im BAZ ist rund um die Uhr anwesend. Das Sicherheitspersonal steht in Kontakt mit der Polizei und den Behörden. Es gibt eine Begleitgruppe mit Vertretern von Anwohnern, Gemeinden, Kanton und Polizei, welche die Lage verfolgt. Und die Bevölkerung kann die BAZ-Verantwortlichen über eine Hotline rund um die Uhr telefonisch erreichen. Es findet immer eine Eintritts- und Austrittskontrolle statt und bei Bedarf kann auch eine Aussenpatrouille eingesetzt werden. Diese Sicherheitsdienstleistung wird vom SEM bezahlt. Zusätzlich zu diesen Aufwänden bezahlt das SEM dem Kanton noch eine Sicherheitspauschale bei 170 Plätzen von, ich sage jetzt, rund Fr. 180 000.-- jährlich, welche der Kanton dann noch einsetzen kann. Besten Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Sehr geehrter RR Damian Meier, in der aktuellen Leistungsvereinbarung hat die BSZ keinen Auftrag, Ferien- und Entlastungsplätze anzubieten, ausser es hätte sich diesbezüglich in jüngster Zeit etwas geändert. Könnte dieses dringende Anliegen möglichst schnell wieder in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden? Oder hat der Regierungsrat eine andere Lösungsidee, vielleicht mit Hilfe von anderen Anbietern, damit den Betroffenen bereits in diesem Jahr wieder Entlastungsplätze zur Verfügung stehen?

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben grosses Verständnis für die Sorgen und Wünsche der betroffenen Eltern. Das Departement des Innern ist bemüht, dass die Sisierung des bisherigen Angebots bei der BSZ wieder aufgehoben und die Deckung des Bedarfs angegangen werden kann. Wir sind im Gespräch mit sämtlichen vier Behinderteninstitutionen in unserem Kanton, mit welchen wir entsprechende Leistungsaufträge haben. Wir sind insbesondere im Kontakt mit der BSZ. Ob das Angebot im Rahmen der aktuellen Leistungsvereinbarung oder anderweitig aufgenommen werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht gesagt werden. Was ich Ihnen aber versprechen kann, dass wir mit Hochdruck am Arbeiten sind. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie uns nicht mit weiteren Vorstössen zu diesem Thema eindecken. Es wurde mir bereits wieder einer in Aussicht gestellt. Ich kann Ihnen einfach nur sagen, dass wir das gleiche Anliegen wie die betroffenen Eltern haben. Wir sehen die Not der betroffenen Eltern. Wir wollen eine Lösung herbeiführen und wir wollen noch in diesem Jahr eine Lösung herbeiführen. Alle weiteren Ausführungen sehen Sie in unseren Antworten, welche bei den Vorstössen unter den Traktanden 12 und 13 traktandiert sind. Wir bemühen uns und wir werden eine Lösung finden.

KRP Jonathan Prelicz: Jetzt gibt es ein paar Fragen aus der SVP-Fraktion. Wir haben gleich sechs Fragen aus der SVP-Fraktion. Dort scheint viel Klärungsbedarf vorhanden zu sein.

KR Jan Stocker: Geschätzte Frau RR Petra Steimen-Rickenbacher, wie hoch ist der Kostenanteil für Asylsuchende mit Status S von Bund und Kanton?

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bund vergütet dem Kanton eine Globalpauschale von Fr. 1450.-- für die Schutzsuchenden. Der Kanton entrichtet davon eine Tagespauschale an die Gemeinden, durchschnittlich knapp Fr. 1000.--pro Monat. Den Rest setzt den Kanton für die Einrichtung und den Betrieb der kantonalen Durchgangszentren ein. Weil die Verweildauer der Ukrainer in den kantonalen Strukturen im letzten Jahr kurz war und die Unterbringung teils auch noch über Privatpersonen erfolgte, gab es in diesem Bereich für den Kanton einen erheblichen Ertragsüberschuss. Besten Dank.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich hatte zwei Fragen eingereicht, eine wurde schon von LA André Rüegsegger beantwortet. Noch einmal danke vielmals für die Beantwortung der Frage, die wir im positiven Sinne bilateral klären konnten. Meine Frage geht ebenfalls an RR Petra Steimen-Rickenbacher: Ich habe am 25. Oktober 2023 eine Kleine Anfrage gestartet und erachte meine Frage noch nicht als beantwortet. Ich möchte Sie anfragen, ob sie bezüglich den Mietinszahlungen an die Eigentümer des Hotels Sonne noch konkrete Zahlen nachliefern könnten? Danke vielmals.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch bei mir wären bilaterale Antworten möglich. Die Antwort auf die Kleine Anfrage KA 30/23 gilt nach wie vor. Ich zitiere: Die kantonale Finanzkontrolle und die kantonsrätliche Staatswirtschaftskommission haben Einblick in die Vertragswerke und können so ihre Aufsicht wahrnehmen. Um künftige Vertragsverhandlungen nicht unnötig zu erschweren, werden keine Mietzinse zu einzelnen Mietverhältnissen veröffentlicht. Bei den Mietvertragsabschlüssen orientiert sich der Kanton Schwyz an den vom Bund gewährten Pauschalen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Dies war auch im Hotel Sonne der Fall. Für die Übergangsphase bis zur eigentlichen Nutzungsmöglichkeit des Objekts als UMA-Zentrum konnten mit dem Vermieter reduzierte Konditionen ausgehandelt werden. Die Untermietverträge mit der Welttheatergesellschaft und allenfalls einem Gastronomiebetreiber sind noch ausstehend und werden abgeschlossen, sobald die Bewilligung vorliegt (Ende Zitat). In der Zwischenzeit wurde der Untermietvertrag mit der Welttheatergesellschaft abgeschlossen und wie damals in der Antwort auf die Kleine Anfrage erwähnt, können Sie, KR Fredi Kälin, als Stawiko-Präsident und selbstverständlich auch unsere Stawiko-Delegation alle Verträge einsehen. Besten Dank.

KR Roland Müller: Meine Frage richtet sich an LA André Rüegsegger. Wie viele Fahrzeuge mit ukrainischer Zulassung fahren auf den Schwyzer Strassen seit mehr als einem Jahr seit der Einreise, ohne eine technische Kontrolle oder Nachkontrolle durchgeführt zu haben?

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aktuell fahren noch 36 gemeldete ukrainische Autos umher, also mit ukrainischem Nummernschild. 11 sind offenbar wieder ausge-reist, wobei eine gewisse Dunkelziffer aufgrund derjenigen, die sich gar nicht gemeldet haben, vorhanden sein mag. Aber offiziell gemeldet waren 36. Diese durften zwei Jahre herumfahren, ohne das Fahrzeug umschreiben zu müssen. Diese zwei Jahre laufen bei den meisten jetzt sukzessive ab. Nach diesen zwei Jahren gibt es eine Umschreibung auf ein Schweizer Zollschild oder sogar auf eine dauerhafte Schweizer Nummer. Dann kommen sie in den ordentlichen Prüfrhythmus, dem wir alle mit unseren Fahrzeugen auch unterliegen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantons-räte. Meine Frage geht an Baudirektor LA André Rüegsegger. Eine Vorbemerkung: Ich habe ihm diese Frage nicht gestellt. Er weiss wahrscheinlich, um was es geht. Wir haben das auch schon x-mal bilateral besprochen und angeschaut. Es geht um den Ausbau oder den Weiterbau der Wägitalerstrasse. Das ist bei uns immer wieder ein Thema, gerade anlässlich der letzten Budgetgemeinde. Es wird sicher auch wieder ein Thema an der Rechnungsgemeinde sein. Ich weiss um die Situation, aber ich nutze jetzt die Chance, die ich noch habe. Ich habe das auch meiner Nachfolgerin bereits mit auf den Weg gegeben. Sie wird Sie sicher mindestens jedes halbe Jahr mit der Frage konfrontieren: Wann kann die Wägitaler Bevölkerung erwarten, dass der Ausbau endlich wieder in Gang kommt? Es gibt wirklich Strassenstellen, die prekär sind, wo sich Risse wieder geöffnet haben. Ich bin zum Glück kein Autofahrer und schon gar kein Velofahrer. Wenn man an einigen Orten die Wägitalerstrasse herunterfahren würde, bspw. direkt vor dem Rempen, und nicht wüsste, dass dort solche Zustände herrschen, glaube ich, würde man dort schön «auf den Ranzen fliegen» – wenn diese Bemerkung erlaubt ist, Herr Kantonsratspräsident. Ich bitte den Baudirektor LA André Rüegsegger um eine Antwort.

KRP Jonathan Prelicz: Diese Bemerkung ist erlaubt. Ich muss aber erwidern, dass es mit dem Velo durchaus geht. Ich mache sonst einmal einen Kurs für alle Interessierten.

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist halt immer auch eine Ressourcenfrage, wobei es hier nicht einmal primär um den Stellenplan, sondern um die verfügbaren Fachkräfte und Ingenieure geht. Einmal mehr der Aufruf: Kommen Sie zum Kanton arbeiten, insbesondere zu mir, es macht Spass und wir geben Gas miteinander. Im Wägital kenne ich die Bezeichnungen der einzelnen Abschnitte ehrlich gesagt nicht auswendig. Aber wir hatten in jüngerer Zeit ein Ereignis, bei dem sich die Strasse wieder gesenkt hat. Deshalb haben wir entschieden, die Etappen abzutauschen. Den Zeitplan habe ich nicht ganz im Kopf. Aber es wurde uns ziemlich alarmierend gemeldet, dass sich oberhalb des Kraftwerkes die Strasse wieder bewegt. Wir haben entschieden, dass wir diese Etappe vorziehen und die betroffene Stelle nicht nur mit ein bisschen Asphalt ausbessern, sondern gleich ein Projekt initiieren. Den Fahrplan habe ich nicht im Kopf, aber wir gehen das Projekt auf jeden Fall zeitnah an.

KR Tony Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR Petra Steinmann-Rickenbacher. Gemäss NZZ-Artikel vom 16. März 2024 hat sich die Gewalt rund um die Bundesasylzentren verdoppelt. Wieso unterstützt der Regierungsrat trotzdem ein BAZ in Buosingen? Danke.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Zentralschweiz ist verpflichtet, 340 Plätze für ein BAZ ohne Verfahren zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Schwyz hat gegenüber dem Bund erreicht, dass in der Zentralschweiz zwei Zentren zu je 170 Plätzen, statt ein Zentrum zu 340 Plätzen geplant werden – dies im Einverständnis mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Ich erinnere daran, dass Wintersried mit 340 Plätzen nach wie vor im Sachplan Asyl aufgeführt ist. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, ein BAZ mit 170 Plätzen in Buosingen unter gewissen Bedingungen zu akzeptieren, die lauten: Der Kanton Schwyz bekommt eine Entlastung der Zuweisungen von Asylsuchenden. Davon profitiert besonders die Gemeinde Arth aber auch der Kanton und damit alle Gemeinden. Wintersried wird aus dem Sachplan Asyl gestrichen. Im Kanton Schwyz wird kein weiteres BAZ erstellt. Das SEM sorgt für Ruhe und Ordnung im und um das BAZ. Beim Erstellen und Betrieb wird, wenn immer möglich, das regionale Gewerbe berücksichtigt. Und ja, die sicherheitsrelevanten Vorfälle in den BAZ haben sich seit 2020 verdoppelt. Wenn man den NZZ-Artikel, den Sie zitieren, aber fertig liest, steht noch: Die Anzahl sicherheitsrelevanter Vorfälle ist nur in absoluten Zahlen gestiegen. Gemessen an der Anzahl Asylgesuche kommt es heute sogar zu weniger Problemen als vor drei Jahren (Ende Zitat). Das ist wenig tröstlich, aber es relativiert immerhin. Die allermeisten Vorfälle gehen auf Personen aus den Maghreb-Staaten zurück, das ist ein grosses Ärgernis. Weil Asylgesuche von Personen aus den Maghreb-Staaten eine sehr tiefe Anerkennungsquote haben, unterstützt der Regierungsrat die sogenannten 24-Stunden-Verfahren, die als Pilotversuch gestartet wurden und jetzt flächendeckend eingeführt werden sollen. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. RR Petra Steinmann-Rickenbacher prägt im Rahmen dieser Diskussion, welche jetzt rund um das Bundesasylzentrum Buosingen stattfindet – Sie haben es wurde vorhin auch wieder gesagt –, die Aussage: Das SEM sorgt dann für Sicherheit. Man kann in den Medien überall in der Schweiz lesen, dass das bei sämtlichen Bundesasylzentren nicht der Fall ist. Der Pressesprecher des SEM lässt sich sogar so zitieren, dass man in sämtlichen Bundesasylzentren Sicherheitsprobleme habe. Wieso sind Sie sich so sicher, dass das dann in Goldau wirklich anders sein soll? Wenn Sie sich nicht sicher sind, setzen Sie unsere Bevölkerung einem grossen Sicherheitsrisiko aus.

RR Xavier Schuler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, das ist eine Frage, die den Sicherheitsdirektor aufgrund der direkten Zuständigkeit sicher mehr betrifft. Fakt ist, dass man weiss, dass es immer wieder auch Ärger rund um die Bundesasylzentren gibt. Wenn man sich dessen gewahr ist, handelt man auch danach. Uns ist bewusst, dass, wenn das Bundesasylzentrum in Betrieb

kommt, wir von Anfang an eine starke, grosse Präsenz haben müssen. Wenn sich erweist, dass diese nicht mehr notwendig ist, dass wir dann diese sukzessiv herunterfahren. Wir werden also nicht so starten, dass man zuerst schaut und davon ausgeht, dass nichts passiert, und erst bei Vorfällen reagiert. Nein, die Strategie ist klar eine andere. Deshalb werden wir hier eine klare Antwort geben können. Wir werden uns strategisch und planerisch so ausrichten, dass wir die Sicherheit nach bestem Wissen und Gewissen gewährleisten und den Bürger schützen können, so gut es geht. Besten Dank.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Petra Steimen-Rickenbacher und zwar geht es um die Asylunterkunft Hotel Sonne in Einsiedeln. Es ist jetzt knapp ein Jahr seither, dass man sich dazu entschlossen hat, dieses Hotel seitens des Kantons zu mieten. Es gab dann noch gewisse Verzögerungen. Mittlerweile ist es jetzt etwa einen Monat seither, seit Leute dort einquartiert sind. Meine Frage ist: Wie hoch sind die Kosten des Kantons für die baulichen Massnahmen und den Umbau des Hotels Sonne? Danke.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund Fr. 130 000.--. Die Ausgaben betrafen primär den Brandschutz und die Elektrosicherheit. Besten Dank.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht auch an RR Petra Steimen-Rickenbacher und dreht sich um die Asylkosten, vor allem um die Thematik, wie viele Stellenprozente wir für Personen ohne Asylgrund haben. Ich habe die Frage im März per E-Mail bilateral gestellt und ich kann diese auch gerne bilateral entgegennehmen, wenn Sie mir diese lieber später beim Kaffee geben möchten. Besten Dank.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nein, nein, was wir jetzt erledigen können, erledigen wir. Die Abteilung Asylwesen im Amt für Migration bewältigt ihre Aufgabe seit 2020 mit unveränderten 6 FTE. Erst im Rahmen der Ukraine-Krise wurde der Stellenetat um 0.7 FTE erhöht. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt noch andere Fraktionen, die sich beteiligen.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an den Kantonsratspräsidenten. Wäre es möglich, dass während dem Beackern des Asylthemas diejenigen, die wollen, bereits zum Kaffee gehen können? Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: KR Matthias Kessler, ich kann Ihre Frage nicht entgegennehmen. Bei der Fragestunde gibt es nur Fragen an den Regierungsrat. Vielleicht kann der Landammann diese Frage beantworten, aber ich kann sie nicht beantworten.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ich habe keine Frage, ich habe eine Bitte an RR Xaver Schuler, schliesslich untersteht ihm ja die Polizei. Bei mir wurde vor Jahren eingebrochen. Die Polizei kam zwar, hat aber nichts aufgeschrieben. Das ist Arbeitsverweigerung. Genau das Gleiche sehe ich in Geschäften, z.B. im Mythen-Center, wo von verschiedenen gestohlenen Leuten wird – leider Zugewanderte. Aber es gibt auch ganz gute Leute. Was darf die Polizei dort machen? Sie nimmt sie vielleicht im besten Fall mit und lässt sie gleich wieder laufen. Das ist eine Tragik und ich hoffe RR Xaver Schuler kann sich irgendwie durchsetzen, dass die Polizisten ihre Arbeit wirklich machen dürfen. So kann man natürlich immer sagen, es sind vielleicht nur 2 % Übeltäter, aber es sieht so aus, als ob es bedeutend mehr sind. Ich danke vielmals.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Bildungsdirektor RR Michael Stähli. Schulschwimmen ist im Lehrplan 21 enthalten. Und meine Frage: Beim Neubau eines Lernschwimmbeckens würde der Kanton einen Beitrag bezahlen und bei einer

Sanierung nicht. Wenn es einen Neubau geben müsste, wäre der Beitrag recht hoch. Können Sie mir diese Logik erklären? Danke.

LS Michael Stähli: Es ist bei der Beitragsgesetzgebung so geregelt, dass der Kanton jetzt noch 20 % bis Ende 2024 an die Erstellung von Schulbauten beiträgt, worunter auch Lernschwimmbecken zu zählen sind. Ich habe es gesagt: Bis Ende 2024. Wir haben die Schulträger darauf hingewiesen, dass sie noch in diesem Jahr provisorische Beitragszusicherungen erwirken sollen, weil das Ende Jahr ausläuft. Das ist der Grund. Unterhalt und Sanierung sind bei dieser Regelung ganz klar ausgeschlossen.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Bevor wir Pause machen, habe ich noch eine Frage an den BKK-Präsidenten: Wollen Sie sich jetzt in der Pause oder im Anschluss treffen? Gut, jetzt. Also, ich bitte die Mitglieder der BKK sich hier vorne zu treffen. Wir haben vorhin eine lange Pause gemacht und machen jetzt bis um 15.40 Uhr Pause. Um 15.40 Uhr geht es weiter.

11. Interpellation I 25/23: Nächste Schritte in der Sonderschulung im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 138/2024) (Anhang 9)

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie um Ruhe. Wir fahren weiter. Das Wort ist frei für die Interpellanten.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal möchten wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellationsfragen bedanken. Wir und sicher auch ein Teil der Bevölkerung hätten uns ausführlichere Antworten gewünscht. Das Papier grenzt teilweise an Informationsverweigerung. Aber jetzt zum Inhalt: Das heilpädagogische Zentrum Innerschwyz HZI ist heute, ein paar Jahre nach Fertigstellung, bereits an der Kapazitätsgrenze angekommen. Mir kam zu Ohren, dass eine Klasse im Flur unterrichtet wird und das Malzimmer zu Gunsten eines Schulzimmers aufgelöst werden musste. Mit dem aktuellen Schülerinnen- und Schülerwachstum laut neuster Schulstatistik 2023/2024 wird sich die Situation in den nächsten Jahren nicht entspannen. Wir haben es gerade vorhin gehört: plus 8.5 % im Sonderschulbereich, plus 5.5 % in den heilpädagogischen Zentren. Es wäre sinnvoll, einfach und schnell umsetzbar, im obersten Stock des HZI die offene und wenig genutzte Terrasse zu weiteren Schulzimmern auszubauen oder sogar einen Ergänzungsbau auf der neu verfügbaren Nachbarparzelle der ehemaligen Gemeindegärtnerei zu realisieren. Wir von der SP-Fraktion machen uns trotz der beruhigenden – in Anführungs- und Schlusszeichen – Antwort der Regierung Sorgen, nämlich um die Zukunft der Sonderschulen im Kanton Schwyz. Den Grundsatz Integration vor Separation unterstützt die SP zwar, aber nur, wenn es die beste Lösung für alle und vor allem für das Kind ist. Laut Schulstatistik 2023/2024 hat es bei der Integration eine beachtliche Zunahme von fast plus 10 % gegeben. Letztes Jahr war es nur eine Zunahme – also nur – von 2,5 %. Wir von der SP-Fraktion hoffen nur, dass das Problem nicht einfach auf die Volksschule abgeschoben wird. Schauen Sie sich einmal die Zahlen in der Schulstatistik 2023/2024 genau an. Bei den Kindern mit verstärkten Massnahmen im integrativen Setting im Kindergarten gab es eine krasse Zunahme – ein Total von 27 Schülern. Im Vorjahr waren es noch 11. Sowieso kann die Integration nur funktionieren, wenn die notwendigen Ressourcen gesprochen werden. In diesem Bereich sind wir aber im kantonalen Vergleich mager unterwegs. Das wäre auch eine gute und dringend notwendige Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel. Sehr bedenklich in der ganzen Thematik finde ich persönlich auch noch Folgendes: Mir ist zu Ohren gekommen, dass schon seit längerer Zeit das HZI keine Psychomotoriktherapie anbieten kann. Die Stelle konnte nicht oder noch nicht besetzt werden. Noch etwas betreffend Integration vor Separation und Psychomotorik: Die Fachfrau für Psychomotorik im Bezirk Küssnacht hat mich darauf hingewiesen, dass die Ge-

meinden Gersau, Ingenbohl, Muotathal, Morschach und Riemenstalden keine eigene Psychomotoriktherapiestelle haben und auch nicht an eine bestehende Therapiestelle in der Umgebung angeschlossen sind. Hier muss, finde ich, nachgebessert werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

12. Interpellation I 26/23: Betreuungsplätze für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (RRB Nr. 142/2024) (Anhang 10)

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gehen wir zu Traktandum 13 Interpellation.

KR Mathias Bachmann: Entschuldigung, es hat irgendwie nicht funktioniert.

KRP Jonathan Prelicz: KR Mathias Bachmann, es hat wahrscheinlich schon funktioniert. Dafür kenne ich Sie zu gut.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es mag sein, dass ich auf den falschen Knopf gedrückt habe. Ich spreche so selten in diesem Saal, dass ich diesen beinahe nicht gefunden habe. Aber danke, dass ich kurz hineingrätschen und zwei, drei Sätze zu dieser Interpellation sagen darf. Die Interpellation zeigt auf, dass der Handlungsbedarf seitens der Regierung durchaus erkannt und attestiert wurde. Auch die vier innerkantonalen Behinderteninstitutionen sehen den Bedarf für ein solches Angebot. Weiter zeigt die Regierung auch auf, dass die Eltern bei den zuständigen Departementen vorstellig wurden und immer wieder auch den Wunsch nach genügend Plätzen äussern, seien es Ferienzimmer oder betreute Plätze in Wohngruppen – Stichwort selbstbestimmtes Wohnen. Ja, wenn man dann aber schaut, wie weit wir bei uns im Kanton diesbezüglich gekommen sind, merkt man, dass leider aktuell keine Ferienzimmer vorhanden sind und dass das Thema selbstbestimmtes Wohnen noch nicht so umgesetzt ist, wie man sich das wünschen würde. Ich denke für unseren doch finanzstarken Kanton Schwyz, wie wir das heute Morgen oder heute Nachmittag schon ein paarmal hören durften, ist das nicht ein Ruhmesblatt. Ob es RR Damian Meier passt oder nicht – er hat es heute schon angetönt –, es wird einen politischen Vorstoss geben, welcher fordert, dass der Kanton hier vorwärts macht. Ich glaube, das sind wir dieser Bevölkerungsgruppe schuldig, dass wir auch diesen Leuten Sorge tragen, ein Zeichen setzen und möglichst schnell vorwärtsmachen, damit zumindest rasch wieder Ferienzimmer vorhanden sind, wie wir sie eigentlich bis vor Kurzem auch hatten, aber ebenfalls ein Schritt in Richtung selbstbestimmtes Wohnen gemacht wird. Von daher darf er sich auf den politischen Vorstoss freuen, welchen ich heute mit verschiedenen Leuten und Mitunterzeichnern einreichen darf.

13. Interpellation I 4/24: Wie weiter mit Ferienzimmer/ Entlastungszimmer im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 143/2024) (Anhang 11)

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vieles wurde durch meinen Vorredner bereits gesagt. Ich habe aber etwas vorbereitet und das will ich jetzt auch vortragen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich wollte wissen, was der Kanton unternimmt, um sich für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft und für mehr solche Ferien- und Entlastungszimmer im Kanton Schwyz einzusetzen. Die Frage wurde damit beantwortet, dass mit den Behinderteninstitutionen Leistungsvereinbarungen bestehen und das Departement des Innern einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und auch mit anderen Zentralschweizer Kantonen pflegt. Die Institutionen und auch das zuständige Departement würden den Bedarf dieser Ferien- und Entlastungszimmer sehen. Aktuell sei aber im Kanton Schwyz kein solches Angebot vorhanden, obwohl die Anzahl Übernachtungen von beeinträchtigten Personen

gestiegen ist und die Nachfrage in den nächsten Jahren sicher noch mehr steigen wird. Es seien momentan auch keine solche Plätze geplant. Das Departement des Innern sei aber sehr bemüht, dass die momentan personalbegründete Sistierung des BSZ-Angebotes in Ingenbohl wieder aufgehoben und die Deckung dieses Bedarfes gemeinsam mit allen Behinderteninstitutionen angegangen wird. Die Leistungsvereinbarungen des Kantons Schwyz mit den Behinderteninstitutionen würden ausserdem fortlaufend einer Prüfung unterzogen. Betreffend der Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit der Betreuungspersonen verweist der Regierungsrat vollumfänglich auf die operative Zuständigkeit der vier Behinderteninstitutionen. Ich möchte zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass ich es sehr wichtig finde, dass die Leistungsvereinbarungen mit den Behinderteninstitutionen jetzt dringlich überprüft und mit Nachdruck schnelle Lösungen verlangt werden. Dies, um einerseits den dringenden Bedürfnissen der beeinträchtigten Kinder und der stark belasteten Eltern nachzukommen und andererseits um die notwendigen Angebote sicherzustellen und damit die Vereinbarungen zu erfüllen. Danke vielmals.

14. Postulat P 1/24: Einführung eines Amtes für Statistik prüfen – Statistik schafft Wissen (RRB Nr. 152/2024) (Anhang 12)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit diesem Postulat wünschen wir von der SP-Fraktion nur zu prüfen, was ein Statistikamt für den Kanton Schwyz in rechtlicher, personeller und finanzieller Hinsicht bedeuten würde. Zusätzlich soll geklärt werden, in welchen Bereichen der Öffentlichkeit zusätzliche sachliche Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Statistik soll nämlich unabhängig von politischer Einflussnahme, neutral und objektiv Wissen für alle schaffen. 17 Kantone haben bereits ein solches Amt, in der Zentralschweiz der Kanton Luzern. LUSTAT hat eine ideale rechtlich selbstständige Organisationsform mit einer jährlichen Leistungsvereinbarung. So ist sie komplett unabhängig von der Verwaltung. Sie kann über ihre eigene Homepage die Ergebnisse dann publizieren, wann sie möchte, egal ob es politisch gerade passt oder nicht. Das ist echte Unabhängigkeit. Das wünschen wir von der SP uns auch für den Kanton Schwyz. Bis jetzt ist im Kanton Schwyz für die Aufarbeitung der bedeutenden Entscheidungsgrundlagen, z.B. AFP oder Jahresbericht und die spezifischen Berichte, also die Antwort auf Interpellationen, nur der Regierungsrat zuständig. Das ist keine wirkliche Unabhängigkeit. Der Regierungsrat hat es selber in der Hand, was wie tief analysiert und publiziert wird. Die Interpellationsantworten sind auch nicht immer in der von uns Parlamentariern gewünschten Qualität und Aussagekraft. Das teils auch, weil das notwendige Datenmaterial gar nicht vorhanden ist. Eine wichtige Grundlage mehr für ein Statistikamt. Für uns alle hier im Kantonsrat ist das sehr wichtig. Nur mit allen Informationen in der Hand können wir gute Entscheidungen für die Zukunft unseres Kantons treffen. Ein Beispiel: Beim aktuellen Lehrpersonenmangel weiss das Bildungsdepartement scheinbar nicht, wo im Kanton wie viele Lehrpersonen an der Volksschule ohne ein berufsqualifizierendes Diplom unterrichten. Oder ein anderes Beispiel: Vom Bildungsdepartement werden keine gesicherten Schülerzahlen für die nächsten Jahre erhoben. Wie wollen wir mit dieser schlechten Datengrundlage heute hier im Rat über die Einführung eines Berufsbildungsfonds entscheiden? LUSTAT hat für den Kanton Luzern diese Daten. In der Antwort der Regierung wird die Charta öffentliche Statistik der Schweiz erwähnt. Sie ist als Verhaltenskodex zu verstehen und die Grundprinzipien haben verpflichtenden Charakter. Zwei davon möchte ich hier nennen: Fachliche Unabhängigkeit besonders gegenüber politischen Instanzen und Interessengruppen. Und zweitens: Unparteilichkeit und Objektivität. Statistische Informationen werden unparteiisch erarbeitet, analysiert, dargestellt und kommentiert. Zum Schluss ein Alltagsbeispiel: Ein Museum hat einen Bestand an Bildern, deren Unterhalt einen Haufen Geld kostet. Das sieht und versteht der Bürger vielleicht nicht. Aber wenn eine spannende Ausstellung damit aufbereitet wird, ist eine breite Aufmerksamkeit vorhanden. So ist es auch mit der Statistik. Das Datenmaterial zu erheben und à jour zu halten, ist ressourcenintensiv. Aber wenn die Analysen aufbereitet, gut dargestellt und medial verarbeitet werden, ist die Aufmerksamkeit der Bevölkerung garantiert. Die Darstellung dieser Daten ist heute besonders wichtig. Lassen wir es auch im Kanton Schwyz professionell

machen, so ist das Potenzial für alle Nutzerinnen und Nutzer am grössten – interessierte Bürgerinnen, Schulen und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat die Erheblicherklärung des Postulats P 1/24. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Forderung nach einem Amt für Statistik oder einem Ausbau der Datenerhebungen ist an und für sich nichts Neues. Das haben wir auch in den letzten Jahren gelegentlich behandelt. Ich habe zwar dazu keine Statistik geführt, aber ich würde das jetzt einmal so feststellen. Die FDP-Fraktion hat das Postulat sorgfältig geprüft, kann aber den Erläuterungen des Regierungsrates sehr gut folgen. Was wir überraschend finden, ist der Hinweis in der Antwort des Regierungsrates auf das Bundesamt für Statistik. Dieses ist mit 880 Mitarbeitenden und einem Budget von knapp 190 Mio. Franken ausgestattet. Das ist ein beträchtlicher Posten. Da sieht man auch, in welche Richtung sich das für den Kanton Schwyz bewegen würde. Es ist nachvollziehbar, dass man im Kanton Schwyz viel Wissen und Statistikdaten dezentral in den fachzuständigen Verwaltungseinheiten ansiedelt. Auch die Zusammenarbeit mit LUSTAT funktioniert und ist sinnvoll. Das Datenportal des Kantons stellt viele Informationen einfach zugänglich zur Verfügung. Aus diesen Gründen, und weil sich die FDP für einen schlanken Staat einsetzt, folgen wir als Fraktion der Meinung der Regierung und empfehlen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären. Wieso? Statistik kann Wissen schaffen, das ist korrekt. Grundlage dafür sind Daten. Hier muss man der Verwaltung einmal ein Kränzlein winden. Vor einem Jahr haben wir beim Delegationsbesuch das Datenportal angeschaut. Damals umfasste dieses 80 Datensätze von etwa drei Amtsstellen. Jetzt sind es – die Statistik steht quasi schon auf der Homepage – 280 Datensätze, also mal 3.5 von etwa 20 Amtsstellen. Sehr viele kantonale Ämter haben derzeit lediglich einen Datensatz publiziert. Ich nehme an, sie haben alle einmal schön geübt. Auf diesem Weg weiterzugehen, ist sicher wünschenswert. Es gibt heute immer mehr Leute, die auch die Kompetenz haben, aus diesen Daten wirklich selber direkt Wissen zu schaffen. Das betrifft uns Parlamentarier aber auch Interessengruppen. Dass wir auf der Datenebene im letzten Jahr ganz klar Fortschritte gemacht haben, ist lobenswert. Jetzt zur Sache mit der inhaltlichen Unabhängigkeit: Ich habe ja beruflich das statistische Amt des Kantons Zürich mit gut 30 Vollzeitstellen geleitet. Selbst bei dieser Grösse ist es nur bereits fachlich eine Herausforderung, dass man aus den Daten wirklich inhaltliche Analysen erstellen kann. Und die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist noch einmal ein ganz anderes Thema. Also das, was in dieser Charta sehr hochtrabend geschrieben steht. Die Charta ist eigentlich ein Abbild dessen, was international von der UNO gefordert wird. In sehr vielen Ländern, die nicht so demokratisch unterwegs sind, ist Statistik nicht das, was wir unter Statistik verstehen, sondern wirklich das Sprachrohr der Regierung. Man biegt dann die Daten so zu recht, dass es zu der entsprechenden Meinung passt. Jetzt wurde das sozusagen auf die Ebene der Kantone heruntergebrochen. Ehrlich gesagt, die vollständige Unabhängigkeit ist eigentlich nicht zu erreichen. Das ist ein Hauptgrund, wieso wir im Kanton Zürich diese Charta nicht unterschrieben haben, weil das einfach in der Praxis nicht funktioniert. Die einzige organisatorische Ausnahme ist wirklich LUSTAT, welche eine vom Kanton unabhängige Organisation ist. In allen anderen Kantonen ist das irgendeine Verwaltungsstelle. Ich glaube, dieser Weg ist für den Kanton Schwyz nicht zielführend, aber dass man noch mehr mit diesen Daten macht. Was man einmal sauber dokumentiert hat, kann man im nächsten Jahr wieder mehr oder weniger hervorheben und mit den aktuellen Daten ergänzen. Bspw. habe ich im Bereich politische Rechte nachgeschaut – nicht um jetzt Bashing zu betreiben. Dort sind die Daten des zweiten Wahlgangs der Regierungsratswahlen 2022 publiziert. Von den neuen Wahlen 2024 ist noch nichts vorhanden. Ich nehme an, das kommt dann nächstens noch. Die Grundlagenarbeit ist ja gemacht, sie kann mit den neuen Daten aktualisiert werden. Deshalb unterstützen wir von der Mitte-Fraktion das Postulat nicht.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP ist grossmehrheitlich für dieses Postulat. Wir erkennen die Bedeutung und Zuverlässigkeit von unabhängigen statistischen Daten als Grundlage für eine sachliche Meinungsbildung und die Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft sowie auch in der Verwaltung. Es ist unbestritten, dass öffentliche Statistiken ein unverzichtbares Instrument für die demokratische Willensbildung sind und auch einen wichtigen Beitrag zur Orientierung in der immer komplexeren Welt leisten sollten. In einer Zeit, in der die Daten eine entscheidende Rolle spielen, sind sie eigentlich zum neuen Öl geworden. Die Statistik ist die Ableitung davon. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Entscheidungen auf fundierten und objektiven Daten basieren. Die Mehrheit der GLP-Fraktion konnte von der Argumentation des Regierungsrates, dass die vorhandenen Daten bereits ausreichend sind, nicht überzeugt werden. Es ist lobenswert, dass der Kanton Schwyz über verschiedene Kanäle bereits Daten bereitstellt und bspw. eine Vernetzung mit dem Bundesamt für Statistik sowie anderen kantonalen und kommunalen statistischen Ämtern besteht. Dennoch halten wir die Schaffung eines spezialisierten Amtes für Statistik für sinnvoll. Wir anerkennen grundsätzlich den Mehrwert eines solchen Amtes, schätzen aber auch das, was bis jetzt geleistet wurde. Dementsprechend findet eine Fraktionsminderheit, dass das, was bis jetzt gemacht wurde, einfach erweitert und die Datensätze ergänzt werden sollen. Wir plädieren aber dafür, dies im Rahmen des Postulats ernsthaft zu prüfen. Es geht schlussendlich um die rechtliche, personelle und finanzielle Sicht, nicht unbedingt um die Schaffung eines solchen Amtes. Dementsprechend unterstützen wir das Postulat grossmehrheitlich. Danke.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Ich spreche hier für die SVP-Fraktion. Statistik schafft Wissen – das ist ein bisschen eine Allerweltsparole. Sie bringen leider von linker Seite nicht ein, was für konkrete Ziele sie erreichen wollen, mit welchen Daten Sie in Zukunft arbeiten wollen, wo sie Vorschläge haben, was man sammeln muss und vor allem was man auch später interpretieren muss. Unserer Meinung nach geht es nicht bürokratischer. Einfach einmal ein Amt zu schaffen und dann einmal zu schauen, was es bringt. Die Regierung sieht es zum Glück auch so. Sie kommt auch – das ist sympathisch – mit ca. 0.5 Stellenprozent effizient aus. Ich habe heute gelernt, dass es dann vielleicht im neuen Gebäude nur noch 0.25 Stellenprozente braucht. Es ist so, der Schwyzer Ansatz ist effizienter und vor allem auch effektiv. Wenn Sie Entscheidungsgrundlagen wollen – das sagt auch die Regierung –, dann kommen Sie ganz konkret, so wie wir es heute mit den Asylzahlen gemacht haben. Dann gibt es eine gute Diskussion und vor allem eine gute Interpretation davon. In diesem Sinne empfehlen wir einstimmig die Ablehnung dieses Postulats. Besten Dank.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unsere heutige Gesellschaft wird mit gutem Grund Informationsgesellschaft genannt. Riesige Mengen an Informationen werden täglich aus verschiedensten Medien konsumiert. Die Qualität variiert dabei extrem. Ich glaube, das kennen Sie selber. Deshalb scheint es uns besonders wichtig und vor allem auch zeitgemäss, für die Bürgerinnen und Bürger – dabei besonders für Entscheidungstragende – eine Anlaufstelle mit umfassenden und klar verständlichen Daten für unsere kantonalen Besonderheiten zu schaffen. In vielen Bereichen grenzt sich der Kanton Schwyz von anderen Kantonen ab und besteht ganz klar auf seine Besonderheiten und Eigenständigkeit. Dass man in so einem wichtigen Bereich ganz stark auf andere Kantone und auch auf den Bund angewiesen sein will, überrascht mich ein bisschen. Denken Sie doch bitte daran, dass Sie mit einer Erheblicherklärung dieses Postulates nicht einem neuen Amt zustimmen, sondern lediglich der Prüfung der Aufwände bzw. was so etwas für den Kanton Schwyz bedeuten würde. Das liegt meiner Meinung nach drin, auch wenn man einem Statistikamt eher kritisch gegenübersteht, um das einfach einmal zu überprüfen. Besten Dank.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich verweise auf einen Punkt, nämlich, dass das Postulat gar nicht umsetzbar ist. Es wurde davon gesprochen, Material zu erheben und online zu stellen. Wie wir in der vorhergehenden Diskussion festgestellt haben, ist das im Asylwesen beim Amt für Migration im heutigen digitalen Zeitalter

nicht möglich. Somit ist das gar nicht praktikabel und gar nicht umsetzbar. Man kann das Postulat getrost ablehnen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Jetzt hat KR Martin Raña noch das Wort erbeten.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur kurz zu zwei Aussagen, welche hier im Rat gemacht wurden. Zu KR Sepp Marty: Ein schlanker Staat ist sicher nicht zu verwerfen. Aber wenn man sagt, kein Bundesamt für Statistik, weil der Staat grösser wird. Wir bleiben dann einfach auf gewissen Augen blind. Somit werden auch unsere Entscheidungen vielleicht nicht so gut, was für den Staat schlussendlich auch nicht so optimal ist. Zu KR Oliver Flühler: Es ist ein Postulat und es stimmt nicht, dass wir keine Themen im Postulat aufgeführt haben, über die man Statistiken, Analysen und Daten erheben könnte. Ich habe nämlich alle Punkte aufgezählt, welche LUSTAT hat. Sonst lesen Sie es noch einmal nach. Aber ich finde, als Postulat ist nachher die Auswahl bei uns und wir müssen dann die Auswahl treffen, in welchen Bereichen Daten verarbeitet werden sollen. Es ist ja erst einmal eine Abklärung. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Fachbereich Wirtschaftsdaten im Amt für Wirtschaft übernimmt im Kanton Schwyz neben einer Vernetzungsfunktion auch die Aufgabe der Aufbereitung und Kommunikation von statistischen Daten. Dafür werden eigene Erhebungen durchgeführt, Bundeserhebungen koordiniert und für den Kanton, die Bezirke und Gemeinden ausgewertet. Der Fachbereich ist auch verantwortlich für das Datenportal des Kantons. Ebenfalls ist der Fachbereich eng mit dem Bundesamt für Statistik und den regionalen statistischen Ämtern oder Stellen von anderen Kantonen vernetzt. Der Regierungsrat anerkennt den hohen Stellenwert von verlässlichen, unabhängigen Daten als Grundlage für die politische und operative Steuerung aber auch zur Information der Wirtschaft und der Bevölkerung. Diese Aufgabe wird schon heute wahrgenommen – zweckmässig und sinnvoll. Ob die Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenpublikation von einem Amt oder von einem Fachbereich gemacht wird, ist für den Regierungsrat nicht relevant. Der Glaube, ein Fachbereich sei nicht unabhängig aber ein Amt sei dann unabhängig, ist eigenartig. Selbstverständlich könnten mehr Daten erhoben, mehr Auswertungen gemacht und mehr Publikationen vorgenommen werden. Aber das, was heute gelebt wird, ist bedarfsgerecht und effizient. Der Regierungsrat bittet Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 1/24: Einführung eines Amtes für Statistik prüfen – Statistik schafft Wissen wird mit 19 zu 73 Stimmen nicht erheblich erklärt.

15. Postulat P 15/23: Sind die Bildungseinrichtungen im Kanton Schwyz auf der Ebene der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II politisch neutral? (RRB Nr. 160/2024) (Anhang 13)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Postulanten.

KR Jan Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach der Beantwortung meines Postulats über die Forderung nach einer unabhängigen und neutralen Befragung bei Schülern zu einem politisch neutralen Unterricht auf Sekundarstufe I und II will der Regierungsrat keine Kenntnis von einem Missstand haben. Stellen Sie sich vor, wie ein 15-Jähriger dem Regierungsrat die Information

zukommen lässt, dass politische Themen in der Schule nur sehr einseitig behandelt oder andere Perspektiven kaum zugelassen werden. Eine schöne Vorstellung, aber kaum realistisch. Die Schüler werden kaum einem Lehrer ankreiden, dass der Unterricht zu wenig politisch neutral sei. Das ist für einen Schüler in dieser Zeit irrelevant. Zumindest erging es während meiner Schulzeit vor ca. 9 Jahren den meisten Mitschülern so. Es liegt im gesellschaftlichen Interesse, dass Bildung politisch neutral vermittelt werden soll. Denn Lehrer sind für Schüler Autoritätspersonen, die Wissen vermitteln. Sie haben einen besonders starken Einfluss auf den Schüler, was zu einem gewissen Grad auch richtig ist, aber nicht politisch. Das Postulat habe ich nicht eingereicht, weil es der Aargauer Grossrat Adrian Schoop bereits schon einmal auf die Bildfläche gebracht hat, auch nicht, weil die PH St. Gallen an einer LGBTQ-Demo teilgenommen hat, auch nicht, weil an der Tür der Dozenten an der PH Bern diverse Sticker von linken Organisationen wie der Antifa kleben oder Karl Marx des Öfteren in Vorlesungen zitiert wird. Mich interessiert, was bei uns im Kanton vor sich geht. Ich durfte nicht nur einen persönlichen Eindruck von der politischen Bildung in der Schulzeit gewinnen, sondern habe in den vergangenen Monaten viele Reaktionen von Lehrern und Schülern genossen, welche sich über die mangelnde politische Neutralität im Unterricht beklagen, dass bspw. in den Lehrerzimmern für bestimmte Politiker geworben wird, oder Schüler, die erzählen, dass sie bei politischen Themen einfach nichts sagen, weil sie Konsequenzen fürchten. Es ist alles andere als ein Einzelfall. Deshalb habe ich den Ball aufgenommen, um mit dieser Umfrage den Auftrag als Kantonsrat wahrzunehmen und solche kritischen Angelegenheiten von einer unabhängigen, externen Stelle klären zu lassen – natürlich mit der Hoffnung, dass alles nur heisse Luft ist. Meine persönlichen Erlebnisse decken sich teils mit den an mir mitgeteilten Eindrücken. Viel geschieht unterschwellig, so dass der Schüler gar nicht gross etwas davon mitbekommt. Fragen von Lehrpersonen wie z.B.: Stellt Euch vor, wie sich ein Asylant fühlen wird und was wird er auf seine Flucht mitnehmen? Solche Fragen sind alles andere als eine Seltenheit und wären auch völlig okay, wenn ebenfalls andere Perspektiven, Ansichten oder Fragen gestellt würden. Auch interessant ist meine Erfahrung als 15-Jähriger, als ich von der SP am Freienbacher Herbstmarkt auf eine Mitgliedschaft angesprochen wurde, dass ich bei einer Mitgliedschaft dann ein Zückerchen an meiner Schule zugute hätte. Tatsächlich wurde ich von Lehrern an meiner Schule auf diese Mitgliedschaft angesprochen, ob ich mich denn schon angemeldet habe. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, egal was man für eine politische Einstellung hat, aber so etwas ist doch pervers. Und nein, lieber Regierungsrat, ich bin wie die wenigsten nicht auf die Idee gekommen, mich als 15-jähriger Bub bei Ihnen oder sonst irgendeiner Stelle zu melden. Ziel des Postulates und der Befragung ist nicht, die Lehrerschaft unnötig zu drangsalieren oder in ein schiefes Licht zu drängen, aber meine Aufgabe als Kantonsrat wahrzunehmen und Anliegen, die ich nicht nur persönlich aus eigener Erfahrung kenne, sondern die auch des Öfteren an mich zuge tragen wurden, wahrzunehmen, umzusetzen und zu schauen, dass man das auch kontrollieren kann. In der Hoffnung, dass wir uns keine Gedanken mehr über politische Bildung und vor allem auch über politisch neutrale Bildung im Unterricht machen müssen, bitte ich, diese Aufgabe dem Regierungsrat zu übertragen und eine entsprechende externe Umfrage in Auftrag zu geben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie die genaue Analyse der Zahlen einer repräsentativen und nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführten Studie von Sotomo ergeben hat, machen 75 % der eher rechts denkenden Schüler, wie KR Jan Stocker geschrieben hat, lediglich 21 Schüler von insgesamt 2200 Schülern aus. Ich teile die Meinung der Regierung, dass das nicht eine alarmierende Anzahl ist. Man kann also nicht von einer alarmierenden Anzahl sprechen. Wie schon vom Regierungsrat des Kantons Aargau wurde auch in fünf weiteren Kantonen kein Handlungsbedarf für eine analoge Studie gesehen und entsprechende Postulate wurden abgeschrieben. Die erstellte Studie zeigt, dass die entsprechenden Lehrpersonen ihren Berufsalltag professionell erfüllen und es ihnen gelingt, eine vielseitige und ausgewogene Debattenkultur im Unterricht zu pflegen. Im Kanton Schwyz liegen dem Regierungsrat keinerlei belegte Anzeichen oder Rückmeldungen vor, dass es im Bereich der Einhaltung der politischen Neutralität an den Schulen der Sekundarstufe I und II Probleme gibt. Zudem sind bei auftretenden Problemen entspre-

chende Prozesse für deren Behebung vorgesehen. Die SP-Fraktion findet es unsinnig, eine teure, flächendeckende Studie in Auftrag zu geben, und wird dieses Postulat nicht erheblich erklären. Ich selber war 40 Jahre lang Gymnasiallehrer. Auch ich hatte rechts denkende Schüler. Diese hatten die Möglichkeit, in meinem Unterricht Forschungsergebnisse, die sie gemacht hatten, im selbst organisierten Unterricht zu präsentieren. Wir sind gut miteinander ins Gespräch gekommen. Ich sehe von daher auch keine Probleme. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist erstaunlich, dass sich gerade vor wenigen Minuten beim vorherigen Postulat die SVP-Fraktion einig war, dass es kein Amt für Statistik im Kanton Schwyz braucht, da der Mehrwert zu klein und die Kosten zu hoch sind. Jetzt möchte man aufgrund der Betroffenheit von 1 % der befragten Schüler und Schülerinnen im Kanton Aargau, Fr. 100 000.-- oder mehr investieren, um sich das eigene stereotypische Denken bestätigen zu lassen. So ist z.B. auch nicht jede Blondine doof oder jeder Schweizer rechts. Ich habe bewusst nicht gegendert. Es rührt mich jedoch schon ein bisschen, dass KR Jan Stocker den Lehrpersonen so viel Einfluss zutraut, insbesondere dann, wenn es um Jugendliche und junge Erwachsene geht, die bereits durch ihre Peergroup und ihre Eltern geprägt wurden. Das wiederum belegen diverse wissenschaftliche Studien, welche übrigens nicht der Kanton Schwyz bezahlen musste.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg: Auch die FDP-Fraktion kann das Postulat so nicht unterstützen. Für uns ist die politische Neutralität von Lehrpersonen im Bildungswesen sicher auch ein wichtiges Anliegen. Dafür hat man ja auch einen Lehrplan, man hat Lehrmittel, die ja das eigentlich vorgeben. Was für uns sicher auch ganz wichtig ist: Wenn man das umsetzen wollte, müsste beinahe hinter jeder Lehrperson jemand stehen, der sagt: Das hätten Sie jetzt nicht sagen sollen oder doch, das ist noch politisch neutral. Ich glaube, die Umsetzung wäre sehr schwierig. Bei der FDP mussten wir dann auch sagen, die Beeinflussung, wie es ebenfalls der Regierungsrat schreibt, geschieht natürlich auch ganz stark im Kollegialen und in den Familien. Ich glaube, das ist eine ganz starke Prägung, die da stattfindet. Im Ybrig wissen Sie auch, wie das etwa geschieht – also im positiven Sinne. Das soll auch so sein, finde ich. Nachdem auch die Regierung ausweist, dass wirklich keine Anzeichen von irgendwelchen Missständen vorhanden sind, vertreten wir nach den geführten Diskussionen auch die Meinung, dass es jetzt hier wirklich nicht sinnvoll wäre, eine flächendeckende Studie, die Ressourcen in Anspruch nimmt, in Auftrag zu geben. Deshalb weist die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig als nicht erheblich zurück. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Auch wir sehen keinen Bedarf, eine teure Studie über politische Neutralität an der Sek I und II durchzuführen. Neben dem hohen Preis zweifeln wir an der Aussagekraft, die wohl eher beschränkt bleiben würde. Im Gegenteil, es würden wahrscheinlich neue Diskussionen entstehen und daraus zu weiteren Vorschriften führen. Wie es mein Vorredner gerade gesagt hat, müsste wahrscheinlich hinter jeder Lehrperson noch eine Person stehen, das würde wahrscheinlich unsere Freiheit noch viel mehr bedrohen. Je nach politischer und lobbyistischer Gesinnung mag man sich allenfalls an Aussagen von Lehrern und Lehrgegenständen stören. So, wenn bspw. im MMG-Unterricht erzählt wird, dass fossile Fahrzeuge nicht nur stinken, sondern besonders viel Wertschöpfung im arabischen Raum generieren, obwohl es alternative Lösungen gäbe mit Wertschöpfung im eigenen Land. Oder wenn vor der Pause gesagt wird, dass man die ukrainischen Flüchtlingsschüler draussen nicht unbedingt verprügeln soll, sondern dass es vielleicht gut ist, wenn sie hier etwas lernen, um beim Wiederaufbau des eigenen Landes zu helfen. Aber wie auch bereits erwähnt, gibt es für uns auch keinen generellen abnormalen Links/Rechts-Trend in der Unterrichtsmethode und in den Lehrmitteln, zumal diese im Lehrplan 21 ja auch überkantonal harmonisiert werden sollten. Also müsste man diese Studie beinahe schweizweit durchziehen – Gott bewahre. Ich persönlich werde dieser Studie aber zustimmen, weil erstens kommt sie sonst wieder vor den Wahlen und zweitens bin ich gespannt, wie man sie erstellt und was der Outcome ist. Ich möchte dabei – wenn sie gutgeheissen werden sollte – aber empfehlen, dass man nicht nur den Lehrkörper untersucht, sondern auch die Auszubildenden. Es wäre doch auch interessant, was für eine Politisierung

auf dem Schulhausplatz geschieht und wie die Zunahme von radikalen Inhalten und Formen in letzter Zukunft aussieht. Danke.

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wird praktisch einstimmig das Postulat nicht erheblich erklären. Die Erläuterungen des Regierungsrates sind nachvollziehbar und die meisten Argumente haben meine Vorredner bereits erwähnt, so dass ich jetzt nicht mehr im Detail darauf eingehen will. Ich möchte Ihnen, KR Jan Stocker, aber noch eine Rechnungsaufgabe mitgeben. Die von Ihnen erwähnten 75 % von eher rechtsdenkenden Schülern an den Mittelschulen des Kantons Aargau, die sich in ihren politischen Interessen benachteiligt fühlen, können bei weitem nicht als alarmierend bezeichnet werden, wenn man die Studie im Detail anschaut. Ich bin zwar nicht wie der Regierungsrat auf die Zahl 21 gekommen, aber wenn man davon ausgeht, dass von den rund 2000 teilnehmenden Schülern sich nur gerade 55 % politisch selber einschätzen konnten und sich davon nur 5 % als eher rechts einstufen, wenn Sie das selber nachrechnen, KR Jan Stocker, werden Sie zum gleichen Schluss kommen wie ich, dass die Zahl äusserst gering ist und daher bei weitem nicht als alarmierend bezeichnet werden kann. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Studie ist aufgrund der vom Regierungsrat geschilderten Sachlage sowie der Ausführungen meiner Vorredner nicht gegeben und wir sollten unsere Lehrer in der momentanen Situation nicht noch durch eine zusätzliche Umfrage belasten. Ich frage mich daher wohl zurecht, was Sie, KR Jan Stocker, mit einer solchen Umfrage erreichen wollen – ausser Verwaltungsaufwand, der in der Regel von der SVP bekämpft wird. Danke.

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vorweg: Meine Meinung ist eigentlich gemacht, ich brauche dafür keine Statistik und es muss kein Geld ausgegeben werden. Ich habe eine Schwägerin, die Schulratspräsidentin ist. Ich habe eine Cousine, die Oberstufenlehrerin und im Erziehungsrat ist. Mein bester Kollege ist seit 16 Jahren im Schulrat. Und ich habe selber zwei Söhne, die jetzt 18 und 21 Jahre alt sind und die Schulen durchlaufen haben. X Beispiele könnte ich hier erzählen. Ich will jetzt das Wichtigste, was mich in den letzten Wochen ziemlich aufgewühlt hat, kurz erzählen. Ich war auf Einladung an der Premiere des Kollegi-Theaters, nicht einen Kilometer Luftlinie von hier entfernt. Ich weiss nicht, wer auch nach dabei gewesen ist. Ich habe sonst niemand gesehen – zumindest an der Premiere nicht. Nachher wollte ich die Vorstellungen nicht mehr besuchen gehen. Es ging so vonstatten: Wir sind hineingekommen, dann hat es angefangen. Der Saal war vielleicht zu drei Vierteln voll. Dann haben zu Beginn die 20 Theaterspielerinnen und -spieler auf uns im Publikum gezeigt, die Altersdurchmischung war ähnlich wie hier, und gesagt: Ihr seid schuld, ihr seid schuld, ihr seid schuld – fünf Minuten lang. Schliesslich haben sie gesagt, ihr seid schuld, dass es beim Klima und bei der Welt 5 vor 12 Uhr ist und wir vor dem Abgrund stehen. Das war es. Nachher haben sie im weiteren Verlauf der ersten 40 Minuten gesagt: Es gibt eine Partie, die schuld ist, es gibt eine Partei, die immer Nein sagt – obwohl man wahrscheinlich als eine Partei nicht alles verhindern kann. Dann ging es in die Pause. Ich dachte, ich gehe mit meiner Gattin und dem anderen Junior nach Hause. Aber nein, ich bin geblieben und auf den Rektor zugegangen. Er hat gesagt, es werde dann in der zweiten Halbzeit besser. Andere Eltern sind nach Hause gegangen und haben das Theater verlassen. Ich bin geblieben und habe gedacht, jetzt schaue ich zu, ob es besser wird. Nein, es wurde nicht besser. Sie haben nachher beim Bühnenumbau einen Tisch dergestalt aufgestellt, dass man die Tischplatte gesehen hat. Darauf stand – ich will mich jetzt schon für das Wort entschuldigen –, darauf stand «Fuck SVP». Es nähme mich wunder, welcher Kantonsrat einer anderen Partei das akzeptiert hätte. Dann ging es weiter: Wir können euch nicht verzeihen, wir verstehen euch aber, dass ihr so gehandelt habt. Keine Diskussion, dass die Theaterspielerinnen und -spieler mit dem Elterntaxi gebracht werden, in die Ferien fliegen können etc. Das wurde nicht diskutiert. Es hiess nur, wir sind schuld. Das war eine massive politische Beeinflussung durch einen Lehrer. Nachher habe ich das Gespräch nicht mehr gesucht. Das Einzige, was mich noch positiv gestimmt hat, war der Apéro, dass ich etwas trinken konnte, bevor ich nach Hause ging. Fertig.

KRP Jonathan Prelicz: Theaterkritik – ich glaube, seit der Premiere ist es eine Weile her. Ich habe es leider nicht geschafft, das Stück anzuschauen. Ich kann leider nichts darauf erwidern. Aber wir sprechen dann vielleicht einmal unter vier Augen darüber.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Lehrer sollten im Bereich der politischen Ansichten von Jugendlichen eine Moderationsfunktion übernehmen. Den jungen Erwachsenen inoffiziell hinter verschlossenen Türen die eigene, persönliche – mutmasslich vielleicht – Schul- oder Lehrersicht aufs Auge oder auf die Ohren zu drücken, ist manipulativ, nicht korrekt und unfair, vor allem auch gegenüber den Schülern. Obwohl im Resultat einer solchen Studie vermutlich nichts herauskommt, was darauf schliessen lässt, dass ein gewisser Prozentsatz der Lehrer tendenziell intolerant, subjektiv oder politisch voreingenommen ist, unterstütze ich das Postulat. Was in der heutigen Zeit wahrscheinlich etwas fehlt, sind Lehrer wie KR Alex Keller. Deshalb danke ich allen Lehrern und Lehrerinnen, die ernsthaft eine offene, objektive und interessante Diskussion und einen Meinungs austausch im Klassenzimmer zulassen. Das gibt es nämlich auch. Genau diese leisten einen echten, wichtigen und enorm wertvollen Beitrag im Bereich der Toleranz und Meinungsvielfalt. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jede Lehrperson hat wohl mehr oder weniger eine politische Einstellung und kann, wenn es am Schluss in die Abrechnung geht, nicht aus seiner Haut raus. Jetzt ist die Frage, wie man den Unterricht gestaltet? Ich muss nicht auf irgendwelche Lehrpersonen verweisen. Ich muss nicht auf irgendwelche Schüler verweisen. Ich habe es selber erlebt. Ich habe verschiedene Schulen besucht und dort gab es verschiedenen gefederte Lehrer. Der eine hat auf die linke Seite geschwungen und der andere auf die andere Seite geschwungen. Also es gibt ziemlich allerlei. Das wird jetzt so sein und es wird auch künftig so sein. Es gibt solche, die gehen zu weit, und es gibt solche, die machen es einigermassen neutral. Was KR Alois Lüönd im Kollegium erlebt hat, dafür braucht es keine Studie – gar keine. Er hat ein unmittelbares, klares Ergebnis vor Ort gesehen. Er konnte oder könnte sich darüber bei den richtigen Leuten, die zuständig sind, beschweren und sagen: Hallo, wir sind an einer Schule, die politisch einigermassen neutral geführt werden sollte. Wenn jetzt so ein Theaterstück auf eine Seite schlägt, akzeptiere ich das so nicht. Er kann sich beschweren, dafür braucht es wirklich keine Studie. Wir hatten seinerzeit an der Mittelschule einen Lehrer, der hat wirklich auf eine Seite übertrieben. Diesen haben wir selber korrigiert und uns sogar beim Rektorat beschwert. Das kann man nämlich machen. Wenn man sich selber nicht traut, dann sagt man halt zu Hause, dass es jetzt reicht. Und wenn ein Sohn von KR Alois Lüönd sagt, dass er es nicht mehr aushält, muss er halt beim Rektor oder sonst beim Bildungsdirektor maulen, es sei übertrieben worden. Aber wir brauchen doch in Gottes Namen für solche Geschichten keine Statistik. Das können wir direkt regeln. Wie gesagt, es wird immer Lehrer geben, die übertreiben und die eigentlich geforderte Neutralität des Unterrichts in jenen Fächern, die es betrifft, überschreiten. Dabei wird sich in Zukunft nichts ändern und daran wird auch eine Statistik nichts ändern. Danke.

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte KR Dr. Bruno Beeler gleich eine Antwort geben: Natürlich war ich bei Rektor Nicolas Disch. Ich kenne ihn noch aus der Dienstzeit, weil er auch Militarist ist oder zumindest war. Ich habe es persönlich gemacht. Ich habe es der Kommission gemeldet und ich habe es auch LS Michael Stähli persönlich gesagt. Ich wollte die Geschichte nicht hier drin auspacken aber es hat mich jetzt doch gebissen.

KRP Jonathan Prelicz: Die Musik war hoffentlich schön. Ich möchte transparenzhalber sagen, dass ich für den Gesang verantwortlich war. Ich habe das Stück aber nie gesehen. Ich habe es nur einstudiert. Ich habe das Stück selber nie gesehen. Damit ist die Diskussion beendet.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Noch eine kleine Anmerkung: Politische Ausgewogenheit gehört zum Grundauftrag aller Lehrpersonen, die im Bereich

Gesellschaft – also «Räume, Zeiten, Gesellschaften» – unterrichten, gerade auf der Stufe Sek I. Wenn dort etwas nicht stimmt, dann wird das in den Schulen ruchbar. Das hört man. Es melden sich die Eltern und die Jugendlichen melden sich auch selber. Dann hat die betreffende Schulleitung einen Auftrag. Die Schulleitungen haben die Ressourcen, um da auch vorzugehen und die Lehrpersonen wieder in den Rahmen ihres Auftrags zu setzen. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Die Wortmeldung im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir leben in einer Zeit, in der die politische Bildung und das Demokratieverständnis in den Schulen so hoch gewichtet wird, wie – meine ich – noch nie. Das ist richtig und wichtig. In der Gesellschaft werden politische Themen sehr kontrovers und differenziert diskutiert. Deshalb müssen sie auch im Unterricht oder bei der Unterrichtsgestaltung dementsprechend kontrovers und differenziert eingebaut werden. Zu Zeiten, die ich auch noch erlebt habe, in den Achtzigerjahren, als Lehrpersonen mit dem GSoA-T-Shirt vor einer Klasse standen, gehen heute klar nicht mehr. Der Einfluss der Gesellschaft, der Politik und der Erziehungsberechtigten ist viel zu hoch, als dass das überhaupt noch im Ansatz gehen würde. Aber das hat es gegeben. Deshalb sage ich, dass die politische Bildung heute ein sehr starkes Gewicht hat. Der Postulant bringt Mutmassungen, Wahrnehmungen, Eindrücke, persönliche Umfragen ins Spiel, die Grund für eine flächendeckende Vollbefragung sein sollen. Er vermutet eine sehr undifferenzierte Haltung im Unterrichtsetting, argumentiert aber gleichzeitig gleich undifferenziert, wenn es um dieses Postulat geht. Ich bin sehr froh, KR Alois Lüönd, dass Sie mir das direkt gesagt haben. Das geht so wirklich nicht. Auch wenn – ich will es nicht abschwächen – ein Schultheater eine freiwillige Teilnahme voraussetzt und auch der Besuch freiwillig ist, gibt es eigentlich keine Ausrede und Abschwächung, dass man solche Überschreitungen, wie sie jetzt am Kollegi-Theater vorgekommen sind, tolerieren muss. Das geht ganz klar nicht. Das haben wir auch so zurückgemeldet. Vor allem ist es uns wichtig, dass wir als Kantonsschule eine gewisse Vorbildsfunktion wahrnehmen können. Deshalb bin ich froh, wenn direkte Rückmeldungen zu unseren Verantwortlichen oder zu mir kommen, damit wir ein entsprechendes Feedback geben können. Die Regierung hat die Sachlage versucht einzuordnen und auch versucht darzustellen, dass es aus Sicht der Regierung keine Veranlassung für eine Vollbefragung und eine flächendeckende Studie gibt. Demzufolge bitte ich Sie, dieses Postulat ebenfalls nicht erheblich zu erklären.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 15/23: Sind die Bildungseinrichtungen im Kanton Schwyz auf der Ebene der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II politisch neutral? wird mit 15 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

16. Interpellation I 29/23: Umsetzung des Dublin-Verfahrens und dessen Auswirkungen auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 189/2024) (Anhang 14)

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Interpellanten. Es scheint keine Wortmeldungen zu geben. Ich gebe jetzt noch einmal eine Chance, weil ich niemandem das Wort abschneiden will. Gut, somit gibt es definitiv niemanden, der das Wort ergreifen will.

17. Postulat P 18/23: Fachkräftemangel mit einem Berufsbildungsfonds im Kanton Schwyz bekämpfen (RRB Nr. 232/2024) (Anhang 15)

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In unserem Vorstoss geht es um die bewährte und äusserst wichtige Berufslehre. Sie und die späteren Weiterbildungsmöglichkeiten sind unsere Inlandlösung gegen den Fachkräftemangel. Zur Berufslehre müssen wir also gut schauen. Mit diesem Postulat wollen wir von der SP-Fraktion die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds prüfen lassen. Das Prinzip ist einfach: Betriebe, die keine Lernenden ausbilden – also Trittbrettfahrer –, sollen in einen Topf einzahlen. Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bekommen für gewisse, noch zu definierende Dinge Geld aus diesem Topf. Das Ziel ist, noch mehr Unternehmungen für die Ausbildung von jungen Berufsleuten zu motivieren. Der Regierungsrat selber sieht ein, dass der von der SP geforderte Fonds eine Massnahme sein könnte, die das Lehrstellenangebot steigert, da die Reduktion der finanziellen Last ein Anreiz für Betriebe sein könnte. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass im Kanton Schwyz bereits viele Branchen über einen allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds verfügen. Somit muss der Fonds eine bewährte, gute Lösung sein. Leider fehlt aber in vielen Branchen noch ein solcher Fonds. Meines Wissens bspw. in der Informatik, im kaufmännischen Bereich oder in den Gesundheitsberufen. Die Angst wegen des Aufwands für einen solchen Fonds, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Der Kanton Luzern hat erst vor kurzem einen gleichlautenden Vorstoss der FDP mit 104 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Der Luzerner Fonds soll von einer Wirtschaftskommission mit Beteiligung des Kantons verwaltet werden. In den Medien konnte man lesen, dass der Fonds alle bürgerlichen Ansprüche erfülle: Von der Wirtschaft getragen und geleitet, tiefe Administrationskosten und effiziente Prozesse. Im Kanton Zürich, wo ein solcher Fonds bereits besteht, beträgt der Verwaltungsaufwand übrigens im Moment 2,5 %. In Luzern wurde die Motion von Gaudenz Zemp, FDP-Kantonsrat und Direktor des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Luzern, eingereicht. Darin stand: Der kantonale Berufsbildungsfonds ist künftig besonders wichtig, da die Schülerzahlen in der Luzerner Volksschule zeigen, dass in wenigen Jahren ein Überhang an Schulabgängerinnen und Schulabgängern und zu wenige Lehrstellen vorhanden sein werden (Ende Zitat). Die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen im Kanton Schwyz in den nächsten Jahren – das habe ich heute schon einmal gesagt – wird leider nicht erhoben. Aber der Titel der Medienmitteilung des Kantons Schwyz zur Schulstatistik 2023/2024 lautete: Schwyzer Schülerzahlen auf langjährigem Rekordwert. Und vom Bezirk Küssnacht weiss ich, dass alleine in den kommenden vier Jahren mit einer Zunahme von ungefähr 200 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden muss. Die kurzfristige Folge davon: Bald stimmen wir über ein Schulhausprovisorium ab. Geschieht im Kanton Schwyz wirklich nicht das Gleiche wie im Kanton Luzern? Da statistische Daten in guter Qualität leider fehlen, wissen wir Kantonsräte das jetzt nicht mit Sicherheit. Aber immerhin wissen wir, dass die ständige Wohnbevölkerung Jahr für Jahr um ca. 10 % steigt, 1500 Personen pro Jahr. So denken wir von der SP-Fraktion: Jetzt handeln und nicht den passenden Moment verschlafen. Die Förderung, die Stärkung und die Steigerung der Attraktivität unseres dualen Berufsbildungswegs liegt doch im ureigenen Interesse der Wirtschaft, in Zeiten zunehmender Akademisierung sowieso. Also erklären wir doch das Postulat P 18/23 für erheblich. Das beantragt Ihnen auch die SP-Fraktion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion, welche die Grundidee im vorhin erwähnten Sinn eigentlich grundsätzlich gar nicht so schlecht findet. Einzelne Mitglieder werden den Vorstoss wahrscheinlich auch bejahen, weil sie selber in Zürich mit der Unterstützung durch diesen Fonds positive Erfahrungen gemacht haben. Die GLP stellt sich vielmehr die Frage, wer die Verantwortung für den Aufbau eines solchen Bildungsfonds haben soll, der ja eigentlich staatsquotenneutral vonstattengehen sollte. Wir meinen, es ist ganz klar, dass das Gewerbe und die Industrie das selber tun sollten. Wir sollten keine staatliche Vorschrift kreieren, wie der Umgang mit den schwarzen oder weissen Schafen zu sein hat – also Unternehmen mit und ohne Lehrstellen. Das ist eigentlich ein interner

Auftrag. Deshalb würden wir uns eine eigenverantwortliche, liberale Aktion bspw. durch den Gewerbeverband wünschen, der einen solchen Berufsbildungsfonds selber aufbaut und nach eigenem Gusto alimentiert respektive formt. Insofern werden wir grossmehrheitlich dieses Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Es ist sicher sehr löblich und richtig, sich für die Berufslehre und für unser duales Berufssystem und gegen den Fachkräftemangel einzusetzen. Berufsbildungsfonds können einen gewissen Beitrag zur Steigerung des Lehrstellenangebots leisten, sind aber nicht mehr als ein kleines Mosaiksteinchen im Ganzen, da das Lehrstellenangebot sowie der Fachkräftemangel von unzähligen Faktoren abhängig ist. Zurzeit ist das Lehrstellenangebot zudem einiges grösser als die Nachfrage. Es ist hauptsächlich ein gesellschaftliches Problem. Hinzu kommt der Druck aus dem Ausland, indem allgemeinbildende und vollschulische Abschlüsse mit grossen Titeln gegenüber der Berufslehre im Vormarsch sind. Dies unverständlicherweise, obwohl viele Studienabgänger in den Nachbarländern anschliessend keine Anstellung in ihrem Berufssektor finden. Dort muss man vor allem ansetzen, in der Bevölkerung vermehrt für unser duales Berufssystem Werbung machen und wie vorgesehen unbedingt auch die höheren Berufsabschlüsse bezeichnungsmässig mit Bezeichnungen wie Professional Bachelor und Professional Master den Universitätsabschlüssen anpassen. Das würde auch beim Fachkräftemangel Wirkung zeigen. Die Berufsbildungsfonds sind zudem bei den Berufsverbänden am einzig richtigen Ort. Die Berufsverbände in unserem KMU-geprägten Kanton haben solche Fonds schon lange und können sie mit überschaubarem Aufwand im Verbund mit weiteren Massnahmen optimal innerhalb ihres Berufsstandes einsetzen. Nur weil bei einigen wenigen – wenn auch grossen – Berufsgruppen solche Fonds fehlen, einen kantonalen Berufsbildungsfonds für alle Branchen realisieren zu wollen, erachten wir als nicht zielführend. Der Aufwand und die Probleme bei der Umsetzbarkeit wären auch nicht unwesentlich. Es muss doch im ureigenen Interesse jeder Berufsgattung sein, selber Lösungen für die Attraktivitätssteigerung und die Rekrutierung des Berufsnachwuchses zu finden. Berufsgruppen ohne Berufsbildungsfonds müssen sich halt dafür auch zusammenraufen. Die Mitte-Fraktion spricht sich deshalb einstimmig gegen eine Erheblicherklärung dieses Postulats aus. Danke.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Berufsbildung, insbesondere die berufliche Grundbildung, steht unter Druck. Es besteht eine Abnahme der Anerkennung der Berufslehre. Die Postulanten befürchten, dass diese Entwicklung den Fachkräftemangel in den nächsten Jahren noch verschärft. Bis hierhin bin ich absolut gleicher Meinung. Ich bin aber auch gleicher Meinung wie meine Vorredner KR Bernhard Reichmuth. Es kann nicht sein, dass unser im Ausland viel beachtetes duales Bildungssystem ausgerechnet hier in unserem eigenen Land an Anerkennung verliert. Es liegt an uns, an der Gesellschaft, an den Eltern und an den Schulen der Berufslehre und den entsprechenden Laufbahnmöglichkeiten wieder jene Anerkennung zu verschaffen, die ihr gerecht wird. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung der Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Tony Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es wurde bereits viel gesagt, deshalb mache ich es kurz und bündig. Es gibt sehr viele Betriebe, die heutzutage gar keine Lehrlinge mehr finden. Das ist einfach so. Und dann sollten diese Betriebe nachher Geld in einen Topf hineinbuttern. Sie bezahlen nur, aber profitieren von nichts. Da ist sozusagen eine Ungleichheit vorprogrammiert. Das hat für mich und für die SVP-Fraktion nichts mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels zu tun. Wer Lehrlinge ausbilden kann und will, bezahlt das auch alles gerne, weil dieser profitiert nachher. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie der Regierungsrat schreibt, haben diverse Branchen ihren eigenen Fonds. Das haben wir bereits mehrfach gehört. Es wird auch erklärt, dass der Kanton Schwyz, ich zitiere, ständig bemüht ist, die Lasten der Lehrbetriebe, sei es

administrativ und/oder finanziell, zu überprüfen und womöglich zu reduzieren (Ende Zitat). Jeder Lehrbetrieb ist Teil einer Branche und oftmals sind jene Leute, die Lehrlinge ausbilden, auch diejenigen, die sich irgendwo in dieser Branche engagieren. Müssen die Branchen selber für ihren Berufsbildungsfonds sorgen, werden sie belastet. Durch eine kantonale Regelung und Organisation eines Berufsbildungsfonds könnten diese Branchen eventuell auch ein bisschen entlastet werden. Der SP-Fraktion ist es lieber, frühzeitig die duale Berufsbildung zu stärken, als später der Lösung von Problemen hinterherzurrennen. Merci.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Es wurde schon gesagt: Wir müssen dem Gymnasium oder dem Kanti-Weg eine Alternative bieten und zwar eine gute Alternative bieten. Familien, in denen die Eltern den Jugendlichen den Weg einer Lehre als erste Option empfehlen, sind bei uns – zumindest in der Ausserschwyz – rarer geworden. Jetzt müssen wir Gegensteuer geben – jetzt. Der Weg ans Gymnasium scheint heute goldig, die Lehre eine Alternative, falls es nicht klappt. Das müssen wir ändern. Wir müssen die Lehre wieder so attraktiv machen, dass Buben und Mädchen ihren Weg zum Traumberuf eben in einer Lehre sehen. Unser duales Bildungssystem ist eines der grossen Plus der Schweiz. Es macht sogar unsere Schweiz ein bisschen aus. Da sind wir uns einig hier drin. Mit einem Bildungsfonds können wir es stärken. Und ja, der Bildungsfonds ist vielleicht nicht die allerperfekteste Massnahme. Aber wenn man immer auf die perfekte Lösung wartet, werden wir nie etwas bewegen. Ich muss jetzt hier leider kurz – Sie verzeihen es mir, LS Michael Stähli – auf den Lehrpersonenmangel hinweisen. Auch dort warten wir auf die perfekten Massnahmen, während die Kinder und ihre Eltern bangen, ob nach den Sommerferien wieder eine Lehrperson vor der Klasse steht oder ob es, wenn dem nicht so ist, einen Plan B gibt und ob man dann Homeschooling machen muss usw. Der Druck ist enorm gross. Noch ist der Fachkräftemangel in einigen Branchen nicht so evident, noch hat es genügend Lehrstellen und noch können wir jetzt ohne Druck handeln. Mit der Schaffung eines Bildungsfonds machen wir das.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es ist ja eigentlich schön, wir sind uns einig: Das duale Lehrsystem oder unsere duale Ausbildung schätzen alle und finden wichtig, dass sie weiterlebt. Das ist der Boden des Ganzen. Wie es organisiert ist, hat mit dem Kanton oder mit der Politik relativ wenig zu tun. Tatsache ist, dass die Ausbildungen grundsätzlich sehr gut funktionieren, dass wir zu wenig Junge haben und viel mehr Lehrstellen hätten. Das ist das Problem, das wir heute haben. Der Fachkräftemangel folgt daraus und wird sich vorläufig auch nicht verringern. Das hat aber einfach rein nichts mit diesem Fonds zu tun. Was mir jetzt sauer aufstösst, ist, dass wir jetzt darüber sprechen, einen kantonalen Fonds zu gründen und dann Geld hin- und herzuschieben, was aber nicht das Problem ist. Jene Leute, die Lehrlinge ausbilden, tun dies aus Überzeugung, weil es schlussendlich auch dem Unternehmen und der ganzen Branche einen Mehrwert bringt. Wenn ich mich nicht täusche, wurde gerade jetzt von der JUSO eine Initiative ergriffen: Mindestlohn für Lehrlinge Fr. 1000.-- und darüber bereits Lehrbeginn – wohlverstanden, ob es eine Coiffeuse, ein Coiffeur oder weiss nicht was ist. Mit solchen Mitteln bringt man ganz sicher relativ viele Firmen dazu, dass gesagt wird: Ich bilde nicht mehr aus. Das passt jetzt einfach ganz und gar nicht in mein Bild oder in meine Branche. Wir sprechen hier einfach von zwei völlig verschiedenen Dingen. Politisch lösen wir das nicht. Wir brauchen die Politik auch nicht dafür. Das machen die Unternehmer unter sich aus. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Es wurde schon vieles gesagt und auch nicht überraschenderweise wurde noch einmal der Lehrpersonenmangel erwähnt. Es wurde richtigerweise erkannt, dass im KMU-geprägten Kanton Schwyz die berufliche Grundbildung eine sehr solide Verankerung geniesst – dies zurecht, gehen doch rund zwei Drittel – das ist eine solide Zahl – unserer Jugendlichen in eine Berufslehre. Wir haben Zutrittsverfahren und Zutrittskanäle, die bestmöglich sicherstellen, dass wir die richtigen Schüler am richtigen Ort haben.

Also diejenigen, die gymnasiumfähig sind, können ins Gymnasium – dank Aufnahmeprüfung und Erfahrungsnoten. Diejenigen, die für eine Berufslehre prädestiniert und doch leistungsfähig sind, haben mit der Option Berufsmatura berufsbegleitend oder nach der Lehre eine adäquate Option. Das ist unser System. Wir haben aber auch das System der Verbundpartnerschaft. Der Bund anerkennt die Berufe. Die Berufsverbände organisieren die Berufsausbildungen und der Kanton sorgt für Anerkennungsverfahren, Lehrabschlussprüfungen usw. Was vom Gewerbe gefragt ist, sind weniger Regulierungen des Staates, nicht mehr. Ein Berufsbildungsfonds wäre eine zusätzliche Regulierung, die es seitens Staat gar nicht braucht, wenn das von den Berufsverbänden selber organisiert werden kann. Hier erkenne ich die Logik nicht. Das mag vielleicht im Kanton Luzern richtig sein, aber sicher nicht, dass wir vom Kanton Zürich ein System übernehmen, welches dort für Grosskonzerne disponiert ist. Die Argumentation haben wir geliefert. Ich muss Ihnen einfach sagen, was in einigen Kantonen als richtiges Instrument erscheinen mag, muss nicht zwingend immer auch für den Kanton Schwyz das richtige Instrument sein. Wir versuchen, über eine digitale Lösung mit Lehrvertragsportalen, Notenportalen usw. die Lehrbetriebe auf elegantem Weg zu entlasten, damit sie die Informationen dem Kanton liefern können und umgekehrt. Wir versuchen dort, Hürden abzubauen. Der angedachte Berufsberufsbildungsfonds wäre eine zusätzliche Hürde, der das System erschweren würde. Es wurde schon gesagt, wir haben ein Lehrstellenüberangebot. Wir suchen Lernende, Berufsverbände oder Berufsbranchen suchen Lernende. Das mag in einigen Jahren allenfalls kippen. Aber wir sollten seitens Staat nur so viel regulierend eingreifen, wie es notwendig ist. Beim Berufsbildungsfonds ist das definitiv der falsche Ansatz. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 18/23: Fachkräftemangel mit einem Berufsbildungsfonds im Kanton Schwyz bekämpfen wird mit 11 zu 75 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zum Schluss der heutigen Sitzung. Wir haben 16.50 Uhr. Das heisst, ich habe noch 10 Minuten, um Ihnen ein paar Weisheiten mit auf den Weg zu geben. Spass bei Seite, wir machen selbstverständlich jetzt Schluss. Das ist super, weil sich die Ratsleitung im Anschluss im Konferenzsaal treffen kann, dann sind wir nämlich nachher rechtzeitig bei unseren Gästen. Und allen anderen wünsche ich eine gute Zeit. Wir sehen uns am 22. Mai 2024 wieder. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 20. Mai 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident